Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

22. Sitzung, 10.04.1906

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

Stenographischer Bericht

die Verhandlungen

des

XXX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Zweinndzwanzigfte Gigung.

Oldenburg, den 10. April 1906, vormittags 91/2 Uhr.



- Zagesordnung: 1. Bericht bes Finangausschuffes über ben Entwurf eines Gesetes für bas Großherzogtum Olbenburg, betr. das Gehaltsregulativ für den Zivildienft. 1. Lejung. (Anlage 18.)
 - 2. Bericht bes Gifenbahnausschuffes über 1. ben Entwurf eines Gefetes für bas Bergogtum Olbenburg, betr. die Organisation der Gisenbahnverwaltung. 1. Lejung. 2. über verschiedene Beti= tionen hierzu. (Anlage 29.)
 - 3. Bericht bes Finanzausschuffes, betr. Aenderung des Normal-Ctats ber Stärke und Berpflegung ber Gendarmerie für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lübeck, sowie ber näheren Be= stimmungen zum Normal-Etat. Patent vom 11. März 1903. 1. Lejung. (Anlage 36.)
 - 4. Mündlicher Bericht des Finangausschuffes über die Petition des Berbandes deutscher Land= wirtschaftslehrer, Unterverband Oldenburg, betr. die Anstellungsverhältniffe der als Leiter der landwirtschaftlichen Winterschulen bes Herzogtums Olbenburg angestellten Landwirtschaftslehrer.
 - 5. Mündlicher Bericht des Finanzausschuffes über die Petition des Zeichenlehrers Dillmann in Delmenhorft, betr. die Anftellung und Besoldung geprüfter Zeichenlehrer.
 - 6. Mündlicher Bericht des Finanzausschuffes über die Petition der Holzwärter des Herzogtums, betr. Zubilligung einer festen Bergütung bezw. um Anstellung als Zivilstaatsdiener.
 - 7. Mündlicher Bericht des Finanzausschuffes über die Petitionen ber Bereinigung ber Wegewärter bes Herzogtums, betr. Aufbefferung ihrer Dienstbezüge.
 - 8. Bericht bes Finanzausschuffes über bas Schreiben bes Staatsminifteriums vom 4. September 1901, betr. die gemäß dem Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetes vorzulegenden Bücher und Rechenungen der Landeskasse bes Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1900/02 und ber dazu gehörigen Nebenkassen für dieselbe Zeit. (Anlage 14.)
 - 9. Bericht des Berwaltungsausschuffes über ben Entwurf eines Gefetes für bas Berzogtum Olben=
 - burg, betr. Aenderung der Gemeindeordnung. 1. Lesung. (Anlage 9.) 10. Bericht besselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum, betr. das Abdeckereiwesen. 1. Lesung. (Anlage 90.)
 - 11. Bericht beffelben über den Entwurf eines Gefetes für das Berzogtum, betr. Menderung des Pferde-
 - zuchtgesetes vom 9. April 1897. 2. Lesung. (Anlage 79.)
 12. Bericht bes Finanzausschuffes über ben Gesetzentwurf für das Herzogtum Oldenburg und das Fürftentum Birfenfeld, betr. Uenderung bes Gefetes vom 30. Dezember 1899, betr. Die Gerichts= fosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen. 2. Lefung. (Anlage 28 VII.)
 - 13. Bericht bes Finanzausschuffes zur zweiten Lejung bes Entwurfs eines Gefetes für bas Fürstentum Lübeck, betr. Die Ginführung einer Gebäudefteuer. (Anlage 50.)

69*



- 14. Mündlicher Bericht deffelben über den felbständigen Antrag des Abg. Feldhus, betr. Wartegeld ber Mitglieder des Staatsminifteriums.
- 15. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschuffes über die Vorlage der Staatsregierung, betr. ben Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aenderung des Gesetzes vom 22. April 1858, betr. einige Bestimmungen über die Tragung der Kosten der evangelischen und katho-lischen Schulachten. 2. Lesung. (Anlage 20.)
- 16. Bericht des Verwaltungsausschuffes über die in dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Aenderung des Schulgesetzes enthaltenen Bestimmungen, welche die Neuregelung der Lehrergehalte zum Gegenstande haben. 2. Lesung. (Anlage 28IV, Art. I, Art. 37, 39, 40, 42 Abs. 1, Art. II bis IX.)
- 17. Bericht des Berwaltungsausschuffes zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betr. Aenderung des Schulgesetzes. (Anlage 57.)

Borfigender: Prafident Schröber.

Um Regierungstische: Minister Willich, Exz., Geh. Oberregierungsräte Dugend und Dr. Driver, Geh. Ministerialrat von Finck, Oberregierungsräte Scheer, Graepel und Calmeyer-Schmedes, Oberfinanzräte Dr. Meyer I, Bödefer und Meyer II, Finanzrat Stein, Regierungsaffessor Beber.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftschrer, das Protofoll zu verlesen. (Abg. Falz verliest das Protofoll.) Hat jemand gegen das Protofoll etwas einzuwenden? Es ist nicht der Fall. Dann ist es damit festgestellt. Dann habe ich mitzuteilen, daß ich dem Herrn Ubg. Thorade wegen Krankheit Urlaub erteilt habe.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein und kommen zum ersten Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesehes für das Großherzogtum Oldenburg, betr. das Gehaltsregulativ für den Zivildienst.

Berichterstatter ift herr Abg. Wilken. Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme ber Artifel 1 bis 7 einschließlich.

Ich eröffne die Beratug zu diesem Antrag 1, zu den Gesetzentwürfen Nebenanlagen A und B und zu der Borlage im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Wilken: Der Bericht ist in großer Eile abgeschrieben worden, und sind infolgedessen einige Schreibsehler vorhanden. Ich werde ein Exemplar berichtigen und dies in der Registratur niederlegen. Ich darf wohl annehmen, daß der Landtag damit einverstanden ist.

M. H.! In der Vorlage 18 beantragt die Staatsregierung eine wesentliche Erhöhung der Gehaltsbezüge der Zivisstaatsdiener. Der Ausschuß hat diese Vorlage eingehend beraten, und ist das Resultat dieser Beratung in dem Bericht niedergelegt. Ich darf wohl im allgemeinen auf den Bericht verweisen, um mich nicht zu wiederholen. Ich will aber doch nicht unterlassen, noch einige Vemerkungen zu machen.

Bunächst legte sich ber Ausschuß die Frage vor: Ift es notwendig, schon nach 6 Jahren abermals eine weitere

Gehaltsaufbesserung der Beamten im Zivilstaatsdienst vorzunehmen? Nach eingehender Prüfung hat der Ausschuß die Ueberzeugung gewonnen, daß ein Bedürfnis vorliegt, eine Ausbesserung der Gehaltsbezüge der Zivilstaatsdiener eintreten zu lassen. Wenn nun diese Frage vom Ausschuß bejaht wurde, so entstand von selbst die weitere Frage: In welcher Weise ist denn nun eine Gehaltsausbesserung vorzunehmen, die jedem Beamten sofort zu teil wird? Ist der von der Regierung in der Vorlage 18 vorgeschlagene Weg der richtige, oder hätte ein anderer besserer Weg eingesichlagen werden können? M. H.! Sie werden aus dem Bericht sehen, daß der Ausschuß das Versahren der Regierung, die Gehaltsausbesserung in Form eines Zuschlags zu gewähren und diesen für alle Zeit bestehen zu lassen, nicht billigen konnte. Es haben zwischen dem Ausschuß und der Staatsregierung verschiedene Verhandlungen statzgefunden, und ist die Staatsregierung dem Ausschuß darin entgegengekommen, diesen Gehaltszuschlag für die Folge beseitigen zu wollen.

Wenn wir uns nun die Borlage der Regierung ansehen, so finden wir zunächst in der Nebenanlage A das Regulativ= gefet, dann folgt das Regulativ und am Schluß die Nebenanlage B, in welcher ber Gehaltszuschlag festgelegt wird. Das Ganze ift eine fehr fomplizierte Borlage. Es ift nicht leicht aus der Borlage zu ersehen, welche Bezüge ein Zivilstaatsdiener tatsächlich hat, man muß erft die Nebenanlage B gur Sand nehmen und den fich baraus ergebenden Bu= schlag zum Regulativ hinzurechnen. Das Resultat der Berhandlungen zwischen ber Staatsregierung und dem Husschuß ist nun niedergelegt in der Bereinbarung zwischen der Staatsregierung und dem Ausschuß. Ich darf Sie wohl bitten m. S., den Bericht zur Sand zu nehmen und fich diese Bereinbarung anzusehen, wie fie auf Seite 1400 niedergelegt ift. Da diese Bereinbarung von Wichtigkeit ift, möchte ich mir erlauben, sie nochmals vorzulesen. Sie lautet:

"Staatsregierung und Landtag find darüber einversftanden, daß dem im Herbste 1906 zusammeutretenden Landtage eine Gesetzesvorlage zu machen ist, die unter Zugrundelegung des Gehaltsregulativs, wie es jetzt versabschiedet wird, lediglich eine neue Fassung dieses Gehaltsregulativs unter Beseitigung des Gehaltszuschlages

in der Weise bezweckt, daß die Buschlagsbetrage ben ein= gelnen Stellengehalten hinzugefügt werden."

Wenn diese Bereinbarung heute nicht beaustandet wird, bann wird im nächsten Berbft bem Landtag eine Borlage gemacht werden, in welcher ber Zuschlag und das Hauptregulativ überfichtlich zusammengefaßt fein werben. 3ch mochte Sie beshalb bitten, Dieje Bereinbarung burch Nichtbeanstandung gut zu heißen. Dann fam der Ausschuß zur Beratung der Nebenanlage B, in welcher der Gehaltszuschlag näher festgesett ist. Der Zuschlag soll betragen in der Mindestgrenze 200 M., dann $10^{0}/_{0}$ des Höchstgehalts und in der Höchstgrenze 800 M. Der Ausschuß hat diese Summe in der Höchftgrenze von 800 M. auf 600 M. heruntergesett. Die Staatsregierung war damit nicht einverstanden. Rach längeren Berhandlungen hat aber die Mehrheit bes Musschuffes sich mit der Staatsregierung geeinigt, und finden Sie bas Ergebnis diefer Berhandlungen auch im Bericht wieder. Die Minderheit ftellt fich auf einen etwas anderen Standpunkt. Sie wird mahrscheinlich ihre Anficht auch beute jum Ausdruck bringen. Im allgemeinen ift das vorgelegte Gehaltsregulativ wenig abgeandert worden. Es find allerdings an einigen Stellen geringe Zufage und an anderen Stellen geringe Abstriche gemacht worden. Im großen ganzen ist aber das Gehalts-regulativ, wie es die Staatsregierung vorgelegt hat, wenig abgeändert worden. M. H.! Für die Beratung in öffent-licher Sitzung wie heute eignet sich ein solches Gehaltsregulativ nur wenig, und ich werbe heute nur dann bas Wort nehmen, wenn es nicht zu umgehen sein wird. Es fonnen da zum Teil perfonliche Rücksichten zum Borschein kommen, und die möchte ich auf jeden Fall vermeiden.

Das finanzielle Ergebnis dieser Vorlage wird auch von Interesse seine Die Werschläge der Ausschußmehrheit angenommen werden sollten, dann wird die Statskasse eine jährliche Mehrbelastung von etwa 175000 M. haben. Die Gehaltsausbesserung im Jahre 1894, die vorgeschlagen worden ist, als damals das Gehaltsregulativ beraten wurde, betrug etwa 135000 M. Im Jahre 1900, als der Zuschlag bewilligt wurde, betrug die Ausbesserung etwa 140000 M. Sie sehen also, daß die jetige Ausbesserung wesentlich höher ist als eine der früheren. Wenn nun die Anträge der Ausschußmehrheit angenommen werden, so muß damit die Gehaltsfrage der Beamten im Zwisstaatsdienst für eine lange Reihe von Jahren geordnet sein, und es darf wohl gehofft werden, daß die Beamtenschaft damit zusrieden ist. Höhere Gehaltssäße, als jest vorgeschlagen, kann Oldenburg in der nächsten Zeit nicht zahlen.

Ich bitte, die Antrage des Ausschuffes anzunehmen.

Prafident: Berr Abg. tom Died hat bas Wort.

Abg. tom Dieck: M. H.! Wir haben soeben gehört, daß die Staatsregierung sich mit dem Ausschuß auf eine Erklärung geeinigt hat, die von Herrn Abg. Wilken verslesen ist. Diese Umarbeitung hat also lediglich den Zweck, daß sie redaktionell sein soll. Sie soll nach der vorhersgehenden Bemerkung im Bericht keine materiellen Aenderungen umfaßen. Ich möchte aber doch anheim geben, daß bei dieser redaktionellen Aenderung etwaige krumme

Summen nach oben abgerundet und Ungleichheiten beseitigt werden.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Ofternburg) hat das Wort.

Albg. Ahlhorn: M. H. Bie Sie aus dem Bericht ersehen, nimmt die Minderheit in zwei Bunften eine andere Stellung ein als die Mehrheit. Namentlich um Diese Stellung zu verteidigen, nehme ich bas Bort. Gin neues Gehaltsregulativ mußte fommen, bavon waren wir alle überzeugt, benn bas alte ift fo häufig burchbrochen, baß man bamit garnicht mehr fertig werden fann. Gine Er= höhung ber Gehälter ift auch notwendig, weil die Lebens= haltung im Laufe der Jahre bedeutend teurer geworden ift. Der Finanzausschuß, glaube ich, wird fich selbst das Zeugnis ausstellen dürsen, daß er redlich bemüht gewesen ift, alle berechtigten Bünsche und Forderungen zu erfüllen, und ich glaube, auch der Staatsregierung gegenüber hat man keine Veranlassung, derselben dasselbe Zeugnis zu verfagen. Das Gehaltsregulativ hat viele Muhe und Arbeit gefoftet, und ber Berichterftatter befonders war überaus schwer belaftet. Wenn nun bennoch bei diefem Behalts= regulativ nicht alle Wünsche erfüllt find namentlich in der Richtung, daß innerhalb einer Beamtengruppe unterschiedliche Behandlungen vorgefommen find, fo ift das weniger unfere Schuld, vielmehr Schuld ber Regierung, benn wenn bie Regierung sagt: "Dort und bort ist eine Verbesserung nicht nötig", so halt es für ben Ausschuß schwer, biese Gründe gu widerlegen. Wenn man in Beamtenfreifen, wie mir verschiedentlich gesagt ist, die Bermutung ausgestreut hat, ich fonnte gegen dies Regulativ fein, weil die Schulvorlage schlecht ausgefallen ift, dann hat man mich falsch beurteilt. Es ware unchriftlich und auch wirfungslos, wollte ich Bofes mit Bofem vergelten. (Seiterfeit).

Die Minderheit nimmt nun in zwei Buntten eine abweichende Stellung ein, erftens in ber Bemeffung des Buschlags in den höheren Stellen und zweitens in der Bewährung von Funktionszulagen. Bas ben erften Bunft anlangt, fo habe ich zu bemerfen, um falfchem Berbacht gu begegnen, daß wir nicht wegen des Geldes gefeilscht haben. Der Ausschuß war anfangs einstimmig ber Anficht, daß man im Lande nicht verfteben wurde, wenn der Gehalts= zuschlag für die höheren Stellen viermal so hoch sei wie für die niedrigen. Denn danach follte man annehmen, baß das Bedürfnis zur Erhöhung bes Gehalts namentlich in den höheren Stellen läge. Diefer Unficht konnten wir nicht beipflichten. Namentlich aber war es das Auftreten der herren Minister, mas mich perfonlich auf meinem Standpunft festgehalten hat. Es war ben Berren Miniftern be= fannt geworden, daß wir den Beschluß gefaßt hatten, den Buschlag in den höheren Stellen herabzuseten und fie erschienen anscheinend aufgeregt im Ausschuß. Ich barf es doch wohl fagen? Sonst will ich lieber schweigen. Herr Minister Willich begründete ihre Bunsche damit, Diese Berabsetzung fei eine schreiende Ungerechtigfeit und ein Schlag ins Geficht, und Diefer Beschluß fei geeignet, bas Ehrgefühl ber betroffenen Beamten gu alterieren. Berr Kinangminister spielte uns noch schlimmer mit. Er fette uns gewiffermaßen die Biftole auf die Bruft, indem er erklärte, wenn an dem Beschlusse des Ausschusses seitzgehalten würde, dann würde er lieber auf alles verzichten und das Geseh nicht publiziert werden oder er würde gehen. M. H.! Ich glaube, nicht zu viel zu sagen, daß diese Erskärung im Ausschuß große Verwunderung hervorries, denn eine absichtliche Kränkung lag uns allen vollständig fern. Ich darf von allen Mitgliedern des Ausschusses sagen, es ist keiner unter ihnen gewesen, der die Absicht einer Kränkung gehabt hat. Die Mitglieder haben ihre Stellung den Ministern gegenüber verteidigt, und schließlich ist ein Teil des Ausschusses mit dem Herrn Staatsminister zu einer Vereindarung gekommen. Dies Kompromiß hat die Minderheit nicht mitmachen wollen, denn sie sagt sich: Wenn einmal der Ausschuß überzeugt ist, daß die beantragte Summe genügt, und die Regierung will es dann darauf ankommen lassen und davon das Zustandekommen des ganzen Gesehes abhängig machen, dann muß sie die Verantwortung allein tragen. Und wenn sie glaubt, das zu können, dann

fönnen und wollen wir sie nicht daran hindern. Der zweite Bunkt, der uns von der Mehrheit trennt, find die Funktionszulagen. Solange ich bem Landtag angehöre, ift stets betont worden, diese Funktionszulagen mußten aus unserem Regulativ verschwinden. Und stets hat der Landtag von der Regierung verlangt, fie möchte helfen, um diesen alten Bopf abzuschneiden. Wir haben uns ein Berzeichnis ber Nebeneinnahmen, die durch diese Mebenfunktionen den herren erwachsen, geben laffen. Es stellte sich heraus, daß im Ministerium nur ein vortragender Rat ift, der keine Nebeneinnahmen hat. Mit einigen Nebenbeschäftigungen sind auch noch gang nette Diaten versbunden, und so wird die Bahntje badurch noch etwas beffer! Run wird von ber Regierung behauptet, daß die Beamten im Minifterium zum Teil überburdet feien. Wenn das richtig ift, wie reimt fich damit dann die Wahrnehmung von Nebenfunktionen? Wenn vom Landtag gefordert ift, es möchte die Stelle eines vortragenden Rats im Ministerium eingehen, stets ist uns gesagt worden: "Das geht nicht!" Wir sehen aber doch, daß die vorstragenden Räte fast alle noch Zeit finden, während der Bureauftunden Nebenbeschäftigung mahrzunehmen. Es liegt also ein Widerspruch darin, wenn man behaupten will, die Beamten find überburdet, und fonnen bennoch Rebenbeschäftigungen wahrnehmen. Ich bin ganz entschieden für eine ausreichende und gute Befoldung der Beamten. Dafür verlange ich aber auch die volle Hingabe ihrer Arbeits= traft an den Staat. Wenn das geschieht, sind diese Neben-funktionen durchaus nicht nötig und brauchen nicht besonders bezahlt zu werden. Go entsteht aber bei einigen Beamten gewiffermaßen eine boppelte Befoldung, und dieje doppelte Befoldung ruft bei anderen Beamten, die nicht baran teil haben und auch ihre schwere Arbeit haben, Reid und Dig= gunft hervor. Und bas ift eine hochft unangenehme Sache bei den Beamten. Nun wird die Regierung wahrscheinlich erklären, manche Beamten haben es nicht nötig, diese Nebenämter zu übernehmen. Nach unserer Ansicht ist das aber nicht richtig. Nach Artifel 28 des Zivilstaatsdiener= gesetzes muß jeder Beamter sich die Ueberweisung von Rebenfunktionen gefallen laffen. In verschiedenen Staaten hat

man auch mit den Funftionszulagen vollständig aufgeräumt.

Im letten Braunschweigischen Landtag haben Staatsregierung und Landtag sich in aller Güte geeinigt, und
bort sind die Funktionszulagen jetzt verschwunden. Ich glaube, das wird auch in unserem Staate möglich sein, und der Regierung sollte es nicht schwer fallen, dem Landtag in dieser Richtung entgegenzukommen.

Prafident: Berr Abg. Sug hat das Wort.

Abg. Sug: Ich kann mich im großen ganzen bem ansichließen, was Herr Kollege Uhlhorn gesagt hat. Nur möchte ich besonders betonen bezüglich der Funktionszulagen, daß ich gern zugeben will, daß die eine oder andere Nebenstunktionszulage notwendig ift, daß ich aber den Glauben daran, daß nach und nach diejenigen Funktionszulagen beseitigt werden, die beseitigt werden, vollständig verloren und aus diesem Grunde mich mit Herrn Kollegen Uhlhorn einverstanden erklärt habe.

Bezüglich des anderen Bunttes mit dem Buschlag von höchstens 600 M. hätte ich auch mit mir reden lassen, um die Sache nach oben um 100 M. zu verbeffern, wenn nicht ber Herr Minister die Rabinetsfrage gestellt hatte. Die Sache an sich halte ich fur eine folche Bagatelle, daß man darum die Rabinetsfrage nicht ftellen follte. Ueberhaupt gefällt mir garnicht, daß alle Augenblick die Rabinetsfrage geftellt wird um Dinge, über die man doch reden fann. Mus biefem Grunde habe ich geglaubt, meine Stellung bagegen nehmen zu muffen und mich der Unficht anzuschließen, einen Vermittlungsvorschlag anzunehmen. Auch ich habe mich badurch getroffen gefühlt, daß von dem Herrn Minifter gesagt worden ift, daß die Gerren Beamten es als Rranfung ansehen würden. Wenn mit berartigen Motiven die Aufbefferung begründet wird, halte ich es für notwendig, dagegen Stellung zu nehmen. Dem Landtag ober bem Finanzausschuß kann doch nicht der Vorwurf gemacht werden, daß die Absicht vorgelegen habe, jemand zu franten. Denn es war der Grundsatz maßgebend, der im Jahre 1900 bei ber damaligen Gehaltsaufbefferung vom Finanzausschuß aufgestellt worden ift, und diefem Grundfat wollte ber Musichuß treu bleiben, und bem ich auch treu geblieben bin.

Prafident: Herr Abg. Boß (Eutin) hat das Wort. Abg. Bog: Die Musführungen des herrn Abg. Ahl= horn erweden den Gindrud, als ob nur die Minderheit, in welcher fich herr Abg. Ablhorn befindet, Grundfate befolgt hatte, die Mehrheit aber über alle Grundfage hinweggegangen ware. Ich bestreite dies fehr entschieden. Aller= bings hat die Mehrheit fich nicht die Grundfate des Herrn Abg. Ablhorn zu eigen gemacht. Ich will nur an einem Beispiel nachweisen, wohin man gekommen ware, wenn ber Musschuß nach solchen Grundfagen verfahren ware, wie ber Abg. Ablhorn es wollte. Die Minderheit war gegen alle Funktionszulagen und wollte fie aus dem Regulativ streichen, auch wenn es in Wirklichkeit feine Funktionszulagen waren. Mls wir zum Regulativ für bas Fürftentum Lübeck famen, fand der Abg. Ahlhorn auch hier einzelne kleine Gehalts= bezüge, 3. B. eine Summe von 3 bis 400 M. Natürlich witterte er eine Funktionszulage barin und ftellte ben Untrag auf Streichung. Damit beseitigte bie Minderheit "2 Mitglieder ber Regierung für Schulangelegenheiten" alfo Die Berater ber Regierung für das höhere und das niedere

Schulwesen, wie fie im Staatsgrundgeset vorgesehen find. -Den Grundfagen ber Minderheit muß felbit das Staatsgrundgeset weichen. - 218 ich herrn Abg. Ablhorn aufmertsam machte, daß er die schultechnisch gebildeten Mitglieder der Regierung gestrichen, dagegen den Geiftlichen darin gelaffen habe, fah er sich veranlaßt, auch diesen zu ftreichen. Nach dem Willen der Minderheit haben wir nun überhaupt feine Schulvertretung mehr in ber Regierung. Deshalb möchte ich den Abg. Ablhorn bitten, nach dem Fürstentum Lübed zu kommen; vielleicht setzt man ihn als Kreisschulinspeftor ein. Dann wird sicher alles wieder flappen! (Beiterkeit). — Zu diesen Bemerkungen sah ich mich ver= anlagt, um zu beweisen, daß nicht die Mehrheit bei ber Beratung des Gehaltsregulativs willfürlich verfahren ift.

Brafident: Herr Abg. Ahlhorn (Ofternburg) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: Ich habe der Mehrheit durchaus feine Borwürfe gemacht. Wenn Berr Abg. Bog mir jest den Borwurf macht, ich hätte nur für uns Grundfage in Anspruch genommen, so muß ich bas entschieden zurude weisen. Ich habe auf die früheren Landtage zurückgegriffen, als herr Bog bem Landtage noch nicht angehörte. Und die Berren, die langer dem Landtag angehören, werden mir bezeugen fonnen, daß jeder Landtag fich auf diefen Standpuntt gestellt hat. Wenn im Fürstentum Lübeck noch die Nebenfunktionen notwendig find, so glaube ich, werden diefe, wie die Beispiele des herrn Abg. Bog zeigen, nicht ausgeubt von Bersonen, Die im Staatsbienft fteben, sondern von solchen, Die teils im Kirchen- und teils im Schuldienft fteben und neben ihrem Umt in Rirche und Schule biefe Rebenfunktion mahrnehmen. Gein Sinweis barauf, daß man mich vielleicht als Rreisschulinspettor nach Gutin fegen fonne, ift ein alberner Schnad! (Beiterfeit).

Prafident: Sie durfen einem Kollegen nicht vorwerfen, daß er einen "albernen Schnack" mache. Ich muß Sie zur Ordnung rufen.

Abg. Ahlhorn fortfahrend: Weiter will ich noch be= merten, wenn biefe Stelle in Gutin noch frei ift, möchte ich in erfter Linie die Regierung bitten, herrn Abg. Bog gu wählen. Der ift dort ja bekannt und mit den Berhältniffen ver= traut. Da würde ich doch wohl niemals in Frage fommen fönnen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe bas Schlufwort bem Berrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Wilken: Auch die Mehrheit ift nicht für die Beibehaltung der Funftionszulagen. Gie geht aber nicht fo weit, wie die Minderheit, die famtliche Funktions= zulagen streichen will. Die Mehrheit - bas habe ich auch im Bericht ausgeführt - ftellt das dringende Ersuchen an Die Staaatsregierung auf eine möglichfte Beschränfung ber Funktionszulagen stets Bedacht zu nehmen. Ich glaube, das wird die Staatsregierung demnächst auch tun.

Dann muß ich noch herrn Abg. tom Dieck ant-worten, daß nach § 2 ber Nebenanlage B die Möglichkeit besteht, eine Abrundung ber ungeraden Summen auf volle 10 M. nach oben vorzunehmen. Ich glaube, das wird

wohl genügend fein.

Im übrigen möchte ich Sie bitten, bie Antrage anzunehmen.

Brafident: Ich eröffne die Beratung zu Artifel 2, Urtitel 3. herr Berichterftatter Abg. Wilken hat Das

Berichterstatter Abg. Wilken: Es ift feitens ber Staatsregierung eine fleine Abanderung beantragt worden, die der Ausschuß jedenfalls gutheißen wird. Es follen die Roften des Ober-Berwaltungsgerichts mit auf die Zentralfaffe übernommen werden. Ich darf wohl das Ginverftand= nis des Ausschuffes voraussetzen, wenn ich im Ramen des Musichuffes Diefen veranderten Untrag überreiche. handelt fich hier um verhältnismäßig geringe Roften, welche die Zentralkaffe übernehmen foll, das ift die ganze Alenderung.

Brafibent: Der Untrag lautet folgendermaßen :

Unter Burudziehung bes Antrags 1 ftellt ber Aus-

ichuß folgenden Antrag 1:

Annahme der unveränderten Artifel 1 und 2, Annahme des Artifels 3 mit der Aenderung, daß im Absat 1 der erste Sat gestrichen und erset wird burch folgenden Sat:

"Die Roften der unter I3 (flatistisches Umt), I 4 (Archiv), I5 (Bertretung beim Bundesrat) und I5a (Oberverwaltungsgericht) aufgeführten Behörden und Stellen find aus ber Bentralfaffe zu bestreiten."

und Annahme der unveränderten Artifel 4-7

einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zugleich mit über diesen Ber= befferungsantrag. Der herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird nicht verlangt. Ich eröffne die Beratung zum Artikel 4... bis 7. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen nunmehr über den eben verlesenen veränderten Antrag 1, der an die Stelle des Antrags 1 des Abklatiches tritt, ab. Ich bitte die herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 1 ist angenommen.

Folgt der Antrag 2:

Unnahme des Urt. 8 mit folgendem Bufate als

Absat 3:

"Das Staatsministerium tann in besonderen Fällen nach Fortfall des Berfagungsgrundes bei andauernd gutem Berhalten des Beamten bie Wirfung der getroffenen Anordnung für die Bufunft gang oder gum Teil wieder aufheben."

Ich eröffne die Beratung jum Antrag 2 und Artifel 8, schließe fie, ba niemand das Wort wünscht, fete die Ab-

ftimmung aus.

Antrag 3: Unveränderte Annahme der Art. 9 und 10 und Annahme des Artifels 11 mit der Aenderung, daß in der zweiten Beile bas Wort "und" geftrichen und an berfelben Stelle ein Romma gefett wird.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und eröffne die

Beratung zum Antrag 4:

Unnahme bes Artifels 12 mit ber Aenderung, daß in der 1. Beile hinter bem Borte "Steuerver= waltung" die Worte "bes Berzogtums" eingefügt werden und Annahme der Artifel 13 bis 21 ein=

schließlich.

Ich eröffne die Beratung zum Artikel 12. . bis 21. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Berr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Berren, welche die Antrage 2, 3 und 4 annehmen wollen, sich zu erheben. - Geschieht. - Die Antrage find angenommen.

Folgt der Antrag 5:

Einfügung und Annahme eines neuen Artikels als

Artifel 21a mit folgender Faffung:

"Das Gehalt bes im Dienft befindlichen Beamten Bu No. 80 des anliegenden Regulativs erhöht fich vom 1. Januar 1906 an innerhalb der Befoldungsgrenze um 300 M."

Ich eröffne bie Beratung zum Antrag 5 und Artifel Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Be-21a. ratung.

Folgt der Antrag 6:

Annahme bes Artifels 22 mit ber Aenberung, bag

hinter dem erften Satz eingefügt wird:

Abgesehen von Ziffer 48 des anliegenden Regulativs, wofür der Zeitpunkt des Inkrafttretens durch Berordnung bestimmt wird.

Ich eröffne die Beratung über biefen Untrag, ichließe fie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 5 und 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge find angenommen.

Es folgen nunmehr die Anträge, die sich auf das Re=

gulativ beziehen.

Antrag 7:

Annahme der No. 1.

Ich eröffne die Beratung jum Antrag 7 und gu Biffer 1 des Gehaltsregulativs (laufende Rummer). Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne fie zum Antrag 8:

Bu laufender A 2 wird in ber Spalte "Be-

merfungen" nachgefügt:

Bu M. 2. Gine Stelle fann mit einem landwirtschaftlichen Referenten besetzt werden.

Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Aba. Lanje: M. H.! Rach der Nebenanlage B § 2 foll der Gehaltszuschlag 10% des Sochstgehalts betragen, mindeftens aber 200 und höchstens 800 M. Der Finang= ausschuß hat sich hiermit nicht einverstanden erklärt, sondern hat sich in seiner Mehrheit mit der Regierung dahin geeinigt, daß der höchste Zuschlag als solcher 600 M., daß jedoch die Erhöhung bes Behalts im gangen 700 M. betragen foll. Um diesen Ausgleich zu finden, schlägt der Finanzausschuß vor, daß die Höchstgehalte über 7000 M. um 100 M. erhöht werden und außerdem der Zuschlag von 600 M. bestehen bleibt. Diese Magnahme des Finanzausschuffes hat zur Folge, daß einige Herren, die davon betroffen werden, lange Sahre auf otejen Zuschlag von 100 M. warten muffen. Ich hätte es nun für richtiger gefunden, wenn hier gleich ein Zuschlag nur 700 M. felter ihr wenn hier gleich ein Zuschlag nur 700 M. felter ihr wenn hier gleich ein Zuschlage auf diesen Zuschlag von 100 M. warten muffen. fchlag von 700 M. festgesett worden ware. Im Gifenbahn= ausschuß haben wir uns nicht daran gestoßen, sondern haben geglaubt, daß wir an dem anfänglichen Regierungsvorschlage wohl festhalten können. Wir glaubten es insbesondere, weil gerade eine Rlaffe von Beamten dadurch betroffen wird, Die fich fehr um ben Staat verdient gemacht hat. beweisen die hier vorgelegten Gesetzentwurfe. Ich will nun vorläufig von der Stellung eines Antrags absehen und nur feben, ob nach bem Lauf der Debatte es wohl zwedmäßig ift, einen dahingehenden Untrag einzubringen. Ich behalte mir alfo die Stellung eines Antrags zur 2. Lefung vor.

Präsident: Das Wort ift nicht weiter verlangt. 3ch schließe die Beratung, und bitte die Herren, welche die Un= trage 7 und 8 annehmen wollen, fich zu erheben. - Ge= schieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgen nunmehr die Antrage 9 und 10, Mehrheits= und Minderheitsanträge. Die Mehrheit beantragt (M. 9): Annahme der M 2 mit der aus dem Antrag 8 sich ergebenden Menderung und mit der Menderung, daß bie Bahl "7000" ersett wird durch "7100.

Die Minderheit stellt den

Antrag 10.

Unnahme ber 1. 2 mit dem aus dem Untrage 8

fich ergebenden Menderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Unträgen 9 und 10. Der Berr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird sonst nicht verlangt. Wir stimmen in diesem Fall zu= nächst über den Untrag 9 ab, weil der von der Regierungs= vorlage abweicht. In ähnlichen Fällen, wo es sich um verschiedene Summen handelt, werde ich zunächst über die niedrigere Summe abstimmen laffen muffen. Alfo ich bitte die Herren, die den Mehrheitsantrag 9 annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Der Antrag ift angenommen. Damit ift der Antrag 10 erledigt.

Es folgt ber Antrag 11: Annahme der 12 3.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 11 und Biffer 3, schließe fie, ba niemand bas Wort wünscht.

Antrag 12:

Ablehnung des Regierungsantrages und Ginfügung

nach laufender N. 3 als N. 3a:

N. 3a. 1 landwirtschaftlicher Gulfsarbeiter, Betrag des Gehalts 2400-4500 M., Zulage= betrag 200 M.

Ich eröffne die Beratung über diefen Antrag 12 und die einzusügende Ziffer 3a. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung.

Folgt ber Antrag 13: Annahme ber N. 4 mit der Aenderung, daß bie Zahl "4800" ersett wird durch die Zahl "5000 M." Ich eröffne die Beratung, schließe fie, da niemand bas

Wort wünscht.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 14: Annahme der A 5 bis 9 einschließlich,

und zu den Ziffern 5 bis 9. Das Wort wird nicht ver-Ich schließe die Beratung. langt.

Antrag 15:

Annahme der M 10 mit der Aenderung, daß in der zweiten Spalte die Bahl "2" durch die Bahl "3" erfett wird.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, und bitte nunsmehr die Herren, welche die Anträge 11 bis 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Untrag 16:

Unnahme der M. 11, 12 und 13.

Ich eröffne die Beratung zu M. 11, 12, 13. Ich schließe die Beratung zu Antrag 16.

Folgt Antrag 17:

Der Landtag wolle die Borlage 39 ablehnen. Das Wort hat Herr Oberfinanzrat Dr. Mener.

Oberfinangrat Dr. Meher: M. S! Ich möchte Gie bitten, die Borlage 39 boch anzunehmen und das Gehalt zu bemeffen entsprechend demjenigen des Zahlmeifters, der unter 13 des Entwurfs aufgeführt ift. Es ift Ihnen ja befannt, daß die Beamtenwitwenkaffe mit bem 1. Januar in der hauptfache aufgehört hat zu existieren. Seitdem wird die Arbeitstraft des Raffenführers der Anftalt, welcher nebenbei bemerft die Rechte eines Zivilstantsbieners bereits hat, fast ausschließlich in Unspruch genommen für die Intereffen bes Bergogtums. Und ich meine, ba gebort es fich doch, daß dieser Beamte übernommen wird auf den Etat bes Bergogtums, und daß die Roften getragen werden vom Berjogtum und nicht auch teilweise von den Fürstentumern, wie es jest der Fall ist nach Maßgabe der Bestimmungen der Witwenkassengesetzgebung. Der Ansschuß fagt in seinem Bericht, es möchte zunächst noch geprüft werden, ob die Dienstgeschäfte ber Buchhalterei und ber Sauptfassenver-waltung, die bieser Beamte mit übernehmen foll, nicht voll von den dort angestellten Beamten mahrgenommen werden fonnten. Ja, m. S., eine folche Prüfung hat bereits ftatt= gefunden, und es ift, wie in den Motiven bei 13 mitgeteilt worden, folgendes festgestellt: In der Buchhalterei ift die Arbeitslaft in den letten Jahren erheblich gestiegen, wie beispielsweise daraus hervorgeht, daß die Ausgabeposten im Sahre 1892 fich auf 21 000 und im Jahre 1903 auf rund 31 000 beliefen. "Entsprechend" heißt es weiter in ber Begrundung "find die übrigen Geschäfte (Ginnahmen, Raffenübersichten und Abschlüsse, Staatsschuldenverwaltung usw.) angewachsen". Es hat fich alfo die Arbeitslaft bei ber Buchhalterei in ben letten 10 Jahren um ungefähr 50 % erhöht. Ohne Personalvermehrung ift es absolut ausgefchloffen, der Buchhalterei neue umfangreiche Arbeiten gu= zuweisen, und um fehr umfangreiche Arbeiten handelt es fich bei ben Weichaften bes Raffenführers ber Witwenkaffe. Ich bitte Sie beshalb. m. S., nehmen Sie bieje Borlage an und laffen Sie bas Berzogtum die Roften tragen, die es mit Jug und Recht tragen muß!

Prafibent: Der Berr Berichterftatter Abg. Bilten

hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Wilken: Es soll die Stelle dieselbe bleiben, die es bisher gewesen ist. Ich möchte Sie bitten den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Die Frage ist im Ausschuß eingehend geprüft worden, und ist der Ausschuß schließlich zu diesem Resultat gekommen. Da der jetzige Kassenster bereits die Rechte eines Zivilstaatsdieners hat, wird er weniger davon betroffen werden. Es ist nicht zu leugnen, daß die Geschäfte des Kassenschurers der Witwenkasse infolge der teilweisen Auslösung sich vers

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

ringern werben, und ift es fraglich, ob ein besonderer Beamter auf die Dauer erforberlich bleibt.

Prafibent: Herr Oberfinangrat Dr. Meger hat das Wort.

Oberfinanzrat Dr. **Meher:** Ich möchte hervorheben, daß die Stelle durchaus nicht budgetmäßig ist. Sie steht lediglich im Budget der Witwenkasse. Und was die Geschäfte anlangt, so haben sich diese nicht veringert mit der Auslösung der Beamtenwitwenkasse. Kein im Gegenteil, sie steigen von Jahr zu Jahr. Die Witwengelder müssen bekanntlich jest monatlich gezahlt werden. Es treten im Jahre 50 neue Witwen auf, das macht pro Jahr 600 Zahlungen. Also in einem Jahre ist er wohl schon in der Lage, um eine Hilsskast bitten zu müssen. Eine Verringerung der Arbeitslast hat nicht stattgefunden.

Die Gerechtigkeit verlangt aber, daß das Herzogtum, für welches der Beamte tätg ift, die Rosten trägt und daß nicht die Fürstentümer dazu beitragen, wie das jetzt geschieht.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich lasse abstimmen über den Antrag 17 und bitte die Herren, die den Antrag 17: "Der Landtag wolle die Vorlage 39 ablehnen" annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 18:

Annahme der M. 14, 15, 16,

Annahme ber M 17 mit ber Aenderung, daß die Zahl "3900" erset wird durch "4000".

Annahme der A 18 mit der Aenderung, daß die Zahlen "1600 bis 3500" ersetzt werden durch "2200 bis 3700", ferner

unveränderte Annnahme der A 19 bis 22 ein= schließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 18, schließe sie, da niemand das Wort wünscht.

Folgt der Antrag 19:

Annahme der A 23 mit der Aenderung, daß die Zahlen "1000—2400" ersett werden durch die Zahlen "3000—5700" der Zulagebetrag auf 300 M, sestgesett wird, die Bemerkungen: "Zu A 23, Bersgütung ohne Pensionsberechtigung" gestrichen und ersett werden durch die Bemerkungen: "Zu A 23, die Stelle kann mit einem nicht fachwissenschaftlich vorgebildeten Beamten besett werden; in diesem Falle wird eine Vergütung von 1000—2400 M, ohne Pensionsberechtigung gezahlt".

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 19 und und zu Ziffer 23. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung.

Es folgt ber Antrag 20:

Annahme ber No 24 bis 29 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 20 und zu den N2 24 bis 29. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge N2 16, 18, 19 und 20 ans

nehmen wollen, fich zu erheben. (Geschieht.) Die Unträge find angenommen.

Es folgt ber Antrag 21, Mehrheitsantrag:

Unnahme ber M. 30 mit der Menderung, daß die Bahl "7000" erjegt wird durch "7100".

Minderheitsantrag 22: Annahme der A. 30.

3d eröffne die Beratung über bie beiden Untrage 21, 22 und über 12 30. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort municht und bitte die Berren, die den Mehrheitsantrag annehmen wollen, fich zu erheben. (Beschieht.) Der Antrag ift angenommen. Damit ift der Un= trag 22 erledigt.

Es folgen die Untrage 23 und 24, Minderheits- und Mehrheitsantrage. Die Minderheit stellt den Untrag:

Sinter I 5 wird hinzugefügt:

"5a. Oberverwaltungsgericht.

30a. 1 Prafident 8500.

30b. 1 Mitglied 4500-7000, 350.

30c. 1 Scfretar 1800-3200, 200."

Die Mehrheit stellt den Antrag: Sinter I 5 wird hinzugefügt:

"5a. Oberverwaltungsgericht.

30a. 1 Prafibent 8600.

30b. 1 Mitglied 4500-7000, 350.

30c. 1 Sefretar 1800-3200, 200."

Es ist ein Schreibfehler in diesem Antrag enthalten ftatt 7000 muß es 7100 heißen. Ich eröffne die Beratung und gebe das Bort zu beiden Antragen bem Berichterftatter herrn Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. Wilken: M. S.! In bem Untrag 24 ift — wie vom herrn Präfidenten schon mitgeteilt worden - die Bahl 7000 erfest worden durch die Bahl 7100; das ift ein Schreibfehler. Dann wird unter M 30 c ber Sefretar bes Dbervermaltungsgerichts aufgeführt. Er foll ein Gehalt beziehen von 1800 bis 3200 M. Ich bin barauf aufmertsam gemacht worden, daß es zweckmäßig sein murde, fein Gehalt ebenfo zu normieren wie das Gehalt des Aftuars beim Oberlandesgericht. Im Ausschuß ift die Sache weiter nicht zur Sprache gekommen. Aber es burfte boch wohl gerecht fein, die beiden Stellen gleichzustellen. Sch barf wohl annehmen, daß ber Ausschuß damit einverstanden ift, wenn die Stelle auch so normiert wird wie die Stelle des Aftuars beim Oberlandesgericht, indem das Mindestgehalt auf 2200 und das Höchstgehalt auf 3500 M. festgesett wird. Ich möchte mir erlauben, einen dahingehen= ben Berbefferungsantrag einzubringen und bitte Gie, ben= felben anzunehmen.

Brafident: Berr Wilken überreicht einen Berbefferungsantrag:

Bu dem Antrag 24 wird folgender Berbefferungs=

antrag geftellt:

Die Rahl "7000" wird erfett durch die Bahl "7100", die Zahlen "1800/3200" werden erset burch die Bahlen "2200/3500".

Und zum Antrag 23, das ift allerdings der Minderheits= antrag:

Bu bem Antrage 23 wird folgender Berbefferungs= antrag gestellt:

Die Zahlen "1800—3200" werben erfett burch

Die Zahlen "2200—3500". Ich stelle Diesen Antrag mit zur Beratung und gebe herrn Abg. Müller das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Das Oberverwaltungsgericht ift bemnächst gewiß das höchste Gericht im Staate mit. Ich habe mich daher gewundert, daß das Mitglied desfelben im Behalt nicht ben Mitgliedern bes Dberlandesgerichts gleich= geftellt ift, und mochte beantragen, die Regierungsvorlage in Diefer Beziehung wieder herzustellen. Ich werde mir erlauben, zur zweiten Lefung einen dahingehenden Untrag ein= zubringen.

Brafident: Das Wort hat Seine Erzelleng Berr

Minister Willich.

Minister Willich: D. S.! Der Bericht Des Mus= ichuffes ift febr fpat verteilt, und dies gehort gu den Fragen, über die im Staatsministerium in der furgen Beit noch nicht endgültig beichloffen ift, ob noch ein Abanderungsantrag zu ftellen mare. Sch behalte mir die Meußerung ber Staatsregierung vor bis gur zweiten Lejung und bem eben in Ausficht geftellten Untrag.

Brafident: Der Berbefferungsantrag weicht infofern von der Borlage ab, als die Bahlen "1800-3200" gu ersegen find durch die Bahlen "2200-3500" und daß ber Schreibfehler "7000" in "7100" zu berichtigen ift. herr

Abg. tom Died hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Ich will mich nur der Anregung des Herrn Abg. Müller anschließen. Ich bin auch dafür, daß diefe Stelle gleich fein muß mit ben Direftoren beim Landgericht, also mit einem Mindestgehalt von 5500 M. beginnen muß. Ich werde den Antrag des Herrn Abg. Müller unterftüten.

Brafident: Das Wort ift nicht weiter verlangt. schließe die Beratung zu den Antragen 23 und 24 in der Fassung, wie sie sich durch diesen Verbesserungsantrag ers geben. Wir stimmen ab zunächst über den Antrag der Mehrheit. Wird der abgelehnt, stimmen wir ab über den Antrag der Minderheit. Ich bitte die Herren, die den Antrag 24 — das ist der Antrag der Mehrheit — annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ift Antrag 23 der Minderheit erledigt.

Folgt der Antrag 25: Annahme der M. 31 mit der Menderung, daß bie

Zahl "8500" erset wird durch "8600" der 12 32 mit der Aenderung, daß die Bahl

"7000" ersett wird durch "7100". Dierzu der Minderheitsantrag 26:

Unveränderte Annahme der M 31 und 32.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 25, 26 und zu den AL 31 und 32. Das Wort wird nicht ver= langt. Dann fcbließe ich die Beratung. Bir ftimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag der Mehrheit, der von der Vorlage abweicht, annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. — Der Antrag ist angenommen, der An= trag 26 erledigt.



Folgt der Antrag 27:

Annahme der *M* 33 und Annahme der *M* 34 mit der Aenderung, daß statt "1150—1650" gesetzt wird "1200—1800".

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag 27 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Untrag 28:

Annahme der A 35 mit der Aenderung, daß die Zahl "7500" ersett wird burch "7600",

der M 36 mit der Alenderung, daß die Bahl

"7000" erfett wird durch "7100",

der N. 37 mit der Aenderung, daß die Zahl "6500" ersetzt wird durch "6550".

Sierzu ber Minderheitsantrag 29:

Unveränderte Annahme der A. 35, 36 und 37.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge 28, 29 und über die Ziffern 35, 36 und 37. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angesnommen.

Es folgt ber Antrag 30:

Annahme der Æ 38—40 einschl. und Annahme der Æ 41 mit der Aenderung, daß statt "1150—1650"

gefett wird "1200-1800".

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag 30 annehmen wollen, sich zu ersheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgen die Antrage 31 und 32. Die Mehrheit stellt

den Antrag 31:

Annahme der A 42 mit der Aenderung, daß die Zahl "27" erset wird durch "28" und die Zahl "6500" erset wird durch "6550".

Die Minderheit ftellt den Antrag 32:

Annahme ber M 42 mit ber Aenderung, daß bie Bahl "27" erset wird burch bie Bahl "28".

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu N. 42. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Mehrheitsantrag 31 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 32 der Minderheit gefallen.

Es folgt der Antrag 33:

Annahme der N. 43, Annahme der N. 44 mit der Aenderung, daß die Zahl "11" erset wird durch "15", serner unveränderte Annahme der N. 45 und 46.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 33 und zu den N. 43 bis 46. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Anstrag 33 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgen die Anträge 34 und 35. Mehrheitsantrag 34:

Annahme der M. 47. Die Minderheit stellt den Antrag 35:

Annahme ber 1. 47 mit ber Nenberung, bag bie

Bahl "900" und die "Bemerkungen" gestrichen werden.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie. Der Herre Berichterstatter verzichtet. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag der Minderheit: "Unnahme der Æ 47 mit der Aenderung, daß die Zahl "900" und die "Bemerkungen" gestrichen werden". Ich bitte die Herren, die diesen Anstrag 35 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 34: "Annahme der Æ 47". Ich bitte die Herren, die den Antrag 34 annehmen wollen, sich zu ersheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt ber Antrag 36 ber einen Minderheit (Abg.

Hug):

Annahme ber M. 48.

Eine andere Minderheit (Abg. Ahlhorn Diternburg) ftellt ben Antrag 37:

№ 48 wird gestrichen, dafür wird nach N. 47 ein=

gefügt:

12 48. 1 Erster Staatsanwalt. 4500-7000.

M. 48a. Staatsanwalt. 2700—6500. 300. — Bis zur Besetzung der Stelle M. 48 2 Staatsanwälte. Die jetzigen Inhaber behalten ihre bisherigen Dienstzulagen von 400 M.

Die Mehrheit ftellt hierzu den Antrag 38:

12. 48 wird gestrichen; dafür hinter 12. 47 ein= gefügt:

№ 48. 1 Erster Staatsanwalt. 4500-7100.

350.

M 48a. 1 Staatsanwalt. 2700—6550. 300. Bis zur Besetzung ber Stelle M 48 2 Staats- anwälte. Die jetzigen Inhaber behalten ihre bisherige Dienstzulage von 400 M.

3ch eröffne bie Beratung über bie Antrage 36, 37, 38 und die Ziffer 48 und gebe das Wort Herrn

Abg. Hug.

Abg. Hug: Ich erfläre, daß mein Antrag die Konsequenz meiner Stellung zu der Anlage 94 ist. Ich halte es nicht für gut, daß das preußische Muster hier nachgeahmt wird und din der Ansicht, daß es besser ift, daß die Organisation der Staatsanwaltschaft so bleibt, wie es früher gewesen ist.

Präsident: Herr Abg. Tangen hat das Wort. Abg. Tangen: Herr Abg. Hug hat schon auf die Borlage 94 bezuggenommen. Die Aenderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes ist im Bericht angezogen. Die hatte den Zweck, dahin zu wirken, daß die Stelle eines ersten Staatsanwalts nicht mehr eine Durchgangsstelle bliebe. Nun sehe ich, daß die Wehrheit des Finanzausschusses beantragt, das Grundgehalt des ersten Staatsanwalts von 5500 M. auf 4500 M. zu ermäßigen. Da ist es mir doch fraglich, ob die Wirkung, die der Gesepentwurf haben soll, erreicht wird. Ich muß mir deshalb vorbehalten zur zweiten Lesung einen Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage zu

Präfident: Herr Geh. Minifterialrat von Finch hat das Wort.

70*

Geh. Ministerialrat von Fincht: M. H.! Was der herr Abg. Tangen fagte, ift durchaus richtig. Die Regierung legt erheblichen Wert darauf, daß der Vorschlag der Staatsregierung auf Festfetjung eines Mindestgehalts von 5500 M. angenommen wird. Der Landtag hat feine Buftimmung ju der Neubeordnung der Berhaltniffe bei der Staatsanwaltschaft gegeben, und dies ift nur die Ronjequenz davon. Wenn Gie ein niedrigeres Grundgehalt nehmen, als die Landgerichtsdireftoren und die Oberlandesgerichtsräte es haben, bann seben sie bie Berwaltung in eine schwierige Lage bei ber Besehung der Stelle. Wenn Dieje nur mit einem Mindestgehalt von 4500 M. an= gesett ift, und ber Inhaber ber Stelle mare fahig, Dberlandesgerichtsrat zu werden und meldete fich zu einer folden Stelle, dann fann man das Gefuch unmöglich abschlagen. Da der Landtag fich einmal auf den Standpunst gestellt hat und zu der Anlage 94 seine Zustimmung ges geben hat, so bleibt nach meiner Ausicht nichts anderes übrig, als den Antrag der Staatsregierung anzunehmen. Ich werde cotl. zur zweiten Lesung einen Antrag auf Wieberherftellung des Regierungsvorschlags ftellen.

Brafident: Berr Abg. Wilfen hat das Wort.

Abg. Wilken: Der Ausschuß hat die Frage auch erwogen und hat die Stelle des Mitgliedes des Dberverwaltungsgerichts und die des ersten Staatsanwalts gleich hoch dotiert und mit den Stellen der vortragenden Räte gleichgeftellt. Der Ausschuß hat geglaubt, daß dies zwedmäßig fein wurde. Da ein Antrag gur zweiten Lefung in Aussicht fteht, tann ich heute barauf verzichten, einen besonderen Antrag zu stellen. Ich fann nur in diesem Augenblick bitten, ben Antrag des Ausschuffes anzunehmen.

Präfident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Es liegen zwei Minderheits= anträge vor. Der erste Minderheitsantrag will die ge= druckte Borlage. Der zweite Minderheitsantrag bleibt im Höchftbetrage um 100 M. hinter bem Antrag ber Mehrheit zuruck. Ich beabsichtige nun, zuerst abstimmen zu laffen über den Minderheitsantrag Hug. Wird der abgelehnt, lasse ich abstimmen über den Minderheitsantrag Uhlhorn (Osternburg), und wird auch der abgelehnt, über den Antrag der Mehrheit. Der Landtag ist einverstanden. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 36 annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Der Antrag ift abgelehnt. Jest bitte ich die herren, die den Untrag 37 ber Minderheit Ahlhorn annehmen wollen, fich zu erheben, — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Nun bitte ich die Herren, die den Antrag der Mehrheit 38 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 39:

Annahme der N. 49 bis 59 einschließlich.

Ich eröffne bie Beratung zu bem Antrag 39 und gu Ziffer 49 bis 59. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag 39 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Folgt der Antrag 40: Streichung ber 1 60.

Ich eröffne die Beratung, schließ sie und bitte die Herren, die den Antrag 40 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Folgt der Antrag 41:

Unnahme der A. 61 bis 73 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 41 und M 61 bis 73, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag 41 annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift an= genommen.

Es folgen die Antrage 42 und 43. Mehrheits:

antrag 42:

Annahme der M. 74 und 75.

Minderheitsantrag 43:

Annahme der M. 74 mit der Aenderung, daß die Bahlen 400-750 und bie "Bemerfungen" gestrichen

Annahme ber N. 75 mit ber Aenderung, daß die Bahl "400" und die "Bemerfungen" geftrichen werden.

Ich eröffne die Beratung über diefe beiden Antrage der Minderheit und Mehrheit und über die Ziffern 74 und 75, schließe fie, da niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst über ben Antrag ber Minderheit A2 43 abstimmen. Ich bitte bie Herren, die diesen Minderheitsantrag annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Der Antrag ift abgelehnt. 3ch bitte nunmehr die herren, die den Mehrheitsantrag N. 42 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Folgt der Antrag der Minderheit 1. 44:

Annahme der M. 76 mit der Menderung, daß die Bahl "7000" ersett wird durch "6700", die Zahl "350" durch "300".

Die Mehrheit stellt ben

Antrag 45.

Annahme ber M. 76 mit ber Menderung, daß die

Zahl "7000" ersett wird durch "6770", die Zahl "350" durch "300". Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 44 und 45 und zu der N. 76, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und zwar zunächst über den Antrag der Minderheit N. 44. Wird der angenommen, ift der Antrag 45 erledigt. Wird er abgelehnt, laffe ich über die höhere Summe in Antrag 45 abstimmen. 3ch bitte die herren, die den Antrag der Minderheit 1 44 annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Der Untrag ift abgelehnt. (Abg. Tangen wendet fich gegen die Reihenfolge der Abstimmung.) Es weichen in diesem Falle beide Antrage von der Borlage ab. Der Antrag 44 weicht am weitesten ab, der Antrag 45 weicht weniger ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag 45 annehmen wollen, fich zu erheben. - Beschieht. - Der Antrag 45 ift angenommen.

Folgt der Antrag 46, Minderheitsantrag:

Unnahme der M. 77. Antrag 47, Mehrheitsantrag:

Annahme der 12 77 mit der Aenderung, daß die Bahl "6500" erfett wird durch "6550".

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Antragen und gebe Herrn Abg. Feldhus bas Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Nachdem schon zu Anfang die Minderheit ihren Standpunkt ganz klar dargelegt hat und nun die Minderheitsanträge sich wie ein roter oder schwarzer Faden durch den ganzen Bericht ziehen, im ganzen aber 150 Anträge vorhanden sind, so möchte ich das Ersuchen an die Minderheit stellen — ohne deren Prinzip zu nahe treten zu wollen —, im Interesse des schnelleren Fortsganges der Geschäfte auf die weitere Beratung ihrer Ansträge, soweit sie sich immer auf dasselbe beziehen, zu verzichten. Ich will durchaus keinen Druck ausüben, sondern nur die Bitte aussprechen, es sich nochmals zu überlegen, ob es nicht möglich wäre, diese Anträge auf einmal zu besseitigen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Mehrheit, das ist Anstrag 47, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 46

erledigt.

Es folgt ber Antrag 48:

Einfügung einer M. 78a und Annahme in folgender Kaffung:

12 78a. 1 Kreisschulinspettor. 3500-4800 M.

Gehalt. Zulagebetrag 200 M.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und der neuen M 78a und gebe das Wort Herrn Abg. Rodenbrod.

Abg. Robenbrod: Das Gehalt des Rreisichulinfpettors in Ruftringen ift an sich nicht allzu boch bemeffen. Ich bedaure, daß der Finanzausschuß geglaubt hat, noch die letten 200 M. ftreichen zu muffen. Es ift notwendig, daß Dieje Stelle mit einem alteren erfahrenen Manne befett wird und daß fie nicht ein Durchgangspoften fein wird. Ich barf zum Bergleich einige Notigen geben. In Preußen bezieht der Kreisschulinspektor 4000 bis 6000 M., drei= jährliche Zulagen 400 M., außerdem Wohnungsentschädigung und 1200 M. Reisegelder, in Gotha 4000 bis 5600 M. Gehalt, breijährliche Bulagen 400 M. und Reisegelber im Betrage von 1200 M., in Weimar 3000 bis 5800 M., dreijährliche Zulagen von 400 M. Angaben über Reifegelber, Diaten usw. fehlen. In Bremen bekommen die In-spektoren angeblich soviel wie die Direktoren ber Realschulen, 6000 bis 8000 M. Soweit wird man in Oldenburg ohne Frage nicht zu gehen brauchen. Aber man wird doch bei ber Bemeffung bes Behalts berechnen muffen, baß gerabe Bant ein besonders teures Pflafter ift. Gin Beamter, ein Rreisschulinspettor, ber in Oldenburg gut austommen fonnte mit dem, was der Finanzausschuß beantragt, wird in Bant bei den dortigen Teuerungsverhältniffen entschieden beffer gestellt sein muffen. Ich möchte bitten, bas zu berückfichtigen und nehme an, daß regierungsseitig ein Antrag gur zweiten Lejung geftellt werden wird. Sonft behalte ich mir einen folchen Antrag vor.

Präsident: Das Wort hat Herr Geh. Ministerialrat

von Findh.

Geh. Ministerialrat von Finckh: M. H.! Der Sat, ber von der Staatsregierung beantragt ift, mit 3500 bis

5000 M, ift sehr sorgältig erwogen. Und namentlich das Höchstgehalt ist deshalb in dieser Höhe kestgest, einmal weil das Gehalt der Seminarlehrer erheblich erhöht worden war und namentlich mit Rücksicht auf die ganz außerordentlich teuren und schwierigen Wohnungsverhältnisse in Bant. Ich darf darauf hinweisen, daß in dem Schulgesesentwurf, der Ihnen vorliegt und der gestern angenommen
ist, gerade mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Küstringen
die Ermächtigung dazu erteilt ist, die Wohnungsgeldentschädigung über den Normalsat von 400 M. zu erhöhen. Ich
glaube deshalb, daß die betreffende Gehaltserhöhung unbedingt notwendingt ist, wenn man den betreffenden Herrn,
der von hier wegkommt als Kreisschulinspektor nach Rüstringen, nicht direkt schädigen will. Ich werde zur 2. Lesung
einen Antrag stellen und im Finanzausschuß die Gründe
weiter auseinandersehen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort. Berichterstatter Abg. **Wilken:** Ich bitte, heute den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Wir werden sehen, was in der zweiten Lesung beschlossen werden wird.

Ich werde eben auf ein Bersehen aufmerksam gemacht. Es ist die Annahme der N. 78 nicht beantragt worden in dem Bericht. Es ist die N. 77 angesett und dann gleich auf 78a übergegangen. Ich erlaube mir, einen Antrag einzubringen, daß die N. 78 auch angenommen wird. (Der Antrag wird überreicht.)

Präfibent: Es ist die M 78, betreffend zwei Mitglieder des evangelischen Oberschulkollegiums. Es handelt sich da um die Frage einer Funktionszulage. Der Herr

Berichterstatter ftellt den Antrag:

Annahme der M 78. Ich muß annehmen, daß die Minderheit den Antrag stellen will:

Streichung der 400 M. unter der NZ 78. Dann stelle ich diesen Ergänzungsantrag 47a mit zur Besatung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir müssen also abstimmen zunächst über den Antrag der Minderheit: "Streichung der 400 M. zu Zisser 78". Ich ditte die Herren, die diesen Antrag der Minderheit auf Streichung der 400 M. annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, welche die NZ 78 der Vorslage annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — NZ 78 ist angenommen. Folgt der Antrag 48 betreffend den Kreisschulinspektor. Ich ditte jetzt die Herren, die den Antrag 48, wie er vorhin mitgeteilt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist ansgenommen.

Antrag 49:

Annahme der N. 79, 80 und 81.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 49 und AZ 79, 80 und 81. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 49 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgen Minderheits- und Mehrheitsantrage. Die

Minderheit beantragt zu Antrag 50:

Annahme der M. 82 mit der Aenderung, daß die Zahl "400" und die "Bemerkungen" gestrichen werden.

Die Mehrheit stellt ben

Antrag 51.

Annahme ber M. 82.

Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir ftimmen auch hier zunächst über ben Antrag ber Minderheit ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Minderheit 50 annehmen wollen, sich zu erheben.
— Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Dann bitte ich die herren, die den Antrag der Mehrheit 51 annehmen wollen, fich zu erheben. - Beschieht. - Der Antrag ift angenommen.

Antrag 52:

Annahme ber M 83.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte die herren, die den Antrag 52 annehmen wollen, fich zu er= heben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Antrag 53 und 54 sind wieder Mehrheits- und Minderheitsantrage. Die Minderheit beantragt:

Annahme ber 12 84.

Die Mehrheit beantragt:

Annahme der M 84 unter Erfetzung der Bahl

"6500" durch "6550".

Ich eröffne die Beratung, schließe fie und bitte die Berren, die den Antrag der Mehrheit 54 annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Der Antrag ift ange= nommen. Damit ift der Minderheitsantrag erledigt.

Antrag 55:

Annahme der M. 85 bis 89 incl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu № 85 bis 89. Ich schließe Die Beratung und bitte Die Herren, die den Antrag 55 annehmen wollen, sich zu ers heben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgen wieder Minderheits- und Mehrheitsantrage zu ber M. 90. Die Minderheit stellt ben Antrag:

Unnahme ber M. 90.

Die Mehrheit beantragt: Annahme ber N. 90 unter Ersetzung der Zahl

"6300" burch "6330".

Ich eröffne bie Beratung, schließe fie. Wir ftimmen ab über den Antrag der Mehrheit 57, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu er= heben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen, ber Antrag 56 der Minderheit damit erledigt.

Folgt ber Antrag 58:

Annahme der M 91 und 95 und Annahme der M. 92 unter Streichung bes Wortes "ordentlichen" und Ersetzung der Zahl "3800" durch "4200", der Zahl "150" durch "200", ferner Annahme der A2 93 mit der Aenderung, daß die Zahl "3800" ersetz wird durch "4200" und die Zahl "150" burch "200"; endlich Annahme der 12 94 mit der Menderung, daß in ber Spalte "Bemerfungen" bas Wort "ordentlichen" gestrichen wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 58 und zu den No. 91 bis 95, schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 58 annehmen wollen, sich zu ersheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Folgen Minderheits- und Mehrheitsantrage zu Riffer 96.

Die Minderheit ftellt ben

Antrag 59:

Unnahme ber 1 96 mit der Aenderung, daß die 3ahl "6000" ersett wird durch "6300".

Die Ausschußmehrheit stellt den

Antrag 60:

Unnahme der M 96 mit der Aenderung, daß die Bahl "6000" erfest wird durch "6330"

Ich eröffne die Beratung, schließe sie. Ich laffe hier zunächst abstimmen über den Antrag der Minderheit. Wird der abgelehnt, ift der Antrag der Mehrheit damit gefallen. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Minderheit annehmen wollen, fich zu erheben. - Befchieht. - Der An= trag ift angenommen. Ich laffe nunmehr abstimmen über den weitergehenden Antrag der Mehrheit und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, fich zu er= heben. — Geschieht. — Auch der Antrag der Mehrheit ift angenommen. Damit ift alfo die Beschluffaffung im Ginne der Mehrheit.

Antrag 61:

Annahme ber M 97 mit der Aenderung, daß das Wort "Seminarlehrer" burch "Oberlehrer" ersett wird, die Zahlen "2300—3800" und "150" erset werden durch "2700-6000" und "200", in der Spalte "Bemerkungen" folgender Sat eingefügt

Die Stelle fann mit einem Geistlichen, ber die Oberlehrerprüfung nicht gemacht hat, besetzt werden, der eine Besoldung von 2500-4600 M. mit Bulagebeträgen von 200 M. bezieht.

Ich eröffne die Beratung jum Antrag 61 und ju ber Biffer 97, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. 3ch bitte die Herren, die den Antrag 61 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Folgt der Antrag 62:

Annahme ber M. 98 mit ber Aenderung, bag bie Zahlen "2250—3350" ersett werden durch "2300 bis 4200" und die Bahl "150" erfett wird burch ,200",

Annahme der NE 99 mit der Aenderung, daß unter Bemerfungen das Wort "ordentlichen" geftrichen wird, ferner

Annahme der M. 100.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 62 und zu den NE 98—99 und 100. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung.

Folgt der Antrag 63:

Annahme der M 101 mit der Aenderung, daß die Bahl "3900" erfett wird durch "4100" und unveränderte Annahme der M. 102, 103 und 104.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den N. 101—104. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Antrage 62 und 63 annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge find angenommen.



Es folgen jest wieder Minderheits- und Mehrheits- antrace.

Mehrheitsantrag 64:

Annahme der M 105 mit der Aenderung, daß bie Bahl "6500" erset wird burch "6550".

Minderheitsantrag 65:

Unveränderte Annahme der .N. 105.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und M 105, schließe sie. Wir stimmen ab über den Antrag der Mehrheit 64. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben.
— Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag der Minderheit erledigt.

Antrag 66:

Annahme der N 106 und 107 und Annahme der N 108 mit der Aenderung, daß die Zahl "12" ersett wird durch die Zahl "16".

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 66 und ben

M. 106—107, fchließe fie.

Rommt der Antrag 67:

Annahme der N 110 mit der Aenderung, daß bie Spalte "Bemerkungen" durch folgenden Absat er=

gängt wird:

Die Stellen können mit Auffehern aus den Strafanftalten zu Bechta ober aus dem Gefängnisse zu Olbenburg besetht werden, welche ein Gehalt wie zu M 66 und daneben Dienstkleidung und freie Wohnung beziehen.

Es fehlt die A 109, ich glaube, zum Antrag 66 muß hinzugefügt werden: "Annahme der A 109". Dann lautet

der Antrag 66:

Annahme der M 106, 107 und 109 und Annahme der M 108 mit der Aenderung, daß die Zahl "12"

ersett wird durch die Bahl "16".

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 66 und 67 und zu den Ziffern 106 dis 110. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, welche die Anträge 66 und 67 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angesnommen.

Folgt der Antrag 68:

Unnahme der M. 111, 112 und 113.

Ich eröffne die Beratung, ichließe fie.

Annahme der M 114 mit der Aenderung, daß die Spalte "Bemerkungen" durch folgenden zweiten Absatz ergänzt wird:

"Dem Amtsarzte in Oldenburg kann für seine Tätigkeit als Vertreter des Landesarztes und Landgerichtsarztes eine Vergütung bis zu 300 M. bewilligt werden."

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 69, schließe fie, ba niemand das Wort wünscht.

Folgt der Antrag 70:

Annahme der M. 116 mit der Aenderung, daß bie Bahl "8" ersett wird durch die Bahl "9".

Ich eröffne die Beratung zu diefem Antrag, schließe fie. Folgt Antrag 71:

Annahme ber M. 117 bis 128 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu M 117 bis 128, schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 68 bis 71 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 72:

Annahme ber M 129 mit ber Aenberung, daß die Spalte "Bemerkungen" durch folgenden zweiten Absfat erganzt wird:

"Eine Stelle für ben Hochbau und eine Stelle für den Weg- und Wafferbau fallen fünftig

veg."

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Ich bitte die Herren, welche den Antrag 72 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Anstrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 73:

Annahme ber M2 130 bis 133 einschließlich.

Ich cröffne die Beratung zu biesem Antrag und N. 130 und gebe Herrn Abg. tom Dieck das Wort.

Abg. tom Dieck: M. S.! Als Berichterstatter für das Gifenbahnregulativ bin ich bei den dort befindlichen Boften des mittleren technischen Dienstes durch Nachschlagen in den früheren Landtageverhandlungen auf das feinerzeit von dem jetigen Ministerium im Jahre 1903 erlaffene Gefet betreffend die Ginrichtung des Baumefens gefommen und habe dort gelesen, daß die hier in Frage stehenden zwei Bauaufseherposten sowie die in den Fürstentumern Lübeck und Birkenfeld, unter 1. 210 und 249 benannten Baumeifter in biefer Borlage ber Staatsregierung (Anlage 28 zum 28. Landtag) ausdrücklich in Ausficht genommen find. In dieser Anlage wird gesagt, daß man fie hinsichtlich ihrer Gehaltsverhältniffe gleichstellen wolle mit den mittleren technischen Beamten der Eisenbahn. Dies ist jett aber feineswegs geschehen! Die Regierung hat zwar nachträglich die N2 210 und 249 erhöht, die Posten zu M. 130 aber unberücksichtigt gelassen. Ich sehe barin eine große Ungerechtigkeit und werde mir vorbehalten, zur zweiten Lefung einen Antrag zu ftellen, ber dahin geht, daß das Endgehalt bei diefer M. 130 ebenfo wie bei der No. 210 und 249 reguliert wird, das ift auf 3300 Marf.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu M 130, eröffne sie zu M 131b, 132, 133. Ich schließe die Beratung zu dem Antrag 73 und bitte die Herren, die den Antrag 73 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgen Minderheits- und Mehrheitsantrage. Mehr=

heitsantrag 74:

Annahme der M. 134 mit der Aenderung, daß die Zahl "6000" erset wird durch "6220".

Minderheitsantrag 75:

Annahme ber M. 134 mit ber Menderung, bag bie

Bahl "6000" erfett wird durch "6200"

Auch hier muß ich zunächst abstimmen sassen über den Antrag 75 der Minderheit. Wird dieser angenommen, dann können wir abstimmen über den Antrag der Mehrs heit. Wird er abgelehnt, dann ist damit der Antrag der Mehrheit auch gefallen. Also bitte ich die Herren, die den Antrag 75 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Jest bitte ich die Herren, die den weitergehenden Antrag der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 76:

Annahme der A 135 mit der Aenderung, daß die Worte "wissenschaftliche Lehrer" ersetzt werden durch das Wort "Obersehrer" und die Zahl "5700" ersetzt wird durch die Zahl "6000".

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, da niemand das Wort wünscht.

Folgt ber Antrag 77:

Annahme der M 136 mit der Aenderung, daß die Zahl "4200" erset wird durch die Zahl "4500".

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 77, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 76 und 77 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt zunächst der Mehrheitsantrag 78: Annahme der M. 137.

Minderheitsantrag 79:

Annahme der M 137 mit der Aenderung, daß die Zahl "600" und die "Bemerkungen" gestrichen werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Minderheit ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Minderheit A. 79 ansnehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herrn, die den Anstrag der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 80:

Annahme ber M. 138 bis 146 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu A 138 bis 146, schließe bie Beratung.

Folgt der Antrag 81: Annahme der N 147.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver.

Geheimer Oberregierungsrat Dr. Driver: Die Staatsregierung teilt die Ansicht des Ausschufses, daß es zweckmäßig sei, das Großherzogtum für die Gewerbeinspektion
in zwei Bezirke einzuteilen und jedem Gewerbeinspektor einen
selbständigen Bezirk zuzuweisen. Die Regierung geht inbessen davon aus, daß für die Uebergangszeit von einigen
Jahren der bisherige Zustand beizubehalten ist. Es wird
sich empsehlen, daß der neue Beamte von dem vorhandenen
Gewerbebeamten eingeführt wird und sich in die hiesigen
Verhältnisse einsebt, bevor die Neubeordnung eintritt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 80 und 81 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 82:

Annahme der A 148 mit der Aenderung, daß in der dritten Spalte das Wort "Hiflsbeamter" ersett wird durch die Worte "kulturtechnischer Hiksbeamter", die Zahl "4800" in der vierten Spalte ersett wird durch die Zahl "5000".

Antrag 83:

Annahme der .1. 149.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 82, 83 und zu den A. 148 und 149, schließe sie. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgen Mehrheits= und Minderheitsantrage zu M 150: Die Mehrheit stellt ben

Antrag 84:

Annahme der N 150 mit der Aenderung, daß die Zahl "6000" ersett wird durch "6220."

Die Minderheit stellt ben

Antrag 85:

Annahme ber M. 150 mit ber Aenberung, baß bie Bahl "6000" erset wird "6200."

Ich eröffne die Beratung und schließe sie. Auch hier muß ich zunächst über den Antrag der Minderheit abstimmen lassen und dann über den Antrag der Mehrheit. Wird der Winderheitsantrag abgelehnt, ist damit auch der Antrag der Wehrheit abgelehnt. Ich bitte also die Herren, die den Antrag der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Setz bitte ich die Herren, welche den Antrag der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist auch angenommen.

Folgt nunmehr ber Antrag 86:

Annahme der M 151 mit der Aenderung, daß die Worte "wiffenschaftliche Lehrer" ersetzt werden durch das Wort "Oberlehrer" und die Zahl "5700" ersetzt wird durch "6000."

Ich eröffne die Beratung und gebe Seiner Erzellenz

herrn Minister Willich das Wort.

Minister Willich: M. H. J.! In ber Begründung dieses Antrags ist gesagt, daß die Oberlehrer an den Fachschulen namentlich der Landwirtschaftsschule in Barel und der gleichzeitig behandelten Navigationsschule in Elssleth den Oberlehrern an den übrigen Schulen im Gehalt gleichzustellen seien. Es ist dann daraus gefolgert, ihre Bezeichnung nicht als "wissenschaftliche Lehrer" zu geben, sondern als "Oberlehrer", und ist als die Meinung bei dieser Aenderung ausgesprochen wie folgt:

"Durch diese Aenderung soll deutlich zum Ausdruck gebracht werden, daß die Staatsregierung bei der Besetzung dieser Stellen sowohl als der Stellen an der Navigationsschule in Elsfleth nur solche Lehrer anstellt, die das Oberlehrerexamen gemacht haben und die volle

Oberlehrerqualififation haben."

Diese in bundiger Form ausgesprochene Erwartung ift, soweit ich sie verstanden habe, wohl nicht ganz zutreffend im Ausdruck. Sie ist jedenfalls nicht wörtlich zu nehmen, benn in dieser Form kann man die Anstellungen nicht in

Aussicht nehmen, weil an der Navigationsschule in Elsfleth sowohl wie an der Landwirtschaftsschule nicht immer solche Lehrer, welche die volle Oberlehrerqualififation haben, ange= nommen werden fonnen. Die Lehrer für die höheren Landwirtschaftsschulen machen nicht bas Oberlehreregamen, sondern ein besonderes Examen, und ebenso machen die Lehrer für die Navigationsschule in Elsfleth nicht bas Oberlehreregamen, fondern ein besonderes Egamen. brauche nur daran zu erinnern, daß hier namentlich wiffen= schaftliche Aftronomen häufig angenommen werben muffen, Die nicht das Oberlehrereramen machen. Ich gebe bavon aus und glaube, daß auch ber Ausschuß damit einverstanden fein wird, daß Boraussetzung fo gemeint ift, daß nur folche Lehrer angeftellt werden, die das Oberlehreregamen gemacht ober eine bem gleichstehende Qualififation nachgewiesen haben. Das wird die Meinung fein. Der Ausbruck tonnte aber irre führen und bie Staatsregierung wurde ihn wortlich nicht ausführen fönnen.

Brafident: Berr Abg. Wilken hat das Wort.

Berichterstatter Aba. Wilken: 3ch fann bestätigen, daß das auch die Auffassung des Ausschuffes ift.

Prafident: Das Wort wird zum Antrag 86 nicht weiter verlangt. Dann ichließe ich die Beratung.

Antrag 87:

Annahme der M. 152 mit der Menderung, daß die Bahl "3150" ersett wird durch "3300" und Annahme der AL 153 mit der Aenderung, daß die Zahl "2200" ersetzt durch "2500." Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und AL

152 und 153, schließe fie, ba niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, welche die Antrage 86 und 87 annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Die Antrage sind angenommen.

Folgt der Antrag 88: Annahme ber M. 154.

Ich eröffne die Beratung, schließe fie und bitte die Herren, die den Antrag 88 annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgen Mehrheits= und Minderheitsantrage gu 12 155. Die Mehrheit ftellt ben

Antrag 89:

Annahme der M. 155 mit der Aenderung, daß bie Bahl "6300" erfest wird burch "6330."

Die Minderheit ftellt ben

Antrag 90:

Unnahme M. 155.

Ich eröffne die Beratung und schließe fie. Auch hier muß zunächst über ben Antrag ber Minderheit abgeftimmt werden. Wird dieser Antrag angenommen, so ift damit ber Antrag ber Mehrheit abgelehnt. Ich bitte also bie Herren, die ben Antrag ber Minderheit annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift abgelehnt. Folgt nunmehr ber Antrag ber Mehrheit, und bitte ich die herren, die diefen Antrag annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Folgt der Antrag 91: Annahme der M. 156 und 157.

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

3ch eröffne bie Beratung über biefen Untrag und NE. 156 und 157, schließe die Beratung.

Antrag 92:

Annahme der M. 158, 159 und 160.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und N. 158, 159 und 160, schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, welche die Antrage 91 und 92 annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Die Antrage find angenommen.

Folgen die Untrage 93 und 94, Mehrheits- und

Minderheitsanträge.

Die Mehrheit stellt den

Antrag 93:

Annahme ber M. 161. Die Minderheit stellt ben

Antrag 94:

Annahme der No 161 mit der Menderung, daß die Bahl "1000" sowie die Bemerkungen geftrichen werden.

Ich eröffne die Beratung und schließe fie. Es wird zunächst über den Antrag der Minderheit abgeftimmt. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift abgelehnt. Ich bitte nunmehr die herren, die ben Antrag der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 96:

Annahme der NE 163, 164, 165 und 166 mit der Menderung, daß die Bahl "3000" erfett wird burch die Bahl "3300".

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Bort wünscht, eröffne die Beratung jum Antrag 95, ben

ich überschlagen habe:

Annahme ber 12 162 mit ber Menberung, bag bie Bahl "5700" erfest wird burch bie Bahl "5900". Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, welche

die Anträge 95 und 96 annehmen wollen, sich zu erheben.

- Geschieht. - Die Anträge find angenomen.

Antrag 97: Annahme der N. 167 mit der Aenderung, daß die Bahl "5500" erfest wird durch "5700", der

As 168 mit der Aenderung, daß die Zahl "4500" ersett wird durch "4600", der Æ 169 mit der Aenderung, daß die Zahl "3900" ersett wird durch "4600", der As 170 mit der Aenderung, daß die Zahl "3500" ersett wird durch "3600", die Zahl "3500" ersett wird durch "3600", die Zahl "3000" durch die Zahl "3300", der 12 171 mit der Aenderung, daß die Zahlen "1400" in den Spalten 3 und 4 ersett werden durch die Bahl "1500".

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die № 167 bis 171 und gebe bas Wort herrn Abg. tom Dieck.

Abg. tom Died: Bei A. 170 fällt mir die Ginteilung ber Hauptamtsaffistenten auf. Ich ware bankbar, wenn man darüber eine Erflärung hörte, ob für diefe beiden verschiedenen Gruppen, Hauptamtsaffistenten, die aus dem Stande der Supernumerare hervorgegangen find und die übrigen Sautamtsaffiftenten, Diefelben Eramen und Brufungen

üblich find. Burbe bas ber Fall fein, bann mare es mir nicht erflärlich, weshalb man bie Gehaltsunterschiede macht.

Brafident: Berr Oberfinangrat Dr. Mener hat das

Wort. Oberfinangrat Dr. Meber: Die hauptamtsaffiftenten unter a find folche Affiftenten, von denen Reife für die Oberprima eines Gymnafiums ober einer Oberrealschule verlangt wird und die ein schweres Egamen bestehen muffen. Die übrigen Sauptamtsaffistenten gehen aus ben Aufsehern hervor, haben also unter Umftanden nur Bolfsichulbildung.

Prafibent: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte die Berren, Die ben Antrag 97 annehmen wollen, fich zu erheben. - Be= fchieht. - Der Antrag ift angenommen.

Folgt der Antrag 98:

Annahme ber M. 172 mit der Menderung, daß die Bahl "3000" ersett wird durch die Bahl "3300", Die Bahl "2400" durch "2500", der M. 173 mit der Alenderung, daß die Zahl "3000" ersett wird durch "3300", die Zahl "2200" durch "2500", der M. 174 mit der Menderung, daß die Bahl "2200" erset wird durch "2500".

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 98 und M. 172, 173, 174. Das Wort wird nicht verlangt.

Dann schließe ich bie Beratung.

Antrag 99:

Annahme der M. 175 unter Aenderung der Zahl "1900" in "2000".

Ich eröffne die Beratung, schließe fie.

Antrag 100:

Annahme ber M. 176 unter Menderung ber Bahl "3700" in "3800",

ber M. 177 unter Menderung ber Bahl "1700" in ,,1800,",

ber M. 178 unter Menderung ber Bahl "1400" in "1500"

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 100 und 176 bis 178, schließe sie, da niemand das Wort wünscht.

Antrag 101:

Annahme der A. 179.

Ich eröffne die Beratung, schließe fie. Wir stimmen ab, und bitte ich die Berren, welche die Antrage 98 bis 101 annehmen wollen, fich zu erheben. - Befchieht. - Die Anträge find angenommen.

Antrag 102:

Ablehnung bes Untrages ber Staatsregierung und Annahme der M. 180.

Ich eröffne bie Beratung zum Antrag 102 und zu M. 180. herr Oberfinangrat Mener hat das Wort.

Oberfinangrat Meher II: Die Staatsregierung ift ber Meinung, daß diefe Stelle unter allen Umftanden den= jenigen beiben Stellen beim Staatsminifterium gleichgestellt werden muß, die auch von 4800 auf 5000 M. erhöht worden sind, ben kulturtechnischen Stellen. Die Staats= regierung behält fich vor, zur zweiten Lefung einen Antrag zu ftellen.

Brafibent: Das Wort wird fouft nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte die herren, die den Antrag 102 annehmen wollen, sich zu erheben. — Bes schieht. — Der Antrag ift angenommen.

Antrag 103:

Annahme der M. 181 und 182.

Ich eröffne die Beratung zu AZ 181—182, schließe fie und bitte bie Berren, die ben Antrag 103, der eben verlesen ift, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Antrag 104: Der Landtag wolle ben Antrag ber Staatsregierung ablehnen und die 12 183 unverändert annehmen.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Untrag 104 annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Antrag 105:

Unnahme der ME 184 mit der Menderung, daß die Bahl "6000" erfett wird durch "5700"

Ich eröffne die Beratung, schließe fie und bitte die Herren, die den Antrag 105 annehmen wollen, fich zu er= heben. - Geschieht. - Der Antrag ift angenommen.

Antrag 106:

Streichung ber M. 185.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag 106 annehmen wollen, sich zu ers heben. — Geschieht. — Antrag 106 ist angenommen.

Antrag 107:

Annahme der M. 186.

Ich eröffne die Beratung zu diefer Rummer und gu dem Antrag, schließe fie.

Antrag 108:

Annahme der M. 187 und 188.

Ich eröffne die Beratung zu M 187 und 188, schließe Die Beratung. Bir ftimmen ab, und bitte ich die Berren, welche die Antrage 107 und 108 annehmen wollen, sich zu erheben. - Geschieht. - Die Anträge find angenommen.

Es folgen Mehrheits= und Minderheitsantrage:

Die Mehrheit stellt den

Antrag 109:

Annahme ber 12 189 mit ber Menderung, bag bie Bahl "8300" ersest wird durch "8400"

der AZ 190 mit der Aenderung, daß die Zahl "6500" ersetzt wird durch "6550".

Die Minderheit ftellt ben

Antrag 110:

Annahme der M. 189 und 190.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 109 und 110 und die A 189 und 190, schließe fie. Wir stimmen zunächst ab über ben Antrag 109. Ift ber angenommen, so ist damit der Antrag der Minderheit erledigt. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Mehrheit 109 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen, der Antrag der Minderheit damit erledigt.

Antrag 111:

Annahme der M. 191.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 111 und M. 191, schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Der Antrag ift | angenommen.

Folgen zu 112 und 113 Mehrheits= und Minderheits=

anträge.

Mehrheitsantrag:

Unnahme ber M. 192 mit der Menderung, bag bie 3ahl "6300" ersett wird durch "6330".

Minderheitsantrag: Annahme der M. 192.

Ich eröffne die Beratung zu beiden Anträgen, schließe fie. Bir ftimmen ab über den von der Regierungsvorlage abweichenden Antrag 112. Wird er angenommen, so ift damit der Antrag 113 der Minderheit erledigt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 112 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen, Antrag 113 damit erledigt.

Antrag 114; Mehrheitsantrag: Annahme der M. 193 und 194.

Die Minderheit ftellt ben

Antrag 115:

Annahme ber M. 193 mit der Menderung, bag bie Bahlen 750-1500 und die Bemerkungen gestrichen werden,

Annahme der M. 194 mit der Nenderung, daß die Bahlen 300-400 und die Bemerkungen gestrichen werden.

Ich eröffne die Beratung über die Antrage 114 und 115, schließe fie. Wir ftimmen in Diesem Falle zunächst ab über den Antrag 115 der Minderheit, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag 115 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift abgelehnt. Fest bitte ich die Herren, die den Antrag 114 der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. - Beschieht. - Der Untrag ift angenommen.

Folgt der Antrag 116:

Annahme der M. 195, 196 und 197.

Ich eröffne die Beratung über die N. 195 bis 197, schließe die Beratung.

Antrag 117:

Bu M. 198 wird in der Spalte Bemerkungen folgender Sat eingefügt:

Gine Stelle fällt fünftig weg.

Ich eröffne die Beratung jum Untrag 117.

Der Antrag 118 ift ein Mehrheitsantrag:

Unnahme ber 12 198 mit der Aenderung, daß die Bahl "6500" erset wird durch "6550" und mit dem im Untrage 117 beschloffenen Bufate.

Die Minderheit ftellt den

Antrag 119:

Annahme ber N. 198 mit bem im Antrage 117

beschloffenen Zusatze. Ich eröffne die Beratung über alle brei Antrage zu № 198 und gebe das Wort dem herrn Berichterftatter.

Berichterstatter Abg. Wilken: Der Ausschuß ftellt ben Antrag, eine Amtsrichterftelle zu ftreichen. Die Staats= regierung hat nun ben bringenden Wunsch, dies nicht zu tun. Es folle bei eintretender Bafang erwogen werden, ob eine Stelle eingehen tonne, fie wiffe aber nicht, ob gerade

die Stelle in Entin eingehen fonne ober wie fich die Sache geftalten wurde. Gie lege Bert barauf, daß die Streichung nicht vorgenommen werde. Ich habe mit einigen herren bes Ausschuffes Rudfprache genommen, und find die Berren ich barf mohl im Namen des Ausschuffes sprechen bamit einverstanden, daß ber Antrag 117 gurudgezogen wird und infolgedeffen die vier Amtsrichterstellen gunächft befteben bleiben. 3ch habe einen Berbefferungsantrag aufgeschrieben und darf denselben wohl überreichen.

Brafibent: Es wird mir ein Untrag überreicht:

Es wird beantragt:

Der Antrag 117 wird gestrichen. Im Antrag 118 werden die Worte "und mit dem im Untrage 117 beschlossenen Zusate" gestrichen. Im Antrage 119 werden die Worte "mit dem im Antrage 117 bes schlossenen Zusate" gestrichen.

Der Antrag 117 ift ein Antrag bes gangen Mus= fchuffes. Ich bringe biefen Berbefferungsantrag gleich mit gur Beratung und nehme an, daß bie Minderheit bamit einverstanden ift, wenn auch biefer Untrag auf ben Un= trag 119 übergreift. Die Minderheit ift einverstanden. Dann lautet nunmehr ber Untrag 118:

Annahme ber . 198 mit ber Menderung, daß bie

Bahl "6500" erfett wird durch "6550".

Der Antrag 119:

Unnahme ber M. 198.

Der Antrag 117 wird gestrichen ist beantragt. Ich eröffne gunachft die Beratung über biefen Berbefferungs= antrag, um die Antrage des Ausschuffes wieder flar gu be= fommen. 3ch bitte die Berren, die ben Berbefferungs= antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen. Damit find also die Rachsätze in den Anträgen 118 und 119 gestrichen; und der Antrag 117 ist erledigt. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 116, und bitte ich die Herren, die den Ans trag 116 annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. -Der Antrag ist angenommen. Folgen also jest die Minder= heits= und Mehrheitsanträge 118 und 119. Die Mehrheit weicht von der Borlage ab, die Minderheit will die Bor= lage. Ich laffe beshalb abstimmen über ben Untrag ber Mehrheit 118. Der lautet jett: "Annahme der M. 198 mit der Alenderung, daß die Zahl "6500" ersetzt wird durch "6550". Ich bitte die Herren, die den Antrag 118 in diefer veränderten Faffung annehmen wollen, fich zu er= heben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen. Damit ift ber Antrag 119 ber Minderheit in ber veränderten Faffung erledigt.

Antrag 120:

Annahme der A. 199, 200, 202—205 einschließlich und Annahme der A. 201 mit der Aenderung, daß in Spalte 2 die Bahl "2" erfett wird burch "3". 3ch eröffne die Beratung über diefen Antrag und über die M. 199, 200, 201, 202 bis 205. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung.

Antrag 121:

Annahme der M. 206, 207 und 208.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung jum Antrag 121. Wir

ftimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 120 und 121 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Folgen nunmehr wieder Mehrheits- und Minderheits-

anträge:

Die Mehrheit stellt den Antrag 122:

Annahme der M. 209.

Die Minderheit ftellt den Antrag 123:

Annahme der A. 209 mit der Aenderung, daß die Zahl "1000" und die Bemerkungen geftrichen werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe sie. Wir stimmen hier zunächst ab über den Antrag der Minderheit, Streichung der Zahl "1000". Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Gesschieht.) Der Antrag ift abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ift angenommen. Damit sind 122 und 123 ersedigt.

Folgt nunmehr der Antrag 124:

Annahme der N2 210 mit der Aenderung, daß die Zahlen "1400—3000" erset werden durch "1600 bis 3300", die Zahl "150" erset wird durch "200". Unnahme der N2 212 und Streichung der N2 211.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die NE 210 bis 212. Das Wort wird nicht verlangt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 124 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist ansgenommen.

Antrag 125:

Der Landtag wolle unter Ablehnung bes Antrages der Staatsregierung die M2 213 unverändert ansnehmen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag und A 213. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 125 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist ansgenommen.

Antrag 126:

Annahme der N 214—217 einschließlich und Annahme der N 218 mit der Aenderung, daß die Zahl "2500" erset wird durch "3000", die Zahl "3750" durch "4250" und die Zahl "450" durch "500".

3ch eröffne bie Beratung zu biefem Antrag und

M 214 bis 218, schließe die Beratung.

Antrag 127:

Annahme ber M 219 bis 222 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und AL 219 bis 222, schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die beiden Anträge 126 und 127 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgen Minderheits- und Mehrheitsantrage gu

Nº. 223:

Die Mehrheit stellt den Antrag 128: Annahme der AZ 223 mit der Aenderung, daß die Zahl "7600" ersetzt wird durch "7700". Die Minderheit stellt den Antrag 129:

Annahme der M 223.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zur N2 223, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag der Mehrheit, der sich am weitesten von der Vorlage entsernt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 128 annehmen wollen, sich zu ersheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Dasmit ist der Antrag der Minderheit erledigt.

Folgt ber Antrag 130, Mehrheitsantrag:

Annahme der M. 224 mit der Aenderung, daß die Rahl "6500" erfest wird durch "6550".

Antrag 131, Minderheitsantrag:

Annahme der 12 224.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 130 und 131 und zu NZ 224, schließe sie. Wir stimmen auch hier zunächst über den von der Vorlage abweichenden Antrag 130 der Mehrheit ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag der Minderheit erledigt.

Folgt der Antrag 132: Annahme der AZ 225.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag 132 annehmen wollen, sich zu ers heben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 133, Mehrheitsantrag:

Annahme ber N 226 mit ber Aenberung, daß bie Zahl "6300" ersetzt wird burch "6330".

Antrag 134, Minderheitsantrag: Unveränderte Annahme der N. 226.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag der Mehrheit, der von der Vorlage abweicht, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Mehrheitsantrag ist angenommen, damit der Antrag 134 der Minderheit erledigt.

Es folgt der Antrag 135:

Der Landtag wolle unter Ablehnung der Regierungsvorlage die A2 227 annehmen mit der Nenderung, daß die Zahl "5000" erset wird durch "5200".

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 135 und zu der A. 227. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Wilken: Es liegt ein Schreibfehler vor, der die Sache unverständlich macht. Auf der Seite 1448 unten steht die Zahl "3500". Dies ist nicht richtig, es muß "5500 M." heißen.

Präsident: Steht hier auch, der Abklatsch ift nur undeutlich. Ich schließe die Beratung zu Antrag 135 und bitte die Herren die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 136:

Annahme ber 1. 228 bis 234 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu N 228 bis 234. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 136 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist ansgenommen.

Es folgen Minderheits= und Mehrheitsantrage gu .N£ 235.

Die Mehrheit ftellt ben Antrag 137:

Annahme der M 235 mit der Aenderung, daß die Zahl "6500" ersetzt wird durch "6550".

Die Minderheit ftellt ben Antrag 138:

Annahme der M. 235.

Ich eröffne die Beratung über beide Antrage, schließe fie. Wir ftimmen ab zunächft über den Antrag der Mehr= heit, der sich von der Vorlage entfernt. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Mehrheit 137 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag der Minderheit 138 erledigt.

Antrag 139:

Unnahme der M. 236, 238 und 239 und An= nahme der 12 237 mit der Aenderung, daß in ber zweiten Spalte bie Bahl "2" erfett wird durch "3".

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu 1/2 236 bis 239, schließe die Beratung.

Folgt der Antrag 140:

Annahme der A2 240—248 einschließlich, der A2 249 mit der Aenderung, daß die Zahlen "1400—3000" ersetzt werden durch "1600—3300". Die Bahl "150" erfett wird burch "200", ferner Annahme der M. 250.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und Nº 240 bis 250, schließe die Beratung. Ich lasse ab-stimmen über die Antrage 139 und 140 und bitte die Herren, welche die Antrage annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge find angenommen.

Folgt der Antrag 141:

Ablehnung des Regierungsantrages und Annahme der M. 251.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und NE 251, schließe sie, da niemand daß Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag 141 annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Der Antrag ift an= genommen.

Folgt der Antrag 142:

Annahme ber M. 252 bis 255 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und № 252 bis 255, schließe die Beratung und laffe abstimmen über den Antrag 142. Ich bitte die Herren, die den Antrag 142 annehmen wollen, sich zu erheben. — Ge= schieht. — Der Antrag ift angenommen.

Antrag 143:

Ablehnung des Regierungsantrages und Annahme der M. 256.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und Nº 256, schließe fie und bitte bie herren, die den Antrag 143 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Es folgt nunmehr ber Antrag 144: Annahme der M. 258 und 259.

Es fehlt die M 257, herr Berichterstatter. Antrag hat zu lauten: "Annahme ber M. 257, 258 und 259. 3ch eröffne die Beratung zu M 257, 258 und 259, schließe die Beratung und bitte die Herren, die den fo veränderten Antrag 144 annehmen wollen, sich zu erheben. - Geschieht. - Der Antrag ift angenommen.

Antrag 145:

Annahme der M 260 unter Aenderung der Bahl "3000" in "3300", der Zahl "150" in "200", der Æ 261 unter Aenderung der Zahl "2200" in "2500", der Æ 262 unter Aenderung der Zahl "1700" in "1800".

3ch eröffne bie Beratung über biefen Untrag 145, schließe fie und bitte die Berren, die ben Antrag 145 an= nehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der

Antrag ift angenommen.

Damit ift das Regulativ als folches erledigt. Es folgen nunmehr die Antrage zur Nebenanlage B, Gefet= entwurf betreffend ben Gehaltszuschlag.

Antrag 146:

Unnahme bes § 1 mit ber Menderung, daß in ber zweiten Zeile die Worte "einen Gehaltszuschlag" erfett werden durch die Worte "einen einmaligen Gehaltszuschlag".

Ich eröffne die Beratung über ben Antrag 146 und § 1 der Nebenanlage B. Das Wort wird nicht verlangt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 146 annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Der Antrag ift angenommen.

Folgt der Antrag 147:

Annahme bes § 2 mit ber Aenderung, daß bie

Jahl "800" ersetzt wird die Bahl "600". Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 147 und § 2, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Ich bitte die Herren, die den Antrag 147 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift an=

Folgt der Antrag 148:

Unveränderte Unnahme bes § 3 und Unnahme bes § 4 mit der Menderung, daß in der zweiten Beile die Worte "M 1 und 78" ersetzt werden durch die Worte "M 1, 78 und 194".

Ich eröffne die Beratung jum Untrag 148 und gu 3 und 4. Ich schließe Die Beratung und bitte Die Herren, die den Antrag 148 annehmen wollen, sich zu er= heben. - Geschieht. - Der Antrag ift angenommen.

Antrag 149:

Annahme der §§ 5, 6 und 7.

Ich eröffne die Beratung zum § 5, 6, 7, schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 149 annehmen wollen, fich zu erheben. - Beschieht. - Der Antrag ift angenommen.

Antrag 150:

Der Landtag wolle alle jum Gehaltsregulativ eingegangenen Betitionen für erledigt erflären.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 150 annehmen wollen, fich zu erheben. - Beschieht. - Der Antrag 150 ift angenommen.

Damit ift die erfte Lefung bes Gehaltsreaulativs beendigt. Antrage zur zweiten Lefung bittte ich bis heute nachmittag 4 Uhr einzureichen. Seine Erzellenz Berr Minifter Willich hat das Wort.

Minister Willich: Könnte die Frist nicht etwas länger gesetzt werden? Da wir uns mit dem Finanzausschuß gunächst noch ins Ginvernehmen segen möchten, was doch gewiß wünschenswert ift, wird eine Frist bis 4 Uhr schwer einzuhalten sein.

Brafident: Dann will ich hinguseten: "Regierungsanträge ausgenommen".

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tages= ordnung:

Bericht bes Gifenbahnausschuffes über 1. ben Entwurf eines Gefetes für das Bergogtum Oldenburg, betreffend die Organisation der Gifenbahn-Berwaltung, 2. folgende 9 Petitionen jum Gehaltsregulativ. (Unlage 29.)

Berichterstatter find für die Artifel 1 bis 8 herr Abg. tom Died, für die Artifel 9 bis 12 herr Abg. Beffels, für das Regulativ und die Nebenanlage Herr Abg. tom Died.

Antrag 1 des Ausschuffes lautet: Unnahme bes Artifels 1.

Ich eröffne die Beratung über diefen Antrag 1 bes Ausschuffes, über ben Artifel 1 bes Gejegentwurfs und über das Gefet und die Anlage 29 im allgemeinen. Herr Berichterstatter Abg. tom Dieck hat das Wort.

Berichterstatter Abg. tom Died: M. S.! Bevor wir in die Beratung eintreten, möchte ich auf einige fleine im Ausschußbericht vorhandene Schreibfehler aufmerksam machen. Auf Seite 1356, wo es beißt: "Bu Artifel 3", fteht in ber britten Zeile bas Wort "Einleitung". Es muß "Ein-teilung" heißen. Dann auf ber Seite 1385 oben ift hinter bem Wort "Seite" ein freier Plat gelaffen. Es muß binein "1375 und 1376". Auf Seite 1388 wird bas Schreiben des Regierungsvertreters wiedergegeben. Es heißt oben in ber erften Zeile: "gibt ber Ausschuß anheim". Es muß heißen: "gebe ich anheim" (der Regierungsvertreter nämlich). Und in der achten Zeile muß man lefen: "Es wird beabfichtigt, gegebenenfalls von dieser Ermächtigung in ber Weise Gebrauch zu machen". Außerbem ift in bem Ge-haltsregulativ selbst an einer Stelle die Rede von Beamten ber Maschinen- und Werkstättendienstes I. Rlaffe. Es ift nicht ber Dienft "I. Rlaffe" fondern die Beamten, und bas "I. Rlaffe" muß hinter "Beamten" ftehen. Ginen Ber= befferungsantrag habe ich bereits hier.

Im übrigen möchte ich zu ber Borlage felbst weitere Bemerfungen gunächst nicht machen. Bir find im Musfcuß in allen Anträgen einig, Minderheits= antrage kommen bei uns nicht vor. (Beiterkeit und Bravo.) Ich bitte ben Landtag, fich mit uns zu einigen, daß wir eine glatte Annahme fämtlicher Antrage erzielen.

Brafibent: Berr Dberregierungerat Graepel hat das Wort.

Oberregierungsrat Graepel: Auf der Seite 1372 findet sich auch ein lapsus calami, der dem Regierungs= bevollmächtigten zur Laft fällt und beshalb von mir berichtigt wird. Es heißt Zeile 7: "Benn der Rechtsweg aufgehoben wird". Gemeint ift: "Benn der Rechtsweg gugelaffen wird". 3ch nehme an, bag ber Berr Berichterstatter das berichtigte Exemplar hergeben wird.

Brafident: Berr Abg. Beitmann hat das Wort.

Abg. Seitmann: 3ch fann mich barauf beschränfen, zu erklären, daß meine Freunde und ich im allgemeinen mit bem Organisationsgeset ber Gifenbahn, dem Benfionstaffenstatut und dem Regulativ einverstanden find. Ginige Beftimmungen des Organisationsgesetzes und des Penfions= faffenstatuts hatten wir allerdings gern geandert gesehen. So hatten wir beispielsweise besonders gewünscht, daß auch bei der Gifenbahnbeamtenfrankentaffe eine Mitwirfung der Beamten bei ber Berwaltung der Raffe Plat greifen möchte. Da nun jedoch bisher diesbezügliche Wünsche seitens der Beamten fonderbarermeise nicht geäußert find, und anderer= feits die Regierung erflärt hat, daß fie bereit fei, fobald ein Bunfch ber Beamten auf Mitwirfung geäußert werbe, darauf einzugehen, fo haben wir davon Abstand genommen, einen Antrag zu stellen.

Dann find es besonders einige Bestimmungen bes Benfionsstatuts, die uns in einigen Teilen bedentlich gemacht haben. Es heißt im Benfionsftatut besonders, daß den Berficherten bei eintretender Dienftunfähigfeit die Ben= fion teilweise oder gang entzogen werden fann, wenn fie fich. eines unsittlichen Lebenswandels schuldig gemacht haben. Wir halten diese Bestimmung doch für etwas bedenklich und haben auch dies Bedenken zum Ausdruck gebracht. Da nun jedoch bisher nach dieser Richtung keinerlei Klagen vor= gekommen find und wohl auch die Streichung diefer Worte nicht zu erreichen fein wird, haben wir von ber Stellung eines besonderen Antrags Abstand genommen. 3ch möchte aber doch die Gifenbahnverwaltung ersuchen, die Worte "unfittlichen Lebenswandel" nicht gar zu engherzig auszu= legen, fodaß nicht nach biefer Richtung irgend welche Be-

schwerben baraus entstehen.

Dann hätten wir bei dem Pensionsstatut weiter gewünscht, daß eine Mitwirfung der Mitglieder der Raffe Plat greifen möchte in Streitfällen, wo es fich um bie Entziehung der Benfion felbst handelt, in ähnlicher Weise, wie diese Mitwirkung bei Streitfällen aus den Invaliden= und Unfallverficherungsgesetzen in bem Schiedsgericht für bie Arbeiterversicherungen festgelegt ist Die Regierung hatte hier ben Rechtsweg vollständig ausgeschlossen gehabt. Nachs dem nunmehr die Regierung sich bereit erklärt hat, daß der Rechtsweg burch das ordentliche Gericht gefichert wird, und andererseits fich eine Mehrheit für die Schaffung einer ähnlichen Organisation, wie fie in ben Schiedsgerichten für die Arbeiterversicherung besteht, für die Benfionskaffe sich boch nicht hatte erreichen laffen, haben wir auch hier von ber Stellung eines Antrags Abstand genommen und uns zufrieden gegeben, daß bei Streitfällen wenigftens der Rechtsweg durch die ordentlichen Gerichte ficher gestellt ift.

Im übrigen find wir mit den Beschluffen bes Ausschusses einverstanden, umsomehr, als es dem Ausschuß ge-lungen ist, eine noch weitere Verbesserung der unteren Stellengehälter und eine nicht unwesentliche Bermehrung ber Stellen zu erreichen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der herr Berichterstatter ver=

gichtet. Wir fommen gur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Folgt der Antrag 2: Annahme bes § 1 mit ber Aenderung:

Dem ersten Sate des § 1 ift nach "als bem Bor= fitenden und 4 Mitgliedern" folgender Bufat gu

von denen 2 juriftische und 3 technische Bilbung haben müffen.

Gemeint ift: ber § 1 im Artifel 1 bes Organisations. gesetzes. Ich eröffne die Beratung zu dem Artikel 2 und zum Antrag 2. Der herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird sonft nicht verlangt. Ich schließe die Beratung.

Es folgt der Antrag 3:

Unnahme ber §§ 2, 3, 4, 5 und 6 und bes gangen Urtifels 2 in der beschloffenen geanderten Jaffung. Das bezieht sich ebenfalls auf Artifel 2 des Organisations= gesetzes. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 3. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte ich die Herren, welche die Antrage 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. -Die Unträge find angenommen.

Folgt ber Antrag 4: Annahme bes Artifels 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und Artifel 3, schließe fie, ba niemand bas Wort verlangt.

Unnahme bes Artifels 4 unter Borbehalt ber Beschlußfaffung über die Unlage 1.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 5, schließe sie.

Folgt der Antrag 6:

Unnahme des Artifels 5 unter Borbehalt der Befchlußfaffung über die Urt. 2, 5-10, 15-21 des Gefeges vom betreffend das Gehaltsregulativ für den Zivildienft.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 6 und jum Artifel 5. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte nunmehr die Herren, welche die Antrage 4, 5 und 6 annehmen wollen, fich zn erheben. Geschieht. - Die Antrage find angenommen.

Folgt Antrag 7:

Unnahme des Artifel 6.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und Artifel 6, schließe sie, da niemand das Wort wünscht.

Antrag 8:

Annahme ber Artifel 7 und 8.

Ich eröffne die Beratung zum Artikel 7- zum Artifel 8, schließe fie, ba niemand bas Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 7 und 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. -Die Unträge find angenommen.

Es tritt nunmehr als Berichterstatter für die Artifel 9 bis 12 herr Mbg. Beffels ein.

Antrag 9:

Annahme des Artifels 9.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und genanntem Artifel 9. Der herr Berichterftatter hat bas Wort.

Berichterstatter Abg. Beffels: Ich habe dem Bericht nichts hinzuzufügen. Rur findet sich in diesem eine Anzahl Fehler, die ich gemeinsam mit herrn Abg. tom Dieck berichtigen und ein berichtigtes Exemplar in der Regiftratur niederlegen werde.

Brafibent: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich bie Beratung.

Folgt der Antrag 10: Annahme bes Artifels 10.

Da das Wort nicht verlangt wird, bitte ich die Herren, welche die Antrage 9 und 10 annehmen wollen, sich zu er= heben. - Beichieht. - Die Antrage find angenommen.

Es folgt nunmehr ber Untrag 11;

Annahme der §§ 1 und 2 des Artifels 11.

Das ift zu verstehen: "§ 1 und 2 der Anlage II. Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. 2Beffels: Der Antrag 11 muß folgendermaßen lauten: "Annahme der §§ 1 und 2". "Des Artifels 11" fann wegfallen.

Brafident: Dann muß aber hinzugefet werden : "ber Anlage II." Alfo "bes Artifels 11" fann wegfallen. Es wird Bezug genommen auf die Anlage II, bas ift das Statut ber Penfionskaffe. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 11: "Annahme der §§ 1 und 2 der Anlage II", schließe sie, da niemand bas niemand Wort wünscht.

Folgt der Antrag 12:

In § 3 Ziffer 1 ift zu setzen anftatt: "In Fällen

der letteren Art" "In folchen Fällen."

Auch da ist die Anlage II gemeint. "In Anlage II ist zu § 3 Ziffer 1 zu setzen anstatt: "In Fällen der letzteren Art" "in solchen Fällen." Ich eröffne die Beratung zu Antrag 12, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die herren, welche die Untrage 11 und 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. -Die Antrage find angenommen.

Folgt ber Antrag 13:

Annahme des § 3 der Anlage II mit der im An= trag 12 vorgeschlagenen Menderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie.

Antrag 14: Annahme bes § 4 der Anlage II.

Ich eröffne die Beratung, schließe fie.

Antrag 15:

Annahme des § 5 der Anlage II.

Ich eröffne die Beratung und schließe fie. Ich bitte die Herren, welche die Anträge 13, 14 und 15 annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. — Die Antrage find angenommen.

Es folgt nunmehr zum § 6 ber Anlage II folgender Antrag (Antrag 16):

Im § 6 wird das Wort "Annahmeurfunde" durch "Aufnahmeurkunde" erfett.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und ge= nanntem &, schließe fie.

Folgt Antrag 17:

Annahme bes § 7 ber Anlage II unter Streichung des Absatzes unter Biffer 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe fie. Folgt der Antrag 18:

Annahme bes § 8 ber Anlage II.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte die Herren, welche die Anträge 16, 17, 18 annehmen wollen, fich zu erheben. - Beschieht. - Die Antrage find ange-

Folgt der Antrag 19, wieder zu Anlage II:

Der § 9 des Entwurfs wird gestrichen und erhält

folgende Fassung:

Alle auf Grund biefer Bestimmung gu treffenden Entscheidungen werden von der Gifenbahnbireftion erlaffen und fonnen binnen einer Frist von vier Wochen nach der Zustellung bes Bescheides durch Beschwerde an das Staats= ministerium angefochten werden. Die Ansprüche der Berficherten unterliegen der Entscheidung der ordentlichen Gerichte.

Dann folgt Antrag 20:

Annahme der Anlage II mit den beantragten Aende=

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 19 und 20, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 19 und 20 annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Die Anlage II ift damit erledigt.

Folgt nunmehr der Antrag 21:

Annahme des Artifels 11 mit der Anlage II, wie fie aus den Beschlüffen des Landtags hervor=

Ich bitte die Herren, welche den Antrag 21 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 21 ift angenommen.

Antrag 22:

Annahme des Artifels 12.

Ich eröffne die Beratung zum Artifel 12 und Antrag 22, schließe sie.

Antrag 23:

Unnahme bes Gesetzentwurfs mit den vom Landtage beschlossenen Aenderungen, vorbehältlich der Annahme der Anlage I (Eisenbahngehaltsregulativ).

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe fie und bitte die herren, welche die Antrage 22 und 23 annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Die Antrage find angenommen.

Jest tritt wieder als Berichterstatter Herr Abg. tom Died ein. Bir tommen alfo nunmehr gum Gifenbahn= gehaltsregulativ.

Antrag 24:

Annahme der Ordn.= Ne. 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 24 und zu den Ordn.= 1 und 2 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter tom Died.

Berichterstatter Abg. tom Died: M. S.! Auch zu dem Gehaltsregulativ möchte ich weiter feine Bemerkung machen als nur, daß wir im Ausschuß getan haben, was wir fonnten, um die Lage der Beamten und

Arbeiter zu bessern. Als Folge der Beschlüffe zu dem Zivilstaatsbiener= gehaltsregulativ ergibt fich, daß bei Ordn.- M. 1 und 2 die Endzahlen des Gehalts von 8500 auf 8600 und von 6500 M. auf M. 6550 zu verändern find. Ich reiche hierzu gleich einen entsprechenden Berbefferungsantrag ein. - Es wird fich dann ferner ergeben, daß nach der vorherigen Beschluffaffung über das Zivilstaatsdienergehaltsregulativ, bei dem Gifen= bahngehaltsregulativ noch einige Stellen nachzuprüfen fein werden. So find beispielsweise die unteren Bollbeamten verbeffert worden, und außerdem hat man die Gehalte bei ben Boten erhöht. Es wird also im Ausschuß noch zu prüfen fein, ob wir entsprechende Erhöhungen vornehmen, und werde ich evtl. zur zweiten Lefung Anträge ftellen.

Brafibent: Der Berr Berichterftatter bringt einen

Untrag ein folgenden Wortlauts:

Annahme der Ordn. M. 1 und 2 mit der Aende= rung, daß unter "Gehalt" die Zahl 8500 durch 8600, die Zahl 6500 durch 6550 erfett wird.

Ich nehme an, daß damit der Antrag 24 hinfällig wird. Ich ftelle biefen Antrag nunmehr mit zur Beratung

und gebe das Wort Herrn Abg. Lanje.

Abg. Lanje: Ich weiß nicht, ob der Antrag nicht erft im Gisenbahnausschuß verhandelt werden muß. ift mir vollständig neu, und glaube ich nicht, daß wir bier ber Initiative bes Finanzausschuffes zu folgen haben. ftehe vielmehr auf dem Standpunkt, daß wir unfere Beschlüsse aufrecht erhalten.

Brafident: Der Berr Berichterstatter Abg. tom Died

hat das Wort.

Berichterstatter Abg. tom Died: Das ift ein Antrag, den ich geftellt habe, nicht etwa der Gifenbahnausschuß oder der Finanzausschuß! Er ergibt sich als unmittelbare Folge! Bürde sonst noch etwas geandert hinsichtlich des Gehalts= zuschlags im allgemeinen, so würde zur zweiten Lesung noch ein Antrag einzureichen sein. Mein Verbesserungsantrag ist nur logisch gegenüber den Beschlüssen zum Zivilstaats dienerregulativ.

Brafident: Herr Abg. Lanje hat das Wort. Abg. Lanje: Dann bitte ich, den Untrag tom Died abzulehnen und ben Ausschuffantrag anzunehmen.

Präsident: Ich fonstatiere, daß dies ein Antrag des Herrn Abg. tom Dieck ist. Der weicht ab von dem Antrag des Ausschuffes. Er geht weiter als der Antrag des Ausschuffes, deshalb laffe ich nachher zunächst über den Antrag tom Died abstimmen. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir ftimmen also zunächst ab über den Antrag tom Dieck, und bitte ich die Herren, die den Antrag tom Dieck annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 24 des Ausschusses erledigt.

Folgt der Antrag 25:

Annahme ber Ordn.= 12. 3 mit ber Bemerkung.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 25 und zu Ordn.-Ziffer 3, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Antrag 25 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angesnommen.

Folgt nunmehr ber Antrag 26:

Annahme ber Ordn. M. 4 mit ber Aenderung, statt "M. 2400 bis 4800" zu sagen: "M. 2400 bis 5000".

Antrag 27:

Unnahme der Ordn.=. No. 5 und 6.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 26 und 27 und die Ordn. 12. 4, 5, 6, schließe die Beratung und bitte die Herren, welche die Anträge 26 und 27 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 28:

Annahme der Ordn.= 12. 7, 8 und 9.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und N. 7, 8, 9, schließe sie, ba niemand das Wort wünscht.

Antrag 29:

Unnahme der Ordn.-. M. 10 bis 19 nebft Bemerfungen.

Ich eröffne die Beratung zu M. 10 und gebe das

Wort dem herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. tom Dieck: Ich möchte ben Antrag 29 durch einen Berbesserungsantrag ersetzen, der nur eine redaktionelle Aenderung der Bezeichnung der Besamten des Maschinen= und Werkstättendienstes unter N. 15 bis 17 zur Folge hat.

Prafident (vorlesend):

Bei den Ordn. A. 15 bis 17 muß es statt "Beamte des Maschinen- und Werkstättendienstes I. Al." heißen: "Beamte I. bezw. II. bezw. III. Kl. des

Maschinen= und Werkstättendienftes".

Es ist also nur eine redaktionelle Aenderung zu den Ordn. A. 15 bis 17. Ich eröffne die Beratung zu Ordn. A. 15 bis 14. Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ju A. 15 bis 14. Das Wort ist nicht weiter verlangt. Zu A. 15 bis 17 wird diese Aenderung beantragt, die ich mit zur Beratung stelle. — Ordn. A. 18—19. — Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und lasse zunächst über den Verbesserungsantrag des Herren, die diesen Antrag annehmen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nunsmehr die Herren, welche die Anträge 28 und 29 mit den aus dem Antrag tom Dieck sich ergebenden Aenderungen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der Antrag 30:

Annahme ber Ordn. M. 20 bis 27 nebft Be-

merfungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und N2 20 bis 27. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 30 annehmen wollen, sich zu erheben.
— Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 31:

Annahme der Ordn.= 1 28 und 29.

3ch eröffne die Beratung über die M 28 und 29.

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

Antrag 32:

Der Landtag bewilligt die Verausgabung der im Ausgabetitel III Position 67 des Voranschlages der Eisenbahnbetriebskasse für 1906 enthaltenen M. 6240.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 32, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab zunächst über den Antrag 31, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zest bitte ich die Herren, die auch den Antrag 32 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 33:

Annahme ber Ordn.-M 30 bis 32 mit Bemerkung. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 33 und zur Ordn. M 30, 31, 32, schließe die Beratung.

Antraa 34

Annahme der Ordn. M 33 bis 37 mit Bemerkung. Ich eröffne die Beratung zu M 33 bis 37, schließe sie, und bitte die Herren, die die Anträge 33, 34 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 35:

Annahme der Ordn. A. 38 mit der Aenderung: Gehalt ftatt M. 1200 bis 1800 in 2jährigen Beträgen von M. 75 zu seten: M. 1200 bis 2000 in 2jährigen Beträgen von M. 100.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 35 und

Biffer 38, Schließe die Beratung.

Antrag 36:

Annahme der Ordn.-12 39 sowie Genehmigung der

Bemerfung.

Ich eröffne die Beratung auch zu dieser Nummer und Antrag 36, schließe sie und bitte die Herren, welche die Anträge 35 und 36 annehmen wollen, sich zu erheben.
— Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 37:

Annahme der Orbn. M. 40 mit der Nenderung, daß an Stelle der Zahl 25 die Zahl 31 tritt.

3ch eröffne die Beratung, schließe fie.

Untrag 38:

Annahme ber Ordn. M. 41 mit ber Aenderung, daß an Stelle der Zahl 5 die Zahl 7 tritt. Ich eröffne die Beratung und schließe sie.

Antrag 39:

Annahme ber Ordn.= 1 42.

Ich eröffne die Beratung und schließe sie. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 37, 38 und 39 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 40:

Annahme der Ordn. M. 43 und 44 mit der Nenderung, daß bei Ordn. M. 44 statt ber Zahl 25 zu lesen ift 30.

Ich eröffne die Beratung, schließe fie.

Folgt der Antrag 41:

1. Annahme ber Ordn.- 145 mit der Aenderung, bag an Stelle der Bahl 10 die Bahl 20 tritt.

2. Der Landtag ermächtigt die Staatsregierung, den Behaltsfat und ben Lauf ber Bulagefrift für die in Biffer 45 aufgeführten, bereits in ber Bivilftaatsdienerftellung befindlichen Beamten, innerhalb ber regulativmäßigen Sate, neu festzustellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu Ordn. M. 45. Das Wort wird nicht verlangt. schließe ich die Beratung und bitte die Herren, welche die Anträge 40 und 41 annehmen wollen, sich zu erheben.
— Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 42:

Annahme ber Ordn. M. 46 und 47.

Ich eröffne die Beratung zu 1 46 und 47, schließe die Beratung.

Antrag 43:

Annahme ber Orbn. 1 48 mit ber Menderung, daß statt

45 Stellwerts- und Flugbrückenwärter

zu lesen ist

78 expedierende Weichenwärter, Stellwerfs= und

Alugbrückenwärter.

Ich eröffne die Beratung ju diesem Antrag 43, schließe fie, da niemand das Wort verlangt, und bitte die Berren, welche die Antrage 42 und 43 annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Der Antrag ift angenommen.

Untrag 44:

Annahme ber Ordn .= 12 49 und 50 mit ber Hende=

rung, daß in die Spalte: Bulagen bei 49 statt 100 die Bahl 150, bei 50 ftatt 75 die Zahl 100

zu feten ift.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und 12 49 bis 50, schließe bie Beratung.

Antrag 45:

Annahme ber Ordn .= NE 51 mit ber Menderung, ftatt ber Bahl 40 bie Bahl 50 gu fegen.

Ich eröffne bie Beratung, schließe fie.

Antrag 46:

Annahme ber Ordn. . 12. 52.

Ich eröffne die Beratung zu Ordn.=12 52 und An= trag 46, schließe fie. Wir stimmen ab, und bitte ich bie Hnträge 44, 45 und 46 annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Die Antrage find angenommen.

Antrag 47:

Unnahme ber Ordn. 12 53.

3ch eröffne die Beratung zu diesem Antrag und Ordn.=.12 53, schließe fie.

Antrag 48:

Annahme ber Ordn. 1.12 54 mit ber Menderung, daß statt 50 zu setzen ist 60.

Ich eröffne die Beratung und schließe fie.

Untrag 49:

Annahme der Anlage I mit den beschloffenen Aende=

Ich eröffne die Beratung und schließe fie. Ich bitte nunmehr die Herren, welche die Antrage 47, 48 und 49 annehmen wollen, sich zu erheben. - Geschieht. - Die Unträge find angenommen.

Im Antrag 50 find ein paar Worte, die wir nicht gur Abstimmung bringen fonnen. Es lautet ba:

Die fämtlichen Gingangs erwähnten Betitionen in Bemäßheit ber baran im Bericht gefnüpften Bemerfungen als erledigt zu erflären.

Es pflegt nicht Sitte zu fein, daß der Landtag fich auf Bemerkungen des Ausschußberichts festlegt, und nehme ich an, daß der Ausschuß einverstanden ift, daß diese Worte fallen. Dann lautet es:

Die fämtlichen Gingangs erwähnten Petitionen als

erledigt zu erflären.

Ich bitte die Herren, die den Antrag in diefer Faffung annehmen wollen, fich zu erheben. - Beschieht. - Der Untrag ift angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich ebenfalls bis heute nachmittag 4 Uhr.

Es folgt Tagesordnung № 3:

Bericht des Finangausschuffes, betreffend Abanderung bes Normal-Gtats ber Starte und Berpflegung ber Gendarmerie für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lübed fowie die naheren Bestimmungen gum Normal-Ctat.

Patent vom 11. März 1903. Der Bericht ist schriftlich erstattet, Berichterstatter Herr

Abg. Gerdes. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Abanderungen des Normal= Ctats ber Stärfe und Berpflegung der Bendarmerie für das Bergogtum Oldenburg und das Fürftentum Lübeck sowie den näheren Bestimmungen gum Normal=Etat feine verfaffungemäßige Zuftimmung er= teilen.

Ich eröffne die Beratung über diefen Antrag des Ausschuffes und über die Unlage 36 im allgemeinen und gebe bas Wort bem herrn Berichterftatter.

Berichterstatter Abg. Gerbes: M. S.! Auch ich habe in diesem Bericht einige Fehler zu berichtigen. Es heißt auf der Seite 1487: "Für verschiedene teure Stationen werden 100-130 M. Ortszulagen gewährt". Es muß heißen: "für Unverheiratete 30 M. und für Berheiratete 100 M.". Dann gleich darunter heißt es: "in ben letten Jahren", es muß heißen: "vom 1. Januar 1906 an".

Der Ausschuß hat fich mit der Borlage 36 einverftanden erffart und ich möchte den Landtag bitten, dem Aus-

schußantrage zuzustimmen.

Bräfident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter ver-zichtet auf das Schlußwort. Bir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschuffes annehmen wollen, sich zu erheben. - Geschieht. - Der Antrag ift angenommen. Untrage gur zweiten Lefung find bis heute nachmittag 4 Uhr zu stellen

Folgt ber 4. Gegenstand ber Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finangausschuffes über die Betition des Berbandes Deutscher Landwirtschaftslehrer, Unterberband Oldenburg, betreffend die Anstellungsverhält-nisse der als Leiter der landwirtschaftlichen Winterschulen des Herzogtums Oldenburg angestellten Landwirtschaftslehrer.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Betition ber Staatsregierung zur Prüfung überweifen.

Ich eröffne die Beratung und gebe bas Wort bem

Berichterstatter herrn Abg. Wilfen.

Berichterftatter Abg. Wilken: Die Winterschuldireftoren bitten in ber Betition um Berbefferung ihrer Un= ftellungsverhältniffe. Namentlich beantragen fie, im Gehalt mit den Bermeffungsbeamten gleichgeftellt zu werden. Der Ausschuß hat die Petition beraten und gefunden, daß fie einer Brüfung wert ift. Die Unftellungsverhaltniffe ber Winterschullehrer find im gangen recht untlar. Gie werden vom Kuratorium der Schule gewählt, und ift diese Wahl vom Staatsministerium zu bestätigen. Das Kuratorium stellt auch die Bestallungsurkunde aus, wenn einer nach fünfjähriger Tätigfeit befinitiv angestellt wird. Im gangen find die Berhältniffe nicht gang tlar. Die Staatsregierung hat nun erflärt, daß jie die Absicht habe, dem nächsten Landtag eine Borlage zu machen, in welcher die Anftellungs= und Gehaltsverhältniffe ber Winterschuldireftoren geregelt werden follen. Der Ausschuß hat fich damit einverftanden erflärt und ftellt ben Untrag, ber Landtag wolle bie Betition der Staatsregierung zur Brufung überweisen. bitte Sie, den Antrag des Ausschuffes anzunehmen.

Bräsident: Das Wort ift nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschuffes annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Der Antrag ift angenommen.

Folgt ber 5. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Finanzausschuffes über die Betition des Zeichenlehrers S. Dillmann in Delmenhorft, betr. die Anftellung und Befoldung geprüfter Zeichenlehrer.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Betition ber Staatsregierung

gur Brüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berrn Berichterstatter Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. Wilken: Der Bedent bittet, ben Zeichenunterricht an ben höheren Schulen tunlichst in Die hande fachmännisch gebildeter und geprüfter Zeichenlehrer zu legen. Der Ausschuß hat diesen Bunsch als berechtigt anerkannt. Der Zeichenunterricht hat neuerdings eine erhöhte Bedeutung gewonnen, und ist dies auch von vielen Seiten anerkannt worden. Der Musschuß halt bemgufolge eine Brufung ber Betition fur angebracht und ftellt ben Untrag der Landtag wolle bie Betition ber Staatsregierung gur Brufung überweifen. 3ch bitte Gie, ben Untrag bes Unsschuffes anzunehmen.

Brafident: Das Bort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte ich die Gerren, die ben Antrag des Ausschusses annehmen wollen, - Der Antrag ist an= fich zu erheben. - Geschieht. -

genommen.

Folgt N. 6 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht bes Finanzansschuffes über bie Betition des Bereins der Holzwärter des Herzogtums, betreffend Bubilligung einer festen Bergutung, bezw. und Anstellung als Zivilstaatsdiener.

Der Ausschuß beantragt: Uebergang zur Tagesordnung:

Ich eröffne bie Beratung und gebe bas Wort bem Berichterftatter Beren Abg. Wilfen.

Berichterftatter Abg. Wilfen: Die Betenten bitten um Anftellung als Zivilftaatsbiener nach einer Reihe von Dienstjahren. Sie haben auch ein gleichlautendes Gefuch an die Staatsregierung gerichtet, dies ift aber von der Staatsregierung abgeschlagen worden. Der Ausschuß muß fich der Unficht der Staatsregierung anschließen. Es fönnen die Holzwärter als Zivilstaatsdiener schwerlich ans gestellt werden, da fie nicht felbständig für den Staat arbeiten und mehr als Arbeiter zu betrachten find. Burben bie Holzwärter als Zivilstaatsbiener angestellt, so würden auch viele andere Bersonen bie Anftellung beantragen, namentlich die Chauffeewärter ufw.

Die Bitte ber Holzwärter, ihre Bezüge aufzubeffern, ift erfüllt. Es find die Bezüge im vorigen Sahre nicht unerheblich aufgebeffert worden, fodaß fie damit jest wohl zufrieden sein können. Im übrigen stellt der Ausschuß den Antrag: "Uebergang zur Tagesordnung". Ich bitte Sie, diefen Untrag anzunehmen.

Prafibent: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Sch bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Es folgt ber 7. Gegenstand ber Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finangausschuffes über die Betitionen der Bereinigung der Wegewärter bes Bergogtums. betr. Aufbefferung ihrer Dienftbezüge.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die erfte Betition der Staats= regierung zur Brufung überweisen und damit die zweite Betition für erledigt erflären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort bem herrn Berichterstatter Abg. Wilten.

Berichterstatter Abg. Wilken: Die Wegewärter bitten in der Betition, den Solzwärtern gleichgestellt zu werden. Der Berband ber Wegewärter ober verschiedene Wegewärter haben im vorigen Jahre eine anonyme Eingabe an die Staatsregierung gerichtet, die natürlich von feiten ber Staatsregierung nicht beantwortet werden fonnte. Die hier vorliegende Betition ift vom Ausschuß eingehend geprüft worden, und dabei hat fich herausgestellt, daß die Wege= wärter durchweg nicht schlecht bezahlt werden. Sedenfalls werden fie ebenfo gut bezahlt wie die Wegewarter ber Umtsverbande und Gemeinden. Es mag fein, daß an einigen Stellen z. B. in Ofternburg und an folchen Chauffeen, die viel benutt werden, die Bergutung eine recht mäßige ift und ware gu erwägen, ob nicht eine Prufung eintreten muß, um festzustellen, ob Ungleichheiten vorfommen und ob folche Ungleichheiten zu beseitigen find. Die Staatsregierung ift bereit, nachdem die Staatschauffeen bei bem Staat verbleiben, in eine Brufung Diefer Frage eins zutreten, um evtl. Ungleichheiten zu beseitigen. Die An-gaben in der zulet eingegangenen Petition sind zum Teil falsch dargestellt. Jedenfalls sind sie total übertrieben,

und kann der Ausschuß auf diese nicht weiter eingehen. Im übrigen bittet der Ausschuß, die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen, und bitte ich, ben Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschuffes annehmen wollen, sich zu ers heben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr ber 8. Wegenstand ber Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 4. September 1905 betreffend die gemäß dem Artifel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1900/02 und der dazu gehörigen Rebenkassen für dieselbe Zeit.

Der Bericht ist schriftlich erstattet. Der Berichterstatter Herr Abg. Hug stellt den Antrag 1 namens des Ausschuffes.

Antrag 1:

Der Landtag wolle dem Antrage der Staatsregierung zustimmen und zu der Ueberschreitung der ordentlichen Ausgaben der Landeskasse für 1900/02 im Betrage von 473,343,44 M., seine Genehmigung erteilen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Borlage für erledigt er-

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge des Ausschuffes und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn

Abg. Hug.

Berichterstatter Abg. **Sug:** M. H.! Zunächst muß ich mitteilen, daß durch die Forcierung unserer Geschäfte ein ans berer Schreiber den Bericht abgeschrieben hat. Und dieser hat gleich im Eingang vergessen, die Bücher, auf die dort hingewiesen ist, einzusügen. Es muß heizen: "Es wurden folgende Bücher vorgesegt: 1 . 2 . . 3 . . 4 . . 5 . . 6 . . " Ich brauche sie wohl nicht nöher zu bezeichnen. Dann ist Seite 1535 ein Name genannt, der nicht genannt werden sollte. Ich hatte ihn auch im Manustript gestrichen.

Im übrigen beziehe ich mich auf den schriftlich versfaßten Bericht. Soweit mundlich einzelne Bunkte noch schärfer pointiert werden können oder überhaupt etwas gesfagt werden kann, wird Herr Kollege Ahlhorn das wohl

fagen. (Seiterfeit).

Brafident: Der Berr Berichterstatter Abg. Ahlhorn

(Ofternburg) hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Absthorn:** — Auf Bereinsbarung! — M. H.! Die Revision der Landeskassenrechnung für die Finanzperiode 1900/1902 hat uns viel Mühe und Arbeit gebracht. Als wir aber einmal darin waren, mußten wir auch durch. Hätten wir den Umfang geahnt, dann möchten wir uns dieser Mühe und Arbeit vielleicht nicht unterzogen haben. Ich kann aber allen Mitgliedern des Landtags nur empfehlen, einmal diese Revision vorzunehmen. Benn es auch eine mühevolle Arbeit ist, so ist sie doch auch sehr sehrreich. Man erfährt daraus, wo das Geld bleibt, und das ist für einen Landtagsabgeordneten jedens

falls von großem Wert. Wir haben bie Rechnung nicht auf die rechnerische Richtigfeit geprüft, das hatten die Revisoren gründlich besorgt. Wir haben besonders geprüft, in welcher Beise das Geld verwandt ift. Da stießen wir gleich zu Anfang auf recht hohe Diatenbetrage. Das gab uns Beranlaffung, in diesem Puntt gang genaue Nach-forschungen anzustellen, zumal im Publitum die Meinung verbreitet ift, daß Diaten viel und übertrieben hoch gemacht Man fpricht fogar in Oldenburg an ber Bahn werden. von "Diatenzugen". Das find Diejenigen Buge, die es geftatten, furz vor Mittag abzureifen und furz nach Mittag zurudzufehren. Das hat uns veranlaßt, gang genaue Ermittelungen anzustellen. Und da muß ich sagen, daß die Beträge, Die fich aus den Diatenrechnungen ergeben, recht erheblich find. Ich will damit nicht fagen, daß die Beamten zuviel angesett haben. Aber ob sie nicht zuviel gereift find, bas ift eine andere Frage. Wenn wir die einzelnen Belege durchsahen, so fanden wir häufig, daß ein Beamter des morgens fortgegangen war und furz nach Mittag wiederfam oder auch furz vor Mittag abgereift war und gleich nach= mittags zurudfehrte, fodaß alfo immer für den gangen Tag Diaten zu berechnen waren. Es fursieren im Bublifum darüber gang drollige Geschichten. Ich will einige mit-teilen, die mir aus zuverlässiger Quelle befannt geworden Ein Beamter ift auf ber Dienfttour und wird von einem Unterbeamten veranlaßt, fich nach einer näher bezeichneten Stelle zu bemühen, um eine dort vorgenommene Arbeit anzusehen. Er sieht nach der Uhr und fagt: "Die Beit ift zu fnapp. Ich will am anderen Tage wiedertommen, heute kann ich nicht, benn meine Frau focht Schell= fische!" Dber ein Beamter ift mit den Geschäften fertig und fahrt mit dem Wagen nach Saufe. Es befteht die Befahr, daß er noch vor Mittag nach Saufe tommt, benn die Pferde rennen. Um dies zu verhindern, versucht man, die Fahrt zu verlangsamen, doch vergeblich! Glücklicherweise ift ein Wirtshaus in der Rabe, wo man einkehren fann, fodaß die Zeit doch erreicht ift! Ich will nun nicht behaupten, daß allgemein so verfahren wird, es sind bies jedenfalls Ausnahmen. Aber im Publikum ist die Meinung allgemein verbreitet, daß zuviel gereift wird, und wir finden auch bei einzelnen Beamten, daß fie recht viel unterwegs gemefen find, und recht hohe Beträge liquidiert haben. Go finden wir im Jahre 1900 einen Beamten mit 410 M., einen mit 735, einen mit 925 M., ferner mit 540 M., 307 M., 657 M., 632 M., 606 M., dann wieder einen mit 621 M., einen anderen mit 1447 M., 845 M., 1225 M., 935 M., 918 M. Und so geht das weiter. Die höchsten Beträge belaufen sich auf 17 bis 1800 M., die kleinsten auf 2—300 M. Natürlich liegt die Höhe der Diätenbeträge auch darin begründet, daß die Beamten zum Teil viel draußen beschäftigt find, 3. B. die Baubeamten. Ginige Beamten haben mit äußerster Genauigkeit in den Rech= nungen angegeben, wo fie gewesen find, die Rilometer gang genau gemeffen, und fommen schließlich zu dem Resultat, daß fie recht viele Rilometer gegangen find. Eins fiel mir gleich in den ersten Tagen der Revision besonders auf: die Bermendung ber Mittel für die Landeshoheit. Gie werden fich erinnern, daß im Landtag vor einigen Sahren beantragt wurde, dafür etwas mehr auszugeben. Das ift auch

geschehen, ich glaube, auf Untrag bes Abg. Jurgens. Es find im Jahre 1900 562,80 M. ausgegeben, davon entfallen 449,64 M. auf Diaten und Auslagen. Im Sahre 1901 wurden verausgabt 297,37 M., davon entfallen 114 M. auf Diäten und Auslagen. 1902 wurden verausgabt 880 M., davon entfallen 675 M. auf Diäten und Auslagen der Beamten. Nun mag ja sein, daß die bes treffenden Beamten fehr weite Touren machen und häufig übernachten mußten, aber es ift doch fein Berhaltnis in den Ausgaben. Ginige Beamte haben ihre Touren gang regel= mäßig gemacht und beshalb auch regelmäßig diefelbe Summe wieder berechnet. Bei einigen Beamten finden wir, daß fie fehr felten unterwegs find und dann immer nur furge Beit. Bielleicht geben fie nur nachmittags fort und gurud, mabrend andere gern morgens reifen und eben nach Mittag wieder= fommen. Es mag fein, daß viele Beamte fich nicht anders einrichten fonnen, aber man follte fagen, wer Dienft nach außen hat, fonnte die Buge jo mablen, daß er möglichit raich wieder zurückfame.

Brafident: herr Abg. Tappenbed hat das Wort. Abg. Tappenbed: Dl. S.! Aus den Ausführungen bes herrn Abg. Ablhorn fonnte bas haus den Gindrud gewinnen, als ob hier wefentliche Migftande zu rugen waren, Die auf dem Gebiete bes Diatenwesens beftanben. Ich will nicht annehmen, daß herr Ablhorn die Absicht gehabt hat, diefe Wirkung zu erzielen mit feinen Ausführungen. Alber ich fürchte, daß in weiteren Kreifen diese Auffaffung entstehen fonnte. Deshalb mochte ich bemgegenüber festftellen, daß der Ausschuß den Gindruck nicht gewonnen hat, als ob auf dem Gebiete des Diatenwesens allgemein Miß: ftände beständen (Sehr richtig). Die beiden Herren Abgg. haben sich verdient gemacht, daß sie sich so eingehend mit ben Rechnungen der Landestaffe beschäftigt haben, und wir haben im Finanzausschuffe mit großem Intereffe bas Er= Aber daß gebnis ihrer Ermittelungen entgegengenommen. allgemeine Mißstände vorhanden waren, den Eindruck hat ber Ausschuß nicht gewonnen. Es handelt sich höchstens um ganz vereinzelte Fälle, bei denen eine derartige Möglich-feit vorliegt, daß der Beamte mal in der von Herrn Abg. Ahlhorn geschilderten Weise Mißbrauch getrieben haben fann badurch, daß er gu ben Geschäften einen gangen Tag in Anspruch genommen hat, wo er in einem halben Tage hatte fertig werden können. Das bezog fich aber auf einen einzelnen Beamten und liegt schon 5 bis 6 Jahre gurud.

Ich hielt mich für verpflichtet, im Interesse der Beantenschaft darauf hinzuweisen, daß nach Ansicht des Ausschusses im allgemeinen Mißstände hier nicht vorliegen. (Bravo!)

Prafibent: Das Wort hat Seine Egzelleng Herr Minifter Wilich.

Minister **Willich:** M. H.! Ich will nicht auf das, was Herr Abg. Ahlhorn vorgetragen hat, einzeln einzehen, noch weniger eine Debatte darüber herbeiführen oder verlängern. Herr Abg. Tappenbeck hat bereits im wesentslichen auf das hingewiesen, was ich habe sagen wollen. Ich kann mir aber nicht versagen, auch von dieser Stelle aus wiederholt und entschieden Verwahrung einzulegen gegen die Darstellung, welche als Auslese zu bezeichnen ist, die

leicht burch die pikante Hervorhebung einzelner Fälle den Eindruck hervorrusen kann, als wenn in der Beamtenschaft allgemein in Bezug auf die Reisekosten und Diäten Mißsbrauch getrieben würde. Ich muß unsere Beamten im allgemeinen ganz entschieden in Schutz nehmen gegen derartige Vorwürfe. Es entzieht sich der laufenden Kontrolle, ob in einzelnen Fällen Mißbräuche vorgekommen sein mögen. Im großen ganzen trifft es zu, wie der Herr Vorredner betont hat, daß man der Beamtenschaft einen solchen Vorwurf nicht machen kann, und muß ich gegen einen derartigen Vorwurf in dieser Form und an diesem Ort, da aus ihm sehr leicht eine Verallgemeinerung gefolgert werden kann, entschieden Verwahrung einlegen.

Prafibent: Berr Abg. Sug hat das Wort.

Abg. Sug: Ich habe das nicht herausgefunden, daß in dem Maße, wie angenommen wird, Herr Abg. Ahlshorn einzelne Dinge verallgemeinert hat. Er ift nun manns genug, um fich gegen den erhobenen Borwurf zu verwahren. Gegen das, was im Bericht niedergelegt ist, fann nichts gesagt werden. Und daß es nicht möglich war, einzelne oder mehrere Fälle, wo das Maß des Erlaubten überschritten ist, bestimmter darzustellen, liegt daran, daß im allgemeinen formell nichts dagegen gesagt werden fann und es sich mehr um Gefühlssachen handelt als um Tatsachen.

Präfident: herr Abg. Ahlhorn (Ofternburg) hat bas Bort.

Abg. Ahlhorn: Gegen die erhobenen Borwurfe muß entschieden Verwahrung einlegen. Ich habe mit Gründlichteit geprüft und nur einzelne Fälle gerügt. Ich habe aber nicht von ber Allgemeinheit gesprochen. Daß einzelne Beamte viel gereift find, das fteht feft. Berr Sug muß mir das bezeugen, daß wir das herausgefunden haben und daß einzelne Beamte nicht allein viele, fondern auch gang besonders teure Reisen gemacht haben. Wenn bas alfo nicht gerügt werben foll und herr Abg. Tappenbed glaubt, das fei ein Borwurf, der nicht berechtigt fei, bann weiß ich nicht, was überhaupt die Revision foll. Ich meine, wenn wir Derartiges, uns Auffälliges finden und erwähnen das ohne Namensnennnug, dann tun wir nicht mehr als unfere Pflicht. Denn fonft mußte man fagen: "Wenn etwas gefunden wird, muß es verschwiegen werden". Ich will aber nichts verschweigen, was mir befannt geworden und ber Kritit bedürftig ift. Ich nenne aber feinen Beamten und spreche auch nicht von den Beamten im allgemeinen, sondern habe nur das, mas uns auffiel, hervorgehoben.

Prafident: Berr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. Burlage: M. H.! Ich muß dem Herrn Kollegen Tappenbeck durchaus darin beitreten, daß die Darstellung des Herrn Abg. Ahlhorn von dem Ergebnis der Prüfung nach außen hin einen ganz falschen Eindruck hervorrusen mußte. (Sehr richtig!) Das Ergebnis der Verhandlungen im Ausschuß war ein gegenteiliges. (Sehr richtig!) Esist darauf hinausgelausen, daß man zusammenfassend seit beruck, als wenn er für Reisen, die er an einem halben Tage hätte erledigen können, hier und da einen ganzen Tag verwendet hat und als wenn er hier und da Geschäfte, die er an

einem bestimmten Tag hätte miterledigen fönnen, an einem anderen Tage ausgeführt hat". Wenn Sie die Aussührungen des Herrn Abg. Ahlhorn gehört haben, mußten Sie ein ganz salsches Bild erhalten, und es ist ein Verdienst des Herrn Abg. Tappen beck gewesen, dies hier vor der Deffentlichseit klargestellt zu haben. Wenn Herr Ahlhorn sogar davon geredet hat, man spreche von besonderen "Diätenzigen", so meine ich, ein solches Vorbringen, das auf bewiesene Tatsachen nicht gestützt wird, stehe unter der Kritif.

Bräfident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe Herrn Abg. Ahlhorn

als Berichterstatter bas Schlufwort.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Ofternburg): Ich habe aus der Verhandlung den Eindruck gewonnen, wenn man irgend etwas auffälliges findet in der Rechnung, dann muß man es verschweigen. (Oho!) So etwas darf nicht an die Deffentlichkeit, und der Abgeordnete soll das, was er findet, nicht aussprechen. Ich werde mich nicht wieder bereit finden lassen, die Bücher zu revidieren.

Prafident: Berr Abg. Tappenbed hat das Wort

gur Geschäftsordnung.

Abg. **Tappenbeck:** Ich möchte darin Herrn Abg. Ahlhorn entgegentreten, daß ich durchaus nicht der Mei= nung bin, daß irgend etwas von dem zu verschweigen ist, was bei der Revision gefunden wird. (Sehr richtig!)

Bräsident: Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, welche die beiden Anträge des Ausschuffes, Antrag I und 2 annehmen wollen, sich zu erheben.

Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es ist inzwischen 1 Uhr geworden. Ich erlaube mir die Anfrage: Wollen wir eine Mittagspause machen? (Zuruf: Jawohl.) Dann vertage ich die Sitzung bis 4 Uhr.

(Schluß: 1 Uhr.)

Fortsetung

ber 22. Sigung am 10. April 1906, nachmittags 4 Uhr.

Bräfibent: Ich eröffne die Situng wieder. Zunächst möchte ich dem Landtag mitteilen, daß ich als 17. und 18. Gegenstand der heutigen Tagesordnung noch die Berichte des Berwaltungsausschuffes zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Uenderung des Schulgesetzes und desselben Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld auf die Tagesordnung zu setzen des absichtige. Die Anträge werden gleich verteilt werden.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein, und

zwar kommen wir zum 9. Gegenstand:

Bericht des Berwaltungsausschuffes über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Aenderung der Gemeindeordnung.

Berichterstatter ift herr Abg. Roch. Der Musschuß

beantragt in seinem erften Untrag:

Annahme ber Ueberschrift, bes ersten Sates und ber §§ 1 und 2 bes Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diesen ersten Antrag und über die §§ 1 und 2 des Entwurfs und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Koch. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Follmann: Ich will nicht grundfähliche Fragen heranziehen. Ich kann es mir aber nicht versagen, auf eine Bestimmung im § 1 aufmerksam zu machen. Es heißt da:

Den direften Gemeindesteuern (Gemeindeumlagen) vom Grundbesitz sind alle in der Gemeinde belegenen besbauten und unbebauten Grundstücke unterworfen, mit Ausnahme

4. der zum Staatsgut gehörigen Forsten, der Inseln und noch nicht in den Besitz von Privatpersonen ober an das eigentliche Domanium übergegangenen unkultivierten Flächen (Gemeinheiten, Marken, Moore usw.).

Es ift dann weiter im letten Absatz gesagt, daß der unter Ziffer 4 erwähnte Grundbesitz zu Gemeindeumlagen zur Deckung von Ausgaben, beren Verwendung vom Staats= ministerium, Departement bes Innern, als auch ihm gum Borteil gereichend anerkannt ift, heranguziehen ift. DR. S.! Dieje Bestimmung mochte derzeit bei der Revision der Gemeindeordnung im Jahre 1873 gerechtfertigt fein, denn berzeit hatten die Gemeinden feine Umlagen zur Dedung von Chausses und Eisenbahnlasten. Jest aber, nachdem in den meisten Gemeinden des Herzogtums, namentlich wo Forsten vorhanden sind, auch Umlagen zur Deckung von Gifenbahnbauten erhoben werben muffen, ift die Beftimmung nicht mehr gerechtfertigt, benn wenn irgend jemand Rugen von der Gifenbahn hat, so find es in erster Linie doch die Forsten. Diese Bestimmung würde auch nicht so schlimm fein, wenn die Anerkennung ftets genehmigt fei. In Diefer Beziehung ift wiederholt von mancher Gemeinde Rlage darüber gefommen, daß die Anerkennung verfagt ift. Der Beitrag ju diesen Koften seitens der Forsten ift verhältnismäßig minimal, trogdem werden oft die Antrage auf Anerkennung abgelehnt. Ich will nur einen Fall erwähnen, um flar zu legen, als wenn es den Anschein hat, daß diese Be= ftimmung vom Staatsminifterium zu fehr vom fistalischen Standpunft betrachtet wird. Einer Gemeinde murde es erft abgeschlagen mit ber Begrundung: "Bir find geneigt, es anzuerkennen, wenn ihr eine Chausee baut vom Forstort bis zum nächsten Bahnhof". Auf eine zweite Eingabe wurde vom Ministerium gesagt: "Der Bersand mit der Bahn genügt uns nicht". Auf eine weitere Eingabe wurde es wieder abgeschlagen. "Der Bersand genügt wohl, aber es fteht nicht fest, daß die Staatsforften auch bauernd Vorteil von dieser Einrichtung haben". Alfo man sucht nach Gründen, um die Anerkennung zu versagen. Ich möchte die Staatsregierung bitten, doch bemnächst bei der Revision ber Gemeindeordnung auch diefen Gesichtspunkt im Auge zu behalten, bis dahin aber diese Anerkennung nicht allzu sehr zu erschweren.

Bräfident: Ich glaube, es war ein lapsus linguae, wenn Sie sagten, die Staatsregierung suche nach Gründen, um etwas zu versagen.

Das Wort zum Antrag 1 wird nicht weiter verlangt.

Ich schließe die Beratunug und gebe dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Roch: Die Bebenken sind auch im Ausschuß zur Sprache gekommen. Der Ausschuß hat sich aber grundsäglich auf den Standpunkt gestellt, an all diesen Fragen zur Zeit nicht zu rütteln. Bei der Beratung des Antrags Tappenbeck wird es Zeit sein, zu prüfen, wie weit die Gemeindeordnung an Mängeln leidet. Hier handelt es sich nur darum, rein formell die Gemeindevordnung in Einklang mit dem neuen Einkommensteuergesetzu bringen.

Dann habe ich noch zwei Schreibsehler zu berichtigen, boch sind es nebensächliche Dinge. Ich werbe ein berichtigtes

Exemplar in der Registratur niederlegen.

Präsident: Wir fommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschuffes annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt ber Antrag 2:

Im setzten Sațe des § 3 werden die Worte "als dürftig frei zu lassen" durch die Worte "vom Schätzungsausschusse als dürftig frei gesassen" ersetz.

Antrag 3:

Annahme bes § 3 mit der im vorstehenden Antrage

beantragten Menderung.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 2 und 3 und zum § 3 des Gesetzentwurfs. Der herr Bericht= erstatter verzichtet. Herr Oberregierungsrat Calmeyer= Schmedes hat das Wort.

Dberregierungsrat Calmeher-Schmedes: Es wird sich empsehlen, in diesem Antrag hinter den Worten "vom Schätzungsausschusse" einzufügen: "für die staatliche Einstommensteuer", weil es sich um einen Zusatzur Gemeindesordnung handelt und in der Gemeindeordnung sonst vom Schätzungsausschuß nicht die Rede ist. Es könnte sonst vielleicht die Auffassungsausschuß handele, der demnächst eingeführt wird, etwa zwecks Schätzung nach dem gemeinen Wert.

Brafibent: Ich ftelle diesen Antrag ber Staats= regierung gleich mit zur Beratung. Es lautet also

nunmehr:

Im letten Sate des § 3 werden die Worte "sofern sie nicht als dürftig frei zu lassen sind" durch die Worte "sofern sie nicht vom Schätzungsausschusse für die staatliche Einkommensteuer als dürftig frei gelassen worden sind" ersetzt.

herr Berichterstatter Abg. Roch hat das Bort.

Berichterstatter Abg. Roch: Ich habe feine Bedenken gegen diese redaktionelle Aenderung zu erheben, die offenbar dasjenige, was gesagt werden soll, noch klarer stellt.

Präsibent: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Anstrag 2 mit dem Verbesserungsantrag der Staatsregierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Anstrag ist angenommen. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch Antrag 3 ist angenommen.

Folgt der Antrag 4: Annahme des § 4.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag und § 4, schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben.
— Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 5, ein Mehrheitsantrag:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, ihm einen Gesehentwurf vorzulegen, durch den den Gemeinden das Recht der Einführung einer Umsatzteuer und Wertzuwachssteuer gewährt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 5 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Roch.

Berichterstatter Abg. Roch: M. S.! Diejenigen Ge-meinden im Herzogtum, beren Entwicklung in ber letten Beit besonders rafch gewesen ift, befinden fich in einer mißlichen Lage. Es ift ihnen unmöglich, aus ben Ginfünften ber Ginfommenfteuer und ber Grund- und Gebaudefteuer diejenigen Bortehrungen und Ginrichtungen gu treffen, die die rasche Entwicklung der Gemeinde verlangt. Das hat fich in ber Gemeinde Bant bemerkbar gemacht, als der Staat zur Herstellung der Kanalisation hat einspringen muffen. Es handelt fich aber auch um Oldenburg und die Nachbargemeinden sowie Delmenhorft. Auch diese find das durch in einer miglichen Lage, daß bas Gemeindefteuerrecht bei uns weit beschränfter ift als in Preugen. Wenn wir 3. B. feben, bag in ber Gemeinde Bant nunmehr nach bem neuen Gintommenfteuergefet für die großen Gintommen als Staatsfteuern und Gemeindeumlagen im gangen 1/4 bes Eintommens zu gahlen fein wird, fo beißt bas, bag es nicht fo weiter geben tann, daß wir vielmehr beftrebt fein muffen, dafür zu forgen, daß allen biefen Gemeinden andere Gulf&= quellen eröffnet und fie in die Lage verfest werden, die Gemeindeumlagen nach der Gintommenfteuer und der Grund= und Gebäudeftener zu ermäßigen. Als einfaches und bequemes Mittel nach diefer Richtung ift die Umfat = und Wertzuwachöfteuer zu bezeichnen. Der Grundbefig in folchen Gemeinden hat die Tendeng, an Wert fortwährend gugu= nehmen. Der Wertzuwachs rührt einmal baher, daß die Gemeinde ihrerseits erhebliche Aufwendungen macht, die dem Grundbesit zu gute fommen. Es rührt ferner baber, daß bort, wo fich immer mehr Menschen ansammeln, bas Bedürfnis nach Wohnungen größer wird und infolgedeffen die Nachfrage nach Grundbefit fteigt. Da ift es ein naturliches richtiges Mittel, bas man auch in Preugen gewählt hat, den Gemeinden weitere Gulfsquellen gu eröffnen. 2018 folche Bulfequelle ift einmal die Gemeinde-Umfatfteuer gu bezeichnen. Wir haben allerdings jest im Landtag eine dem Staate zufommende Umsatsteuer eingeführt in der Form, daß wir den Auflassungsftempel auf 1% erhöht haben. Das ift eine Ginnahme, Die bem Staat ju gute fommt, und ich gebe zu, bag bem Staat, ber auch Aufwendungen für den Grundbesit gemacht hat, dafür wieder etwas gu= gewandt werden fann. Aber ich glaube, deswegen braucht man fich nicht abhalten zu laffen, auch ben Gemeinden bas Recht zur Ginführung einer Umfatfteuer zu geben. Es war doch in Preußen genau fo. Auch bort hebt ber Staat 1% Stempelsteuer. Tropdem hat man eine noch höhere Umfatsteuer den Gemeinden freigestellt. Ich glaube, es ist un-

bedenklich, auch bei uns den Gemeinden bies Recht zu geben. Ebenso verhält es sich mit der Wertzuwachssteuer, burch die man den Zuwachs an Wert treffen will, den das Grundstüd zwischen dem ersten und dem zweiten Berfauf erfahren hat. Auch diese Steuer burgert fich in Preugen immer mehr ein. Sie zeitigt gute Ergebniffe, fie wendet ben Gemeinden größere Mittel zu und ift fur den einzelnen nicht brudend. Es liegt auf ber Sand, gern empfunden wird keine Steuer. Aber wenn überhaupt Steuerquellen erschlossen werden können, kann ich mir keine erträglichere benken als gerade diese. So wäre es wünschenswert, wenn auch wir baldmöglichst dazu kommen könnten, den schwers belafteten Gemeinden bieje Steuern gur Ginführung freizustellen.

Mun hat der Herr Regierunsvertreter darauf hingewiesen, die Ginführung biefer Steuern mache beswegen Schwierigkeiten, weil wir in der Gemeindebesteuerung noch ganz bestimmt scheiden und die einen Gemeindeausgaben nach der Grundsteuer, die anderen auch nach der Gin= kommenfteuer umlegen. Das ist richtig, solange biese Scheidung besteht. Es mag schwer halten, eine neue Steuer einzuführen, ohne festzulegen, ob fie bem Grundbesit ober dem Ginfommen zu gute fommen foll. Aber der Antrag Tappenbeck, der diese Scheidung besitzen soll, liegt vor, und die Staatsregierung wird diesen Antrag prüfen und wir hoffen, daß diese Prüfung neben anderen Ergebnissen jedenfalls das Ergebnis zeitigen wird, daß die Staats regierung fich davon überzeugen wird, daß die Ginführung einer Umfat= und Wertzuwachsfteuer nicht länger vermieden werden fann.

Brafident: herr Oberregierungsrat Calmeher=

Schmedes hat das Wort.

Dberregierungerat Calmener-Schmedes: D. S.! Die Staatsregierung fann Sie nicht hindern, diesen Antrag 5 anzunehmen. Aber ich möchte boch darauf aufmertfam machen, daß in dem Begleitschreiben gu bem vorliegenden Befetentwurf gefagt ift, bag die Staatsregierung bereits die Frage, ob es den Gemeinden zu ermöglichen fei, eine Umfatsteuer einzuführen, geprüft habe, bas Ergebnis aber gewesen sei, daß sie es nicht für empfehlenswert gehalten habe, weil die Grundstücksumsabsteuer in keiner Weise die Leistungsfähigkeit berücksichtigt, ferner aus dem Grunde, weil nur die wenigen bavon betroffen werden, die an Rechtsgeschäften bes betreffenden Grundstücks beteiligt find, und endlich, weil die Beteiligten außerdem schon jest dafür, daß fie den Rechtsschutz bei den Rechtsgeschäften genießen, die Gerichtsgebühr zahlen und außerdem den Huflaffungsftempel. Diese Ansicht der Staatsregierung ist feineswegs dadurch eine andere geworden, im Gegenteil, die Staatsregierung ift in ihrer Ansicht bestärft worden dadurch, daß inzwischen der Auflaffungsftempel erhöht worden ift. Alfo die Grundftudsumfatfteuer berudfichtigt in feiner Beife die Leiftungsfähigkeit und ift auch vom Standpunkt ber "Leiftung und Gegenleiftung" nicht zu rechtfertigen. Wenn fie in Preußen vorkommt, so kommt dies baber, daß fie schon vor längerer Zeit dort eingeführt ift, als die Finanzwiffenschaft noch nicht so weit fortgeschritten war, und daher, weil fie fehr leicht und bequem zu erheben ift und damit erhebliche Betrage erzielt werben. Bum Beispiel in den Bororten von Wilhelmshaven wo in den letten Sahren jährlich für 12 Millionen M. Grundbefit umgesett ift, würde fie bei 3% allein jährlich 360 000 M. bringen. Allso die Sache ift wichtig genug, daß sie wohl überlegt

Beiter in Betreff ber Grundstückswertzuwachsfteuer! Wenn man zunächft Damaschke und andere Bodenreformer und ihre Schulbeispiele liest, denkt man, daß es keine ver-nünftigere Steuer gebe als diese, und man müßte sich beeilen, sie einzuführen. Aber so einfach liegt in der Praxis die Sache nicht. Wenn ich z. B. annehme, in der Räbe Oldenburgs ware ein Landwirt, der eine größere Stelle ererbt hat von feinen Batern. Er tut wenig gur Berbefferung feiner Besitzung und bebaut fie nach alter Beise mit Kartoffeln und Kohl, und bennoch wächst sein Grundbesitz außerordentlich im Wert. Wenn dann später die Stelle veräußert wird und es wird ein höherer Breis erzielt, benkt jeder: "Warum foll nicht biefer Mann etwas an die Gemeinde bezahlen in Form einer Bertzuwachssteuer?" Nehmen Sie aber ein anderes Beispiel! Es hat im vorigen Jahre ein Konsortium von Spekulanten die Dobbenwiesen angekauft, auf benen im vorigen Jahre die Ausstellung war. Da war zunächst schon ein hoher Preis bezahlt. Dann wurde mit hohen Roften das Terrain auf-gehöht. Das Konsortium muß nachher noch die Straße anlegen, für Beleuchtung forgen usw. Und wenn bann fpater ber erfte Bauplat verkauft wird, was ift ba überhaupt Wertzuwachs und vor allen Dingen, was ift unverdienter Wert= zuwachs? Steckt nicht in bem ganzen Wertzuwachs nur ein gerechter Lohn für forperliche und geiftige Arbeit? So einfach, wie man wohl meinen mochte, ift die Wert= zuwachssteuer ohne Härten nicht durchzuführen. Und das wird auch eingesehen, sonst wäre die Steuer schon mehr eingeführt. Sie besteht meines Wissens nur in Köln, Frankfurt a. Main und einigen fleinen Landgemeinden im Königreich Sachsen. In Bremen beschäftigt man sich jetzt mit der Ginführung, es hat sich jedoch eine erhebliche Opposition bagegen erhoben, und von diefer wird barauf hingewiesen, daß nach Ginführung der Wertzuwachsfteuer sehr leicht ber weitere Schritt gemacht werden fonne, auch anderweitige Spekulationsgewinne ebenfo zu befteuern. Allfo ich glaube nicht, daß die Staatsregierung fehr bald dazu fommen wird, die im Antrag gewünschte Borlage gu machen.

Brafident: Berr Abg. Tappenbed hat das Wort. Abg. Tappenbeck: 3ch möchte meinerseits das Bedauern darüber aussprechen, daß die Staatsregierung nach diesen Ausführungen sich dieser Steuer gegenüber ablehnend verhalt und muß der Auffassung widersprechen, daß es sich sowohl bei der Umsatsteuer als auch bei der Wertzuwachs= fteuer um eine unmoderne Ginrichtung handelt. Das ift durchaus nicht ber Fall. Die Unfänge diefer Steuerformen reichen allerdings weit zurud. Aber fie find in neuerer Beit fortgebildet worden und haben gerade in letter Beit lebhaften Unhang gefunden. — Der Herr Regierungsver= treter hat dann hingewiesen auf die Stadt Röln. Dort ift ein System eingeführt, in dem die Umsatsteuer und die Wertzuwachsfteuer organisch miteinander verbunden find in

einer Art, die in weitgebender Beije alle Berhaltniffe berucffichtigt. Es besteht bort u. a. eine progressive Stala. Ein geringer Wertzuwachs, ich meine 3. B. von der Steuer unter 10 %, bleibt frei. Jedenfalls möchte ich dies in Köln eingeführte Shstem der Beachtung der Staatsregierung empsehlen. Und soweit mir bekannt, hat die erst vor einiger Zeit eingeführte Steuer in Köln trotz der ursprünglichen heftigen Opposition rasch Unhanger in weiten Rreifen gefunden. 3ch bin burchaus einverstanden mit dem Ber= waltungsausschuß und den Ausführungen des herrn Rol= legen Roch dahin, daß wir genötigt find, uns fur unfere Gemeinden nach neuen Ginnahmequellen umzusehen. Es ift nicht angängig, daß wir auf die Dauer bloß mit Zuschlägen arbeiten. Diese erreichen in manchen Gemeinden solche Söhe, daß wir uns unbedingt nach anderen Einnahmequellen umsehen muffen. Ich bitte also ben Landtag, fich möglichst einstimmig für den Antrag des Berwaltungsausschuffes auszusprechen.

Brafident: herr Abg. hug hat das Wort.

Abg. Sug: Go erfreulich die Stellungnahme bes Ausschuffes gewesen ist, so sehr bedaure ich die Zurückhalstung der Regierung und die Erflärung, die der Herr Res gierungsvertreter gegeben hat. Bas barüber gefagt worden ift von den herren Rollegen Tappenbed und Roch, will ich nicht wiederholen, aber was fie gefagt haben, trifft voll= ftändig zu. Ich glaube wirklich, die Regierung braucht feine Befürchtungen zu begen, wenn fie zunächst mal die Bahn frei macht für die Gemeinden. Die Schwierigfeiten verkennen wir auch nicht, aber die können auch in dem Bereich der Berücksichtigung gezogen werden. Die Regierung hat es immer noch durch die Genehmigung des Statuts in der Sand, die Berhältniffe genau zu prufen und zu fagen, bas Statut muffe dementsprechend eingerichtet werden, aber die Bahn muß frei gemacht werden. Die Berficherung fann ich Ihnen geben, daß wir auf die Dauer in Ruftringen mit dem jetigen Gemeindesteuersystem nicht mehr arbeiten fönnen. Es war schon im letten Jahre beinahe unmöglich ben Saushalt in Ordnung zu bringen. Wir muffen immer höhere Zuschläge auf die Steuer legen. Diefe Steuerarten find fo notwendig wie bas liebe Brot, um Gemeindeeinrichtungen zu schaffen, wie fie ein Gemeinwesen von ber Art der Gemeinde braucht und um eine notwendige Entlaftung ber besitzlofen Arbeiter von Gemeindesteuern gu ermöglichen.

Brafident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe dem Herrn Bericht-erstatter Abg. Koch bas Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Roch: 3ch bedaure, daß die Staats= regierung fich ablehnend verhalt. Ich habe ben Gindruck, als wenn die Staatsregierung viel findiger ift, wenn es fich um neue Staatssteuern handelt, als wenn es sich um Gemeindesteuern handelt. (Beiterfeit.) Der Berr Regierungsvertreter hat die Grunde, die gegen die Ginführung berartiger Steuern fprechen, recht gut entwidelt. Aber ich hätte gewünscht, daß die Regierung biesen Standpunkt auch schon vertreten hätte, als es sich um die Staatssteuern handelte. — Ich halte es gar nicht für ein Unglück, wenn den drei Gemeinden des Amts Ruftringen 360 000 M. jährlich zur Berfügung gestellt werden. Die Gemeinden

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

muffen dort mehr Ginnahme haben, fie fonnen fich wirklich fonft nicht helfen. Es ift fein Zustand, daß fie 400 % ber Einkommensteuer heben muffen. Es ist an der Zeit, daß man sich umfieht, wie Diesem wirklichen Notstande abgeholfen werden kann. Auch besonders für den Staat ist es an der Zeit, weil der Staat zu verschiedenen Malen genötigt gewesen ift, diefen Gemeinden gang erhebliche Beihilfen zu bewilligen. Ich erinnere an die Kanalisation und an die Beiträge zu den Schullaften. Ich meine, die Staatsregierung follte bie Belegenheit ergreifen, wenn bie Gemeinden ihrerseits willens find, fich folche Steuern gu verschaffen. Die Gemeinden verschaffen sich badurch eine Erweiterung ber Selbstverwaltungsrechte, und bie Staats= regierung verschafft fich badurch eine Entlaftung. Ich habe geglaubt, wenn bie Staatsregierung fich ablehnend verhielte, daß fie bann Gegenvorschläge machen würde, wie bie notwendige Abhilfe geschaffen werden fonnte.

Brafibent: 3ch eröffne bie Beratung wieber und gebe herrn Oberregierungerat Calmener - Schmebes bas

Oberregierungsrat Calmener=Schmedes: 3ch möchte nur bemerfen, daß es fich wohl rechtfertigen läßt, daß ber Staat ben Auflaffungsftempel erhebt, nämlich als Begen= leiftung dafür, daß er den Beteiligten Rechtsschutz gewährt bei Abschluß ihrer Berträge. Das ist wenigstens ber Standpunft, von dem aus derartige Berfehrsfteuern gerechtfertigt werben. Ginen Rechtsschutz gewähren die Gemeinden aber nicht, und infolgedeffen haben fie beim Grundstücks-umsatz auch feinen Anspruch auf Gegenleiftung. Mit ber Behauptung, die Gemeinde habe durch ihre besonderen Leiftungen für den Grundbesitz den Wert desfelben erhöht, fo fann man damit wohl bie Bertzuwachsfteuer rechtfertigen, aber nicht eine einfache Verkehrssteuer, die auch für folche Grundstücke erhoben werden wurde, für welche die Bemeinde garnichts getan hat. Wenn gefagt wird, daß biefe Steuer gerade die Wohlhabenderen treffe, fo mag bas ja sein bei einzelnen wenigen Gemeinden, im großen ganzen trifft bas aber nicht zu. Die Staatsregierung glaubt, baß abzuwarten ift, wie die staatliche Steuerreform auch auf das Kommunalmefen wirft. Aus Anlag bes Antrags Tappenbed wird fie mahricheinlich ftatiftisches Material fammeln. Dann wird man nach einigen Jahren ein Urteil barüber haben, ob noch neue Gemeindesteuern nötig find, und dann ift es ja möglich, daß die Staatsregierung auf die vorgeschlagenen Steuern gurudtommt. Ich habe auch nicht sagen wollen, daß die Staatsregierung die Sache ein für allemal ablehnt. Im Gegenteil, fie ist geneigt diese Steuern und die Fortschritte, die in Bezug auf sie in der Steuertechnif gemacht werben, im Huge gu behalten. Die Steuer in Roln ift ber Staatsregierung wohl befannt. Sie ift außerordentlich hoch, die Steuer geht bis zu 16-20% bes gesamten Wertzuwachses. Gegen fo hohe Steuern fagt man wohl: "Das tommt ja auf eine teilweise Bermögens= fonfiskation hinaus!" Derartig hohe Steuern haben boch auch wirklich ihr Bedenkliches! Man kann fich ja allersbings mit einem geringeren Prozentsatz begnügen, aber jedenfalls muß die Sache vorsichtig behandelt werden.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: Bas für die Städte gilt, gilt - wenn

auch nicht in dem Mage - auch von den fleineren Orten. Dort find eben folche Ralamitaten. Die Orte behnen sich aus. Es werden neue Saufer in Angriff genommen. Strafen, Trottoiere, Bas- und Bafferleitung follen angelegt werben, aber bie Mittel fehlen! Da ift es nicht verfehrt, Diejenigen Besitzer mit heranguziehen, Die die Musbehnung mit beforgen, die Grundftudsfpefulanten. Bei uns geht es fo: Es wird gedrängt, ber Ort foll etwas machen, nur fehlen die Mittel. Und ba meine ich, wir muffen fie ba nehmen, wo sie gerechtfertigt zu finden sind. Und da halte ich den Vorschlag im Antrag 5 sehr am Plate.

Brafibent: Berr Abg. Tappenbed hat das Wort gur Geschäftsordnung.

Abg. Tappenbed: Ich bitte um Feststellung bes Stimmverhältniffes.

Brafident: Das Wort ift nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Ge-schieht. — Der Schriftführer konstatiert, daß der Antrag mit 33 gegen 6 Stimmen angenommen ift.

Wir fommen zum Antrag 6:

Annahme des § 5.

Ich eröffne die Beratung zu biesem Antrag und dem § 5. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Berren, die ben Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Antrag 7:

Der Landtag wolle die Eingabe des Sausbefiger= vereins Bant vom 1. 3. 06 für erledigt erflären.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte die Herren, die den Untrag 7 annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. — Auch Antrag 7 ift angenommen.

Folgt Antrag 8:

Der Artifel 49 § 6 der revidierten Gemeinde= Didnung vom 15. 4. 1873 erhält folgenden Bufat: Ift nach den Bestimmungen des Gintommensteuergesetzes vom eine Nachzahlung hinter= zogener Steuerbeträge zur Staatskaffe rechts= fräftig verfügt worden, so haben die zur Nach= zahlung Berpflichteten auch der Gemeindekaffe Diejenigen Buschläge, welche Diefer Raffe entzogen find, nachzuzahlen.

Die Festsetzung der nachträglich zu entrichtenden Buschläge geschieht durch ben Gemeindevorstand für den Zeitraum, auf welchen fich die Berpflichtung zur Nachzahlung ber Staatsfteuern

Ich eröffne die Beratung über biesen Antrag 8 und gebe herrn Dberregierungsrat Calmener-Schmedes bas Wort.

Oberregierungsrat Calmeher-Schmedes: Ich möchte nur bemerfen, daß regierungsseitig gegen diesen und die anderen Antrage, die gestellt werden, nichts zu erinnern ift.

Prafibent: Das Wort ift nicht weiter verlangt. Ich ichließe die Beratung. Der Berr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag 8 annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Der Antrag 8 ift angenommen.

Folgt der Antrag 9:

Die Artifel 47 §§ 1-4 Diefes Gesetzes treten gleichzeitig mit bem neuen Gintommenfteuergesethe, Die übrigen Bestimmungen am 1. Mai 1906 in Kraft. Ich eröffne die Beratung zu diefem Untrag 9, schließe fie, da niemand das Wort wünscht.

Folgt ber Untrag 10:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, in bem Be= segentwurfe die hinter dem Worte "Ginfommen= fteuergesete" gelaffenen Luden burch eine nabere Bezeichnung bes Gintommenftenergefetes auszufüllen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 10, schließe fie,

ba niemand das Wort wünscht.

Folgt der Antrag 11:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, diefen Gefetentwurf gemeinschaftlich mit der zu Vorlage 11 beschlossenen Aenderung der Gemeindeordnung zu ver= öffentlichen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag, schließe fie. Der herr Berichterstatter verzichtet. Wir ftimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Antrage 9, 10 und 11 an= nehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Un= träge find angenommen.

Damit ift ber Gesetzentwurf in erfter Lejung erledigt. Ich bitte, Unträge zur zweiten Lefung bis heute abend 7 Uhr einzureichen.

Folgt nunmehr der zehnte Gegenstand der Tages= ordnung.

Bericht des Berwaltungsausschuffes über den Entwurf eines Gefetes für das Herzogtum, betreffend das Abdecfereiwesen.

Berichterftatter ift herr Abg. Schwarting. Ausschuß beantragt im Antrag 1:

> Der Landtag wolle ben Entwurf ber Staatsregierung ablehnen und die Regierung ersuchen, dem Landtag eine Vorlage zu machen, wonach der Staat das Abdeckereiwesen in eigene Berwaltung nimmt.

Bei diefem Antrag 1 auf Ablehnung der gangen Borlage habe ich die Frage zu stellen, ob der Landtag in eine Beratung des Gefeges im einzelnen eintreten will. (Buruf: Der Landtag will die Einzelberatung aufnehmen. Ich eröffne die Beratung über den Antrag 1 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Schwarting.

Berichterstatter Abg. Schwarting: M. S.! Die Borlage, die uns vorliegt, ift für das herzogtum Olbenburg von großer Wichtigfeit. Die Abbeckereien, welche wir zur Zeit in kleinem Magftab im herzogtum haben, find nur unbedeutend und genügen nicht ben Anforderungen, die an eine ordnungsmäßige Beseitigung der gefallenen Radaver gestellt werden muffen. Es bestehen im Lande in ben Stadtgemeinden Barel und Bechta und in den Landgemeinden Neuenkirchen und Everften Abdeckereien. Doch find ihre Einrichtungen fehr primitiver Urt. Die Borlage will nun diesem Uebelstand abhelfen, indem sie eine Abdeckerei schaffen

will, welche allen Bünschen nach dieser Hinsicht gerecht werden kann und welche alle Uebelstände beseitigt. Sie hat mit einem Unternehmer, der jest eine Abdeckerei im benachsbarten Bremen unterhält, einen Bertrag abgeschlossen, und zwar unter Borbehalt der Genehmigung des Landtags. Diesen Schritt der Regierung kann man nur begrüßen, denn die Seuchengesahr, wie sie in den letzten Jahren über unser Herzogtum hereingebrochen ist, kommt jest auf eine Höhe, daß es Zeit ist, derselben energisch entgegenzutreten, und glaubt man, daß dieser Gesahr in erster Linie durch die Errichtung ordnungsmäßiger Abdeckereien Einhalt getan werden könnte.

Als Grundfrage bei der Behandlung der Vorlage warf sich die Frage auf, ob es richtiger sei, die Abdeckerei in eigene Verwaltung zu nehmen oder sie einem Unternehmer zu übertragen. Nach dieser Hinsicht war der Ausschuß unter sich nicht einig. Es bilbeten sich Minderheit und Mehrheit. Die Minderheit vertritt den Standpunkt, daß es besser sei, daß der Staat aus sinanziellen Kücksichten die Abdeckerei in eigene Verwaltung nehme und die Erträge, die eine Abdeckerei eventl, einbringen würde, in die Staatskasse sie eine Abdeckerei eventl, einbringen würde, in die Staatskasse sließen zu lassen. Die Mehrheit des Ausschusses vertrat diese Ansicht nicht. Sie geht von dem Standpunkt aus, daß, wenn der Staat die zu errichtende Abdeckerei in eigene Verwaltung nehmen würde, er ständig zuzahlen müßte und vor allen Dingen nicht so billig arbeiten könnte als ein Unternehmer. Es haben sich nun bei der Beratung der Vorlage zu den einzelnen Artiseln verschiedene Fragen ausgeworfen, die zum Teil durch den Bericht ihre Erledigung sinden.

Brafident: Berr Abg. Schulz hat bas Wort.

Abg. Schulz: M. H.! Obwohl ich an Ihrem versichmitten Lächeln sehe (Heiterkeit!), wie Sie über unsere Berstaatlichungsidee benken, und obwohl die Geschäftslage Einhalt im Reden gebietet, werden Sie mir doch gestatten, daß ich meinen Standpunkt mit einigen Worten begründe.

Es ift ein fehr löbliches Beftreben von bem Berrn Grotfaß, daß er hier nach Oldenburg fommen und uns mit einer berartigen hygienisch segensreichen Ginrichtung beglücken will. Aber zweifellos tut Grottag bas nicht aus reiner Nachften- und Menschenliebe, sondern er will babei auch profitieren. Das ift vom Standpunkt bes Geschäftsmanns ihm nicht zu verdenken. Wir sind aber der Meisnung, es wäre ebenso richtig, man würde ein derartiges Unternehmen in eigene Regie übernehmen. Und wir sind ber Unficht, mas ein Privatunternehmer fonnte, bas fonnte ber Staat erft recht. Wir glauben, ber Staat wurde fich babei nicht schlecht fteben; namentlich wenn ber Staat für Die 90000 M. garantieren muß, fo fann er auch bas Rifito bes Unternehmens überhaupt tragen. Die Mittel, die dem Privatunternehmer gur Berfügung fteben, muffen auch dem Staat zur Verfügung stehen. Wir können nicht einsehen, daß der Staat teurer arbeiten soll als der Unternehmer, ber rein talfulatorisch die Sache betreibt. Bir find aber der Meinung, Grotfaß wird nicht auf die Dauer namentlich wo er in Bremen auch eine folche Anftalt hat immer die Anftalt in Oldenburg felbft leiten konnen, fondern fehr bald wird er einen Geschäftsführer einseten. Go meinen wir, fonnte auch bie Regierung einen Beichafts=

führer, meinetwegen mit dem schönen Titel "Großherzoglich Olbenburgischer Abdeckereianstaltsdirektor" (Heiterkeit) einssehen. Und ich glaube auch, dieser gute Mann würde bei guter Bezahlung dasselbe Interesse für den Betrieb dem Staat gegenüber bekunden, als er es für einen Privatunterenehmer tun wird.

Wie gesagt, wenn Sie uns über die Sache bestimmen ließen, sollten Sie mal sehen, wir machten die Sache ganz ans bers! (Heiterkeit). Sie zu bitten, für unseren Antrag einzustreten, unterlasse ich der Antipathie wegen, die Sie unserem Anstrag von vornherein entgegenbringen; es bleibt mir daher nur zu sagen übrig, daß wir für unseren Antrag stimmen werden.

Prafibent: Berr Abg. Roch hat bas Wort.

Abg. Roch: 3ch will nicht fagen, daß die Herren unbescheiden find, indem fie beabsichtigen, in diefer Beziehung den Bufunfsftaat einzuführen. Wenn die übrigen Gin= richtungen im Gegenwartsstaat beibehalten bleiben, ich ware ichon bafür zu haben, wenn es nur praftisch wäre. Aber ich glaube, daß nichts fo wenig fich fur ben ftaatlichen Betrieb eignet als gerade das Abbeckereiwesen. Ich ftehe perfonlich auf bem Standpuntt, daß es nicht fo bedenklich fein muß, in irgend einer Sache ben Privatbetrieb burch ben ftaatlichen zu erfeten, und daß man nicht gleich befürchten braucht, daß wir bann mit vollen Segeln in ben Bufunfts= ftaat bineintreiben. Man foll in jedem einzelnen Fall prüfen, ob eine Ginrichtung fich beffer fur ben Staats= betrieb oder für den Privatbetrieb eignet. Da glaube ich nun, daß wir gerade hier am wenigftens Beranlaffung haben, einen Staatsbetrieb einzuführen. Ich bin überzeugt, daß unfere Staatsregierung alles Mögliche fann. Sie befommt ja fogar bie schwierigfte Steuerreform unter Dach, aber ob fie eine staatliche Abbeckereianstalt zu betreiben versteht, bas ift mir doch zweifelhaft, auch wenn wir neben einem Abbedereidireftor einige Landes-Radaverinfpettoren und meinet= wegen 4 bis 5 staatliche Berscharrungerate haben (Beiterfeit). Gerade der Fuhrbetrieb als folche erfordert einen herrn. Gerade die Pferdehaltung wird dem Staat unendlich viel teurer als einem Privatmann. Es gibt bestimmte Dinge, die eben dem Privatbetrieb vorzubehalten find, und bagu gehört dies auch. Der Beamte fonnte nicht gut die Ber= antwortung nach oben übernehmen, wenn er nicht nach unten bin fich durch feine Aften beden fann. Es würde fich um einen umftandlichen Aftenbetrieb handeln. Go würden wir Aften anlegen über die verendete Ruh des Go und So und über die verftorbene Rate des Fraulein Soundso und wir wurden um viele Schwierigkeiten nicht herumfommen. Fangen Sie lieber bei einem anderen Betrieb an, ben ftaatlichen Betrieb einzuführen. Ich glaube, unser Oldenburger Rindvieh wird auch in Bukunft in den Tod gehen muffen, ohne das erhebende Bewußtsein zu haben, im staatlichen Betrieb untergebracht zu werben.

Prafibent: Berr Abg. Schulte hat bas Bort.

Abg. Schulte: Ich halte eine solche Einrichtung für große Städte wohl für erforderlich. Aber für verschiedene Gegenden unseres Landes halte ich sie nicht für notwendig. Nun kann ja nach § 9 des Entwurfs die Staatsregierung für einzelne Bezirke Ausnahmen von den Vorschriften des Gesehes zulassen. Da möchte ich die Staatsregierung bitten, 73*

bevor fie die Bestimmungen im Umt Bechta einführt, gunächst den Amtsrat gutachtlich zu hören, ob eine folche Rege= lung überhaupt erforderlich ist — in Preußen ist die Abbeckerei ja auch nicht überall eingeführt. — Ich bezweifle nicht, daß vorläufig die Landleute fich nicht gut baran ge= wöhnen werden. Dag bei uns die Notwendigkeit besteht, febe ich nicht ein. Denn die verendeten Tiere find bei uns recht gut verscharrt worden an einsamen Orten, fodaß Ge= fahren der Ansteckung durch gefallene Tiere nicht bestehen. Ich habe nie Klagen gehört. Im übrigen wird auch ja für den Abdecker nicht viel dabei herauskommen und wird ihm nicht viel baran gelegen fein.

Prafident: herr Dberregierungerat Scheer hat

das Wort.

Oberregierungerat Scheer: M. S.! Ich glaube, bei einer so wichtigen hygienischen und veterinär-polizeilichen Frage, wie sie hier angenblicklich zur Beratung steht, barf man nicht bas Intereffe bes Rirchfpiels ober bes Amtsbezirfs allein im Muge haben, man hat vielmehr bas Intereffe des ganzen Landes zu berücksichtigen. Und daß die Landesintereffen die Regelung des Abdeckereiwefens notwendig machen, kann gar keinem Zweifel unterliegen. Auch das Großh. Amt Bechta und der dortige beamtete Tierarat haben dem Gefetentwurfe zugestimmt. Bei der Beurteilung des Gesetzentwurfs ist zu berücksichtigen, daß bei uns das Abbeckereiwesen überhaupt nicht geregelt ist. In einem Staat, wo bas Pringip ber Gelbstabbeckerei gilt wie in Olbenburg, wo jeder befugt ift, Die Radaver einzugraben, wo es ihm beliebt, ba herrichen feine geordneten fanitaren Auftände. Wenn Herr Abg. Schulte darauf hingewiesen hat, daß in Preußen auch das Abdeckereiwesen nicht geregelt sei, so irrt er. In Preußen ist ein Ausführungsgeset zum Reichsviehseuchengeset von 1880 erlassen, und in Diefem Musführungsgefet ift den Gemeinden die Berpflichtung auferlegt, Bericharrungspläge einzurichten für folche Fälle, wo den betreffenden Tierbesitern fein geeigneter Blat gur Ber= fügung steht. Außerdem hat die preußische Regierung Borforge getroffen, daß auch die Kreise die Regelung über= nehmen fönnen.

Wenn ich nun noch mit einigen Worten auf den Antrag der Minderheit eingehen barf, so möchte ich barauf hinweifen, daß bem Antrag ichon aus bem Grunde fehr er= hebliche Bedenken entgegenstehen, weil dieser Antrag dem Staat eine Laft überweisen will, die von den Gemeinden zu tragen ift. Der Staat hat nicht vor, für alle Emig= feit das Abdeckereiwesen auf feine Schultern zu übernehmen. In dem Gesetzentwurf ift auch eine berartige Bestimmung nicht enthalten, nur aus Zweckmäßigkeitsgrunden hat der Staat gleichsam als Bertreter seiner Unterabteilungen (ber Gemeinden) mit einem Unternehmer einen Bertrag abge= schloffen, weil es zu Unzuträglichkeiten geführt haben würde, wenn man bem Unternehmer hatte fagen wollen: "Schließe du den Bertrag mit 100 ober noch mehr Gemeinden ober

15 Umteverbanden ab!"

Bräsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort. Abg. tom Dieck: M. H.! Ich will nicht zu der Abdeckerei selbst sprechen. Mir ist bei der Anlage 90 nicht fantig geworden, daß die Ersparungstaffe, die fonft, wie es heißt, Fabrifanlagen bis zur Galfte bes Wertes nicht beleiht, die 90 000 M. gegen Sppothek hergeben will! Ich halte es für bedenklich, wenn unsere staatliche Ersparungskasse auf Fabrikanlagen überhaupt Geld gibt. Dazu ist die Kasse nicht da!

Bas mir weiter auffällt bei ber Borlage, ift, baß bie Staatsregierung hat beantragen laffen, ber Landtag möge fich auch mit ber Uebernahme ber Burgichaft bis zu 90 000 M. einverftanden erklären. Hiervon fteht in dem Bericht nichts, und nehme ich an, daß der Ausschuß als solcher diese Bürgschaft ablehnt, denn sonst hätte es doch irgend wo zum Ausbruck fommen muffen. Ueberhaupt halte ich bas ganze Syftem, daß bie ftaatliche Ersparungstaffe Gelb bafur ausgibt und ber Staat ihr gegenüber Bürgschaft übernimmt, nicht für richtig.

Brafident: herr Abg. Ennefing hat bas Wort.

Abg. Ennefing: Gine Borlage über bas Abbeckerei= wefen wie hier geplant, ift noch zu nen, und dürften wir eine abwartende Stellung einnehmen. Breußen hat es auch noch nicht eingeführt, ich meine, man muß doch erst prüfen, ob wirklich ein Bedürfnis für das ganze Land vorliegt. Für den südlichen Teil ist kein Bedürfnis vorshanden. Dort kommen ansteckende Biehkrankheiten und Biehseuchen felten vor und hat die Beseitigung von gefallenen Tieren noch niemals Beranlaffung zu Rlagen gegeben. Und auch burch das unebene Terrain, welches wir haben, wo ein niedriger Grundwafferftand vorhanden ift, ift eine Berseuchung des Waffers ausgeschloffen. Die Annahme der Borlage würde nach meiner Anficht eine Bermehrung von Polizeivorschriften mit sich bringen und das Publitum dadurch beläftigen. Es ift viel beffer, dabin ju ftreben, polizeiliche Borschriften zu beseitigen, als noch mehr Bevormundung dem Bolt aufzuladen.

Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, boch vorsichtig zu fein, weil Oldenburg seinerzeit mit einer Betroleumfirma und dem Bremer Lloyd schlecht gefahren ift, damit es jest nicht noch durch einen Abbecker übertrumpft wird. Auch habe ich Bedenken gegen die Bürgschaft von 90 000 M. für den Unternehmer. Nehmen wir den Fall an, das Unternehmen rentiert sich nicht, was hat dann eine so entlegene Anlage für einen Wert? Höchstens Abstruchwert und altes Eisen! Wenn Sie nun die Vorlage trogbem mit Mehrheit beschließen follten, möchte ich bitten, den südlichen Bezirk auszuschließen oder es den Umts-

verbänden zu überlaffen, ob fie sich anschließen wollen. Was das Gutachten von dem Bechtaer provisorischen Umtstierargt betrifft, fo muß ich fagen: daß der junge Mann unfere Berhältniffe noch zu wenig kennt und wenig Wert darauf zu legen ift. Ich glaube, wenn man das Gutachten bem Amtsvorstand vorgelegt hatte, wurde berselbe nicht dafür eingetreten sein. Die Borschriften von Breußen in unserer Nachbarschaft genügen auch für uns und bestehen meistens in einem eingefriedigten Radaver= tirchhof, wo die gefallenen Tiere verscharrt werben.

3ch möchte bitten, bie gange Borlage abzulehnen und bin deshalb weder für den Minderheits= noch für den

Mehrheitsantrag.

Brafident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort. Abg. Feldhus: Es ift alles gefagt worden, was gu



ber Sache gesagt werden konnte. Ich kann im großen ganzen nur sagen, ich stehe auf dem Standpunkt, daß ich die Regelung des Abbeckereiwesens im Herzogtum für notwendig halte. Auf denselben Standpunkt hat sich der Borstand der Landwirtschaftskammer gestellt, und will ich insofern für die Borsage stimmen. Im übrigen muß ich dieselben Bedenken teilen, die Herren Abg. tom Dieck und Enneking vorgetragen haben. Die Sache hat mir von Hans aus einen zu metallischen Beigeschmack. Ich fürchte, wenn der Unternehmer Grotkaß gleich die Hälfte anleihen will, dann ist die Sache nicht lebensfähig genug. Und ich fürchte, daß der Staat schließlich doch den üblen Geruch auf sich nehmen und die ganze Sache selbst übernehmen muß. Ich weiß nicht, ob der Ausschuß in der Lage gewesen ist, die Sache genau zu prüfen. Sonst muß ich die Berantwortung über den pekuniären Ausschuß und der Staatsregierung überlassen. Ich fürchte, daß die Sache einen Haken hat.

Prafident: herr Abg. Schulg hat bas Bort.

Abg. Schulg: Es find verschiedene Bebenken gegen unsere Verftaatlichungsidee gemäß unserem Untrag 1 geltend gemacht worden. herr Abg. Roch hat vor allen Dingen befürchtet, daß ber Staat teurer arbeiten wurde und nicht in der Lage sein würde, den Betrieb so rationell auszusgestalten, wie ein Privatunternehmer, der mehr Geschäftsmann ist. Ich gebe zu, daß die Einrichtung einer Absdeckerei sich nicht besonders zur Verstaatlichung eignet, und baß 3. B. bie Banken weit eber fich gur Berftaatlichung eignen. Aber es ift nicht unfere Schuld, wenn man erft hier den Anfang machen soll. Die Ausführungen des Herrn Abg. Koch besagen doch, daß er befürchtet, wenn der Staat die Abdeckerei selbständig betreibt, würde die Geschichte leicht zu langsam gehen und in einen Bureau-fratismus ausarten und das Interesse würde schwinden. Das ift allerdings wohl zu befürchten, aber er ftellt es fich vielleicht schlimmer bor als es ift. Wenn ber Staatsbetrieb wirklich zu langfam und bureaufratisch geben follte, ift ber Landtag noch da und fann schieben helfen. Man fagt auch, die Unftalt fei zu großen Preisschwantungen ausgesetzt und deshalb zu unficher. Auch diese Befürchtung teilen wir nicht. Außerdem behält die Regierung sich nach § 7 des Bertrages die spätere Uebernahme der ganzen Unftalt vor (unter besonderen Umständen, wenn der Unternehmer feinen Berpflichtungen nicht nachkommt). Ich meine, wenn der Staat doch einmal fich die Uebernahme vorbehält, fann er ja gleich furze Arbeit machen und die Sache von vornherein übernehmen. Benn wir schon so viele Rate haben, können auch noch ein paar "Berscharrungeräte" hingufommen.

Präsident: Herr Abg. Schwarting hat das Wort. Berichterstatter Abg. Schwarting: Wenn eben gesagt ist, daß der Unternehmer Grotkaß nicht nach hier kommt, um unser Abdeckereiwesen zu regeln, sondern um finanzielle Borteile darans zu suchen, so ist das ohne Frage wahr. Doch kann man nicht darüber hinwegsehen, daß der Mann mit Risiko arbeitet. Er bezahlt das Stück Großvieh mit 4,50 M. und jedes Schwein im Durchschnitt mit 3 M., und hierdurch erwachsen ihm Kosten. Und was den Fuhrbetrieb

anlangt, so glaube ich, daß er mit bedeutenden Kosten zu arbeiten haben wird. — Wenn Herr Abg. Schulte erwähnt hat, daß für einzelne Bezirke sich die Sache nicht eignen werde, so glaube ich auch, daß er wahrscheinlich daran denkt, daß die Umständlichkeit in größeren Bezirken größer sein wird als in zusammengeschlossenen Orten und Städten. Aber ich glaube auch wieder, daß man sich über dies Bedenken hinwegsetzen muß, wenn man die großen hygienischen Borteile mit ins Auge faßt, die das Herzogtum durch die Einrichtung erhält. Sinen Nachteil kann man man doch jedenfalls für keinen Bezirk daraus annehmen, denn ein Borteil besteht doch jedenfalls erstens in der Bezahlung und zweitens in der ordnungsmäßigen Fortschaffung und Beseitigung der Kadaver.

Wenn nun die Anleihe von 90 000 M. erwähnt ift, die bem Unternehmer Grottag feitens ber Ersparungsfaffe gegeben werden foll, und herr Abg. Feldhus feine Bebenten bagegen geltend macht, im voraus eine folche Aulage mit der Salfte gu beleihen, fo muß man doch fagen, daß auch diefe Salfte - ba man ben Wert ber Unlage auf 180 000 M. schätt - biefe Sälfte immer schon 90 000 M. ausmacht. Und wenn ein folder Mann 90 000 M. in ben Betrieb hineinstecken will, fo muß ihm baran liegen, bas Unternehmen auf der Höhe zu erhalten. Wenn dann er-wähnt ift, daß sich biese Anleihe nicht gut für die Ersprache gefommen. Gbenso find bies im Ausschuß zur Sprache gefommen. Ebenso find bie Bedenken bes Herrn Abg. tom Died im Ausschuß besprochen worden. Man hat fich aber darüber hinweggefett, indem man von dem Standpunkt ausgegangen ist, baß es gut ift, wenn bem Unternehmer billiges Geld zur Verfügung fteht, fodaß er dann leichter feinen Berpflichtungen nachkommen fann und wird.

Brafibent: Berr Abg. Schulte hat bas Wort.

Abg. Schulte: Bon dem Herrn Vorredner ist vorgebracht, daß ein bedeutender Vorteil darin liege, daß die gefallenen Tiere auch bezahlt werden. Ich meine, das ist doch minimal. Für ein Stück Großvieh 4,50 M. und für ein Schwein, was sett gefüttert mindestens 150 Pfund wiegt, 3 M., das ist minimal. Aber darauf kommt es weniger an. Wenn wir dann die Gesahr der Verbreitung von Seuchen nehmen, so ist ja allerdings der Rotlauf auch im Süden aufgetreten. Aber die Fälle sind immer sofort auf die nächste Umgebung beschränkt, und eine weitere Verbreitung hat nicht stattgefunden. Ob sie nun in Zukunst mehr verhütet werden, ist fraglich. Ob durch die Neurregelung die Sache heruntergedrückt wird, muß die Veurregelung die Sache heruntergedrückt wird, muß die Zeit lehren. Wenn aber die Amtsräte sich dassur aussprechen, din ich damit einverstanden, daß die Abdeckerei eingeführt wird. Ich din aber der Ueberzeugung, daß mancher unangenehm berührt wird.

Prafident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. Burlage: Ich muß gestehen, daß ich mich mit diesem Gesetzentwurf nicht eingehend habe beschäftigen können. Aber soviel ich jetzt sehe, muß ich bekennen, daß ich ernste Bedenken in derselben Richtung, wie sie von den Herren Kollegen Enneking und Schulte erhoben sind, nicht überwinden kann. Ich gebe zu, daß für den Norden

unferes Landes biefer Gefegentwurf als notwendig anzuschen ift. Bas aber ben sublichen Teil, überhaupt die Geeft anlangt, so meine ich, daß sich bisher erhebliche Uebelstände nicht ergeben hatten. Ich weiß z. B. aus meinem Bahl= freise, wo ich Land und Leute kenne, daß, sobald ein Tier verendet ift, sofort die Ablederung vorgenommen und dann der Radaver schleunigst unter die Erde gebracht wird, und zwar fo tief, daß feine Migftande hervortreten. Da man anscheinend in alter Zeit es liebte, ben Radaver unter einem Baume zu begraben (3. B. einen Sund unter einer Giche) und dadurch das Wachstum förderte, so hat sich das be-fannte Sprichwort entwickelt: "Hier liegt der Hund begraben". Wie gefagt, ich habe Mifftande nicht mahr= genommen.

Wenn ich mir nun ben Gang vorftelle, ben bie gange bureaufratische Regelung nehmen wird, so scheint mir eine Berbefferung nicht erfennbar zu fein. Beispielsweise bie Gemeinde Löningen; es ift eine große Gemeinde. Zwei Stunden von dem Orte Löningen entfernt wohnt ein Landwirt. Da verendet ein Stück Bieh. Ich will annehmen, das Gefetz wird nicht übertreten, fondern die Anzeige erstattet. Es werden doch zwei Tage vergehen, bis das Tier überhaupt weggeschafft und seinem Bestimmungsorte zus geführt ift. (Widerspruch.) Ja, wie foll es benn gemacht werden? Wenn die Abdeckerei in Cloppenburg ift, muß die Anzeige dahin erstattet werden. Und bis das Tier über= geführt sein wird, werden sicher zwei Tage vergehen. (Zwischenruf: Nein!) Ich glaube fast, es dauert drei Tage. Es muß boch die Abholung angeordnet werden. Gin Bote muß nach Löningen geschickt werden. Glauben Sie, daß dies alles in der Pragis fo prompt funktioniert, wie man es fich hier von ber grunen Bant aus vorftellt? Dann foll das Tier in einem umschloffenen Raum aufbewahrt werden. Ja, wem fteht ein folcher Raum gur Berfügung? Bisher wurden Teile des Studes Bieh verwertet; es wurde die Haut abgezogen und nur der Reft vergraben. Fortan foll es ganz abgeliefert werden. Ich bleibe dabei, daß, wenn mir nicht beruhigende Erflärungen gegeben werden in Bezug auf die Anwendung des § 9, ich es meinem Bahlfreise nicht zumuten tann, mit diesem Befet zu operieren. Ich sehe keinen Grund für die Notwendigkeit dieses Ge-- Es ist noch gesagt im § 9:

Soweit den Eingeseffenen solcher Bezirke Berscharrungsplätze zur Beseitigung verendeter oder getöteter Tiere fehlen, haben die Gemeinden unentgeltlich geeignete

Plate zur Verfügung zu ftellen. But, es wird ein Bericharrungsplat von Gemeindewegen zur Berfügung gestellt. Wahrscheinlich werden die Ausführungsvorschriften bann wieber Bestimmungen barüber enthalten, daß, wer diefen Plat nicht benutt, einer Strafe verfallen wird. Auch das fann zu einer Beläftigung der einzelnen Biehhalter führen. Gie tonnen gezwungen werben, lange Wege mit Wagen zu machen, während fie fonst in der Nähe ihres Hauses das verendete Tier verscharren fonnten. - Ich betone nochmals, daß ich die Bedenken, die die eben genannten herren ausgesprochen haben, borläufig teile und mir meine Abstimmung noch vorbehalte.

Präfident: Das Wort hat herr Abg. Ahlhorn

(Hartwarderwurp).

Aba. Ahlhorn: Das beste am Gesetzentwurf ist wohl bas, baß einer Seuchengefahr wirtfamer entgegengetreten werben foll. (Sehr richtig!) Und beshalb schon möchte ich gang unbedingt bafür fein. Wenn man z. B. im Norden unseres Herzogtums die Leute fragen wird, so wird fehr oft mitgeteilt werden: "Un ben und den Stellen burfen feine Ralber geben, die wurden vom Rauschbrand befallen werden". Das ift nur barauf zurudzuführen, daß früher Tiere baran verendet und bort vergraben sind, und zwar nicht tief genug. Es paffieren in diefer Beife fehr oft folche Dinge.

Bas die Schnelligfeit der Abholung betrifft, Die Berr Abg. Burlage bezweifelt, das ift etwa in folgender Beife gedacht: Der Unternehmer hat an mehreren Orten des Herzogtums vorschriftsmäßige Wagen stehen. Er hat Ron= trafte abzuschließen mit Fuhrleuten, benen er, sobald ein Fall angemeldet ist, den Auftrag zu telephonieren hat, das Tier sofort abzuholen. Bon der Hauptstation aus läßt er entgegenfahren. Unterwegs beim Busammentreffen werben die Pferde gewechselt, die Rutscher fahren nach ihrem Orte zurück, und die Sache erledigt fich schnell. Außerdem sollen Filialen geschaffen werden, wo die Tiere nach fürzerem Transport schnell vernichtet werden können, bei denen größere Anfteckungsgefahr gefährlicher Seuchen vermutet wird. Alfo in diefer Beziehung habe ich feine Bedenken.

Aber in betreff bes Darlehns habe ich auch meine Bebenken geäußert. Wenn ber Staat die Sache als gut anfieht, dann fann ber Staat auch Beihulfen gewähren, er fann die Bürgschaft wohl übernehmen. Aber daß die Er= sparungskaffe sich schon gleich bereit erklärt, das Geld herzugeben für 3,6%, das begreife ich nicht. Das ist ein niedriger Zinssatz, und ferner soll das Darlehen unkundbar fein. Ich meine doch, auch die Ersparungskaffe arbeitet in anderen Fällen gerade fo wie andere Banten auch. Sie muß vor allem das Intereffe ihrer Gläubiger, welche vielfach aus kleinen Leuten mit geringen Einlagebeträgen bestehen, mahren und muß das heben, mas zu friegen ift, um selbst auch mehr Zinsen zahlen zu können, und derartige Darlehen nicht unfündbar hergeben. Ich glaube, die staat= liche Kreditanftalt wurde jest nicht, ohne Schaden zu machen, Geld zu 3,6% hergeben konnen. Wenn in anderer Form geholfen murbe, fo habe ich nichts bagegen, aber in erfter Linie follen die Raffen frei bafteben.

Präsident: Herr Abg. Roch hat das Wort.

Abg. Roch: Wir finden Gegnerschaft nach brei Seiten, Einmal will man ben gangen Betrieb verftaatlichen, bann werden finanzielle Bebenken geltend gemacht und brittens wird die Notwendigkeit der Sache nicht anerkannt. Auf ben erften Punkt will ich nicht noch einmal eingehen. Ich will nur herrn Abg. Schulz fagen, daß es Tatfache ift, baß ber Staatsbetrieb schwerfälliger arbeitet als ber Privatbetrieb. Das läßt sich auch nicht vermeiben. Der Staat muß auch seine Beamten gleichmäßig behandeln. So ift jeder einzelne Beamte immer unselbständiger gestellt als ein selbständiger Unternehmer.

Bas die finanziellen Bebenfen angeht, fo hat gunächft herr Rollege tom Dieck wohl mit Recht darauf hingewiesen, daß in den Anträgen des Ausschuffes der Antrag fehlt auf Nebernahme der Bürgschaft. Das ist von der Staatsregierung beantragt, dem aber in den Ausschußanträgen nicht stattgegeben. Der Herr Berichterstatter wird wohl bereit sein, einen entsprechenden Antrag noch nachzusügen. Im übrigen sagt der § 2 des Vertrages bereits, daß der Unternehmer zur Errichtung der Haupt- und Zweiganstalten Darlehen aus Landesmitteln oder von einer staatlichen Kreditanstalt in Höhe der Hälfte der vom Staatsministerium festzustellenden Baukosten der Gebäude nehst maschinellen Einrichtungen und den Ausweiganstalt. Da liegt es in der Natur der Sache, daß der Staat auch berechtigt sein muß, Bürgschaft in dieser Höhe zu gewähren, zur Sicherung der staatlichen Ersparungskasse.

Daß endlich — wie Herr Abg. Feldhus betont — ein Risito vorliegt für den Staat, ift ja zuzugeben. Eine Fabrik bis zur Hälfte zu beleihen, ist immer ein Risiko. Aber ich glaube, man wird das Risiko tragen müssen im Interesse der Sache. Das Schlimmste, was passeren kann, ist, daß der Staat die ganze Anstalt zur Hälfte des jetzigen Wertes in eigenen Betrieb übernehmen müste. Dann würden wir immer noch so weit sein, wie wir nach dem Antrag der Minderheit heute sein würden. So glaube ich, wir müssen und um die Anstalt von vornherein lebenskähig zu machen, müssen wir uns auch mit dem Zinssus von 3,6%

einverstanden erklären.

Bas ben letten Teil ber Bebenken angeht, daß fein Bedürfnis für eine folche Anftalt vorliege, fo ift es doch Tatfache, daß die Seuchen im Oldenburger Lande erheblich zugenommen haben. Ich glaube, es ergibt jede Statistit bes Landestierarztes, daß die Verseuchung des Viebestandes in fortwährendem Wachsen begriffen ist. Und da meine ich, follten wir jede Magregel ergreifen, bie geeignet ift, ber Seuchengefahr Abbruch zu tun. Das geschieht tatsächlich, wenn die Kadaver auf ordnungsmäßige Beise beseitigt werben. — Wenn man das anerkennt, daß eine Gin= ichränfung ber Senchenübertragung burch diefen Befegentwurf herbeigeführt wird, dann wird man auch die fleinen Unbequemlichkeiten in den Rauf nehmen können, die damit verbunden find. Budem ift es ja möglich, bezüglich einzelner alleinliegender Sofe — wie herr Abg. Burlage fie als Beispiel anführt — von der Ausnahme des § 9 Gebrauch gu machen. Dann haben wir noch baburch weitere Abhilfe gegen folche Unannehmlichfeiten geschaffen im Musschuß, baß wir dem Gemeindevorsteher die Pflicht auferlegt haben, dann, wenn die Abholung des Tieres nicht unverzüglich erfolgt, die Berscharrung anzuordnen. — Im übrigen glaube ich, irrt herr Burlage, daß die Abholung lange Zeit in Anspruch nehmen murbe. Der Betrieb ift in Preußen insbesondere im Landratsamt Berden eingeführt. Die Unftalt ift in Bremen. Der Unternehmer macht es in ber einfachen Beife, daß er in jedem größeren Ort - alfo bei uns 3. B. auch Löningen - einen Juhrwerksbesitzer halt, der vor= fchriftsmäßige Bagen gur Berfügung hat. Baffiert alfo 3. B. in Löningen etwas, fo muß es nicht nach Cloppenburg, sondern einfach zu dem betreffenden Fuhrwerksbesitzer am Ort gemelbet werden, worauf die Abholung erfolgt. Auf

biefe Weise wird es in wenigen Stunden möglich sein, das Tier in den Wagen zu bringen. Ob es noch an demseiben Tage nach Cloppenburg gebracht werden kann, ist oleichaultig.

Also die Bebenken werden sich in der Praxis überwinden lassen. Zudem kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen, daß sie auch bei uns in Delmenhorst überwunden sind. Wir sind seit 3/4 Jahr angeschlossen an die Abdeckereianstalt Bremen, die von demselben Unternehmer geleitet wird. Es hat sich immer gezeigt, daß die Abholung auf rasche und glatte Beise erfolgt und die Leute außerordentlich damit zufrieden sind. Ich glaube also, die Schwierigkeiten, die auch anderswo zu überwinden waren, sind nicht so groß gegenüber den erheblichen Borteilen des Gesetentwurfs.

Brafident: Berr Abg. tom Died hat bas Wort.

Abg. tom Dieck: Ich muß grundsätlich bei meiner ersten Ansicht stehen bleiben. Aber im Interesse des Zustandekommens der ganzen Sache werde ich für die Borlage eintreten.

Brafident: Berr Abg. Gerdes hat bas Bort.

Abg. Gerbes: M. H.! Ich erfenne die Zweckmäßigfeit, ja sogar die Notwendigkeit dieses Geseges für Städte, wie Bant, Olbenburg überhaupt größere Orte an. Aber ich glaube doch, die Bestimmungen des Entwurfs haben große Bedenken für die abgelegenen Orte und für das platte Land. Ich möchte annehmen, daß die Austeckungsgesahr hier eher vergrößert als vermindert wird. Bei und liegt die Sache so: wenn ein Tier fällt, wird es so rasch wie möglich der Erde übergeben, und zwar sehr tief, und ich glaube, so wird es auch an anderen Orten sein. Nun denke ich mir die Prozedur, die demnächst eintreten soll, so: Der Besitzer des gefallenen Tieres soll einen besonderen Wagen bereit halten. (Widerspruch.) Und der Unternehmer soll es dann abholen. Das dauert doch jedenfalls an abgelegenen Orten einen halben Tag, vielleicht noch länger. Im Sommer gehen aber die Tiere innerhalb eines Tages in Verwesung über.

Ich erkenne die Notwendigkeit der hier in Frage stehenden Einrichtung für die größeren Städte gern an. Aber ich glaube, die Ansteckungsgesahr auf dem Lande wird dadurch vergrößert. — Herr Abg. Koch sagt, die Seuchen haben in den letzten Jahren zugenommen. Ich glaube das Gegenteil. Natürlicherweise sollten die Seuchen eigentlich zunehmen, weil mehr Handel und Verkehr existiert als vor 20 Jahren. In Wirklichkeit haben aber die Seuchen abgenommen. Ich glaube, für das platte Land hat das Geseth nicht die Wirkung, die die Herren, die dafür stimmen werden, sich davon versprechen. Für das Land glaube ich ist es zweckmäßig, wenn von der Staatsregierung Vorsschriften gegeben würden, daß die Tiere innerhalb einiger Stunden begraben sein müßten und so tief wie erforderlich, damit eine Ansteckungsgesahr vermieden werde. Nach den Bestimmungen der Vorlage glaube ich, würde sie kaum gesmindert werden.

Präfident: Herr Abg. Ennefing hat das Wort. Abg. Ennefing: Ich muß insofern Herrn Abg. Koch entgegentreten, da ich nicht zugeben kann, daß im süblichen Teil des Herzogtums häusig Seuchen vorkommen. Im Gegenteil es kommen sehr wenig vor. Es ist allerdings vor einigen Jahren die Schweineseuche in einem größeren Bezirk vorgekommen. Das hat aber ganz andere Ursachen. Die war entstanden durch Inzucht, es war sozusagen eine erbsliche Familienkrankheit, welche inzwischen aber vollständig wieder ausgerottet worden ist.

Bas den schnellen Transport der Tierkadaver anbetrifft, so liegt es in der Pragis doch etwas anders. Ich will den gunftigen Fall annehmen, felbft wenn Abschluffe mit Fuhrwertsbefigern vorliegen. Nach unferer Seite murbe Bechta die nachste Station sein muffen. Es fame nun im außerften Begirt bei Damme ber Fall vor, daß ein Radaver fortzuschaffen wäre, so würde zunächst telephonisch Rach= richt, fagen wir nachmittags 3 Uhr, gegeben. Der Fuhr= werksbesitzer wird doch das Gespann nicht den ganzen Tag dafür im Sause stehen haben, er ift möglicherweise mit bem Befpann weit entfernt auf dem Moor und tommt erft abends wieder. Die Pferde sind müde, nun soll er des nachts den Kadaver 30 Kilometer weit holen, wird jedoch wohl erft am anderen morgen abfahren. Er fommt bann vielleicht am dritten Tage, wahrscheinlich erft am vierten Tage bei ber Rabaveranftalt an. In ber Zeit haben fich die Bazillen berartig verbreitet, daß dadurch erft recht die Seuchengefahr gefordert wird. Ich halte es für jo weit entlegene Bezirke für durchaus unpraktisch und undurch= führbar.

Prafibent: Herr Oberregierungsrat Scheer hat bas Wort.

Oberregierungsrat **Scheer:** M. H. J.! Ich glaube, wir brauchen uns hier in Sinzelheiten über die Regelung des Fuhrwerfsbetriebs nicht zu verlieren. Der Unternehmer hat sich vollständig in unsere Hand gegeben, und wir werden schon dafür forgen, daß der Betrieb so geregelt wird, daß Unzuträglichkeiten nicht entstehen. Der Unternehmer hat durch seinen Betrieb, wie er ihn in Bremen sührt, den Beweis geliefert, daß in dieser Beziehung Schwierigkeiten nicht bestehen. Es haben die Kreise Achim, Syke und auch Blumental Verträge wegen Abholung von Tierkadavern mit ihm abgeschlossen, und wir selbst haben uns bei gelegentslicher Anwesenheit in Bremen davon überzeugt, mit welcher Leichtigkeit in unserem Zeichtigkeit des Telephons sich die Sache abspielt.

Was die finanzielle Seite betrifft, so muß man berücksichtigen, daß wir diesen Vertrag abgeschlossen haben zu einer Zeit, wo allgemein der Zinsfuß der Ersparungskasse 3,6% betrug, und sämtliche Gemeinden und Private, die Darlehen von der Kasse haben, diesen Zins bezahlten! Es ift allerdings in letzter Zeit eine kleine Erhöhung für neue Darlehen eingetreten. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß der Unternehmer dauernd an diesen Zinsfuß gebunden ist, auch für den Fall, daß demnächst der Zinsfuß wieder geringer wird. Weiter ist nicht genügend hervorgehoben, daß wir dem Unternehmer eine Amortisationsrate auferlegt haben. Er muß jährlich 1% des ursprünglichen Kapitalsbetrages und außerdem die ersparten Zinsen abtragen. Endlich hat er seine sämtlichen Werte zur Hälfte zu vers

pfänden, und wenn wirklich der Fall eintreten sollte, daßer nicht leiftungsfähig bleibt, und daß weitere Eintragungen von Hypotheken erfolgen, so werden die Hypothekengläubiger ichon für eine ordnungsmäßige Fortsetzung des Betriebessorgen. Ich glaube, daß in dieser Beziehung keine Befürchtungen zu hegen sind, zumal die Staatsregierung, bevor sie mit dem Unternehmer abgeschlossen, Erkundigungen eingezogen hat über seine Leistungsfähigkeit, die durchaus bestriedigen.

Sodann möchte ich hervorheben, daß für die Staatsregierung doch in erster Linie die Gutachten derjenigen Behörden und Dienststellen maßgebend sein müssen, welche sich
mit der Bekämpfung von Viehseuchen zu beschäftigen haben.
Und da ist aus fast allen Bezirken und besonders auch aus
Bechta berichtet, daß in den meisten Gemeinden der Grundwassertand so hoch sei, daß eine einwandsfreie Berscharrung nicht möglich sei. M. Hir haben ferner
mit den Reichsvorschriften zu rechnen, und die Reichsvorschriften sind so, daß wir in den meisten Gemeinden Oldenburgs augenblicklich gar nicht in der Lage sind, ihnen zu
entsprechen. Wir stehen deshalb vor der Notwendigkeit,
das Abdeckereiwesen neu zu regeln. Für die Gemeinden
bedeutet die vorgeschlagene Art der Regelung eine Wohltat,
da sie dadurch von einer schweren Last befreit werden.

Dt. S.! Wer gegen eine Neuregelung bes Abdeckereimefens ift, negiert die Ergebniffe der miffenschaftlichen Forichung. Rachdem uns die Biffenschaft die Erreger der Tierfrankheiten hat erkennen laffen, ift das einzige die Tierfrankheiten und Tierseuchen wirksam zu bekämpfen, die völlige Vernichtung der Erreger. Und diese völlige Vernichtung wird nicht durch Vergraben erreicht. Ebenso, wie man im Bolte von Besthäusern spricht, fann man auch von Milgbrandhöfen fprechen. Mir find Fälle befannt, wo auf demselben Sof periodisch Milgbrand geherricht hat, solche erneute Ausbrüche sind nur darauf zurückzuführen, daß die Milzbrandsporen nicht vernichtet sind und später wieder auswuchsen. Es ist deshalb auch die Bestimmung getroffen, daß Plätze, auf denen milzbrandstranke Tiere verscharrt werden, vollständig eingefriedigt werden muffen, damit nicht Tiere Gras von den Bericharrungsplägen freffen. Spater fommt ber Brundbefig vielleicht in andere Sande. Der Seuchefall wird vergeffen, die Ginfriedigung wird nicht mehr unterhalten, und bann ift mit bem Bieder= ausbruch ber Seuche zu rechnen. Ebenso liegt es bei ben Schweineseuchen. Wie in ber Begrundung ausgeführt ift, find in den letten Jahren wiederholt Schweineseuchen auf demfelben Sof ausgebrochen und nach fachverftandiger Dei= nung darauf gurudguführen, daß die Bagillen nicht beseitigt Es hat feine genugende Desinfettion ftattgefunden, häufig wird auch die Rrantheit erft erfannt, nachdem ver= schiedene Tiere gefallen sind. Es unterliegt feinem Zweifel, daß wir unfer Abbedereiwesen neu beordnen muffen. Und m. E. ift ber Weg, ber vorgesehen ift, für die Gemeinden und weiteren Kommunalverbande ber einfachfte (Bravo!).

Prafibent: Berr Abg. Tangen hat bas Wort.

Abg. Tangen: M. H. Jd glaube, die Borteile, die bie Sache in hygienischer Beziehung hat, find bebeutend genug, um die Bedenfen, die von anderer Seite geaußert

worden find, zu überwinden. herr Abg. Burlage hat gesagt, es hatten fich im Suben feine Difftande ergeben. Das mag fein, aber ich glaube, die fommen noch. Es fonnen im Guben boch auch Biehfrantheiten vorfommen. Namentlich werden fich, je mehr die Biehzüchtung zunimmt, besto leichter Migstände ergeben. Es gibt in Butjadingen befannte Blage, an benen früher Milgbrand gewesen ift, Die eingezäumt waren und wo 20 Jahre fpater, als ber Zaun umgebrochen wurde, fofort wieder Tiere an Milgbrand erfrantt find. Die Falle find mir befannt. Das ift ein Beweis bafür, bas es gut ift, wenn bie an anftedenben Rrantheiten gefallenen Tiere weggeschafft und vernichtet werben tonnen. Aber auch abgesehen bavon ift bas Abbeckereiwesen gang im argen in unserem Lande. Bei uns werben die Tiere faum abgelebert. Dazu find feine Leute zu friegen. Es fommt hingu, bag es bem Staat fein Geld toftet und feine Belästigung für die Tierhalter ist, wenn biese Neuregelung ge-troffen wird. Man läßt das Tier liegen, läßt den Mann fommen und ift es los. Statt beffen muß man jest hinter dem Abbecker her, den man nicht mal gern hat und der gewöhnlich garnicht fommt, und der Kadaver muß begraben werden. Und man hat nachher immer noch den Gedanken: "Sollten wohl Unftedungsftoffe begraben fein!"

Der Umstand, daß der Staat wegen der 90000 M. die Bürgschaft übernehmen soll, könnte vielleicht, wenn die Sache sich nicht rentiert, dahin führen, was Herr Abg. Schulz will, daß der Staat das Abdeckereiwesen in eigene Verwaltung nehmen muß. Ich habe aber gar keine Bebenken in der Beziehung. Die Abdeckerei, wie sie nach der Vorlage geregelt werden soll, wird wohl ein gutes Geschäft

fein, sonft wurde fich niemand damit abgeben.

Im allgemeinen glaube ich, daß der Nuten in hygisenischer Beziehung so bedeutend ist, daß man die Bedenken fallen laffen kann.

Präfident: herr Abg. Ennefing hat das Wort jum 3.mal mit Genehmigung bes Landtags.

Abg. Ennefing: Ich möchte die Frage stellen, ob die Staatsregierung noch anderweitig Erfundigungen eingezogen hat als in Bremen, wo erst seit furzem der Betrieb eröffnet worden ist.

Was die Reichsvorschriften anbetrifft, die der Herr Kommissar hervorgehoben hat, so glaube ich, genügen auch für uns die nachbarlich preußischen Berhältnisse.

Herrn Abg. Tanten gegenüber muß ich bemerken, wenn es wirklich so bedenklich ift, daß die Bazillen sich nicht durch Begraben töten lassen und nach Jahren noch wieder Anstedung hervorrusen, dann müssen wir auch die Feuerbestattung einführen, die Kirchhöse mitten in Orten und in der Nähe der Städte müßten dann doch wohl erst beseitigt werden.

Prafident: herr Oberregierungerat Scheer hat bas Bort.

Oberregierungsrat Scheer: M. H.! Es sind Erkundigungen eingezogen, besonders auch in den hessischen Kreisen. In hessen sind solche Kadaver-Verwertungsanstalten überall eingeführt und haben sich vortrefflich bewährt. Mir liegt ein Schreiben des Kreisamts Didurg vor. Darin wird gesagt, daß das Rentieren der Anstalten abhänge von den

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

Preisen, die für ihre Produtte, besonders Fett, erzielt werden. Es gibt Jahre, wo die Kreise zusehen und Jahre, wo sie Gewinn machen. Das Kreisamt bemerkt weiter, daß die Einrichtung der Kreisabdeckerei sich gut bewährt habe. Soweit hier bekannt ist, trifft das Gleiche in den holsteinischen Kreisen zu, welche Kadaververwertungsanstalten errichtet haben.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort. Abg. Burlage: Ich habe von vornherein nicht gesleugnet, daß der Gesehentwurf dem Norden unseres Landes und vielleicht auch noch einigen anderen Bezirken wesentliche Borteile bringen würde. Ich din auch nicht gegen den Gesehentwurf als Ganzes betrachtet. Ich habe nur gemeint, daß der § 9 weiter ausgebaut werden müsse unter Nückssichtung habe ich Erklärungen vom Herrn Regierungsstommissar erbeten, die jedoch nicht erteilt worden sind. Ich schließe daraus, daß ohne Federlesen das Gesetz zur Anwendung gebracht werden soll. Ich bestreite aber, daß in unserem südlichen Teil des Herzogtums die Seuchengesahr durch diesen Gesehentwurf vermindert werden könnte.

Wenn in der Vorlage gesagt ist:
"Im Jahre 1904 wurde Milzbrand in 9 Amtsbezirken, 18 Gemeinden und 24 Gehöften festgestellt,
infolge der Seuche fielen 2 Pferde, 21 Kinder, 1 Schwein,
6 Schafe und 1 Hund. In mehreren Fällen konnte die Ansteckung durch Milzbrandsporen im Stall oder auf der

Weide nachgewiesen werden" jo behaupte ich, daß die Milgbrandsporen, die im Stall und auf der Weide gefunden sind, garnicht im Zusammen= hang stehen mit der Beseitigung der Kadaver. Wir lassen sie nicht verscharren im Stall und auch nicht auf der Weide. Da zeigt sich eben der Unterschied zwischen Süden und Norden, wo sozusagen alles Weide ist. Da wir im Süden viele andere Pläte haben, die zum Vers scharren geeignet find, muß ich bestreiten, daß für den südlichen Teil der Seuchengefahr auf diese Beise entgegengetreten werden muß. Dann hat Herr Abg. Tangen erwähnt, daß man im Guben die Biehhaltung vermehren wurde. 3ch glaube, der Herr Rollege ift in falschen Unschauungen über unsere Wirtschaftsweise befangen. Wir treiben schon lange keinen Körnerbau mehr als Selbstzweck sondern der Biehhaltung wegen; diese ift immer weiter ausgedehnt worden. Dag fie gerade im gegenwärtigen Augenblide noch besondere Fortschritte machen follte, weiß ich nicht. Es fann, wie ich wiederholt hervorhebe, bei uns nicht leicht vorkommen, daß das Bieh an Stellen graft, wo Radaver vergraben find. Ein vorsichtiger Landwirt wird sie auch nicht auf seinem hof vergraben, fondern an einer einfamen Stelle auf der Heide oder in einem Tannenkamp. So meine ich, daß die Befürchtungen vom Standpunkt ber Biffenschaft aus nicht begründet find. Ich bin mir bewußt, daß ich niemals miffenschaftlichen Erfahrungen in ben Weg trete und niemals folche Erfahrungen anger Acht laffe. Ich fage aber, in unferen endlosen Beiden, in dem spärlich befiedelten Teil unseres südlichen Oldenburg werden unter dem jetigen Buftand die Radaver längst verscharrt fein, wenn in Butunft die übelriechende Tierleiche über die Landstraße gefahren wird. Das ware feine Berbefferung, fondern eine Ber-

schlechterung in gesundheitlicher Hinsicht. Ich bin aber bereit, für den Gesetzentwurf zu stimmen, wenn auf Grund bes § 9 ben besonderen Berhaltniffen im Guden mehr Rechnung getragen wird.

Prafident: Das Wort hat herr Oberrgierungsrat

Scheer.

Dberregierungsrat Scheer: Dem Berrn Borredner mochte ich erwidern, daß gerade aus dem Guden gang ernfte Falle von Seuchen zur Anzeige gebracht find. Es find vor langerer Beit 3. B. milgbrandfrante Schafe gefallen und in der Rabe des Rovens eingegraben, und in= folge diefer ungenügenden Bericharrung ift ber Milgbrand weiter verbreitet worden.

Präfident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp)

hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: Es ift foeben vom herrn Re= gierungsfommiffar gefagt worden, was auch ich habe fagen wollen. Ich muß aber noch eins hervorheben. Herr Abg. Burlage fpricht von endlosen Beiden. Bleiben die denn in Ewigfeit endlose Beiben, ober ift es nicht ausgeschloffen, baß diese Beiden fultiviert werden fonnen? Die Milgbrandsporen halten sich aber eine lange Reihe von Jahren im Boden. Wenn nach vielleicht 50 Jahren noch Milg= brand wieder auftritt, wo jest baran frepierte Schafe nicht ordnungsmäßig verscharrt werden in diefer Gegend, dann muffen die betreffenden sich nicht wundern, die jett dagegen find. Die Wiffenschaft ift jest bedeutend weiter fort= Vor 50 Jahren wurde an so etwas noch geschritten. garnicht gebacht, ba fannte man überhaupt noch feine Wenn jett aber die Sachverständigen fagen: "Butet Euch, seid vorsichtig!" fo muß man bas anerkennen. Wie ichon gefagt, auch in unserer Gegend gibt es Plate, auf welchen feine Kälber geben durfen, sonst werden fie vom Rauschbrand befallen. Ich meine, laßt uns vorsichtig sein, und möchte auch dem Suden dazu anraten: "Seien Sie vorsichtig! Glauben Sie nicht, daß die dortigen Beiden immer Beiden bleiben!"

Prafident: Berr Abg. Burlage hat bas Wort jum britten mal mit Genehmigung bes Landtags.

Abg. Burlage: Das lette Beifpiel betreffend bie Schafe hat mich erst recht nicht überzeugt. Die Schafzucht ift im Münfterland Gott fei Dank fast ausgetilgt; die Beibschnuden muffen verschwinden. Diese Unftedungen - bag welche vorgekommen find, will ich nicht leugnen - fommen aus ben Ställen, weil dort die Sporen nicht vertilgt wurden. Aber daß von ben Dertern aus, wo die Radaver ordnungs= mäßig vergraben worden find, noch weitere Unftedungsfeime verbreitet worden find, bezweifle ich.

Bräsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort. Abg. Feigel: M. H. Diese Borlage hat eine so ungemein breite Besprechung gefunden, wie ich nicht erwartet habe. Und namentlich find von gegnerischer Seite recht viele Worte gegen die Vorlage gesagt worden. Darauf will ich nur zwei Worte erwidern. Ich mochte nur gegenüber ben Meußerungen bes herrn Abg. Burlage betonen, baß bei uns im Guden die Radaver meiftens nicht in den endlosen Heiden verscharrt werden, sondern sehr oft auf den Sofen der Bauern in der Nähe der Wohnhäuser. Da meine ich,

ift Anfteckungsgefahr vorhanden, welche uns wohl veranlaffen fönnte, hier im Landtag Vorbeugungsmaßregeln zu treffen. Treffen wir diese, m. S., durch Annahme diefer Borlage. Es ift ja im § 9 Belegenheit gegeben, folche Bezirke, für bie bas Befet nicht am Plate ift, auszunehmen.

Brafident: Das Wort hat herr Abg. Tangen.

Abg. Tangen: Berr Abg. Burlage fagte, Die Unfteckung hängt mit ben Stellen zusammen und nicht mit verscharrten Kadavern. Das trifft nicht zu. Es ift ja nachgewiesen, die Stellen, an benen an Milgbrand frepierte Tiere verscharrt sind, muffen umzäunt werden, und sobald nach Sahrzehnten der Zaun mal umgebrochen wird, und die Tiere fommen an das Gras heran, dann werden fie angestedt. Dies Begraben von Anstedungsstoffen drangen - und wenn es auch in der Heide ift — ift gefährlich. Denn die Beide wird doch auch mal kultiviert, und wächst dann etwas darauf, und die Tiere befommen das zu Freffen, dann werden fie angesteckt.

Präsident: herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Miller: M. S.! Wird die Borlage abgelehnt, fo fällt auch der Bertrag mit dem Unternehmer in Bremen. Wenn dann demnächst ein neues Reichsviehseuchengeset tommt, muffen die Gemeinden die Anlage für eigene Rech= nung machen, und dann werden hunderttausende ausgegeben werden muffen, während wir jest nur die Binfen von 90 000 M. ristieren.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingereicht. Es hat sich noch zum Wort gemelbet Herr Abg. Burlage. Wird der Antrag auf Schluß der Debatte unterftugt? (Zuruf: Ja.) Dann bitte ich bie Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift abgelehnt. Ich gebe Herrn Abg. Burlage mit Genehmigung des Landtags das Wort.

Abg. Burlage: Ich möchte nur herrn Rollegen Feigel erwidern, daß es selbstverständlich vorkommen kann, daß ein Landwirt so unvorsichtig ift, das Bieh auf dem Sof zu begraben. Aber bas ift ein Migbrauch, ben man auch anders abstellen fann als dadurch, daß man ein solches Gefetz macht.

Prafibent: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 1: "Der Landtag wolle den Entwurf der Staatsregierung ablehnen und die Regierung ersuchen, dem Landtag eine Borlage zu machen, wonach der Staat das Abdeckereiwesen in eigene Berwaltung nimmt" annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift abgelehnt.

Es folgt nunmehr der Antrag 2:

In § 1 des Entwurfs wird zwischen "dürfen" und "nur" eingeschoben: "von Rommunalverbanden".

Antrag 3:

Annahme des § 1 mit der im Antrag 2 enthaltenen Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen



und zum § 1, soweit sie noch nicht eröffnet mar. Das

Wort hat herr Oberregierungsrat Scheer.

Oberregierungsrat Scheer: M. S.! Diefe Erganzung ift auf meine Anregung geschehen, und zwar aus bem Grunde, weil es nur julaffig ift, von ben Abbeckern eine Brufung zu verlangen, wenn Kommunalverbande eine Abbedereianlage errichten, und bie Abbeder Sulfsbeamte ber Rommunalverbande find. Gin Brivatunternehmer unterliegt ber Gewerbeordnung, und da die Gewerbeordnung Brufungen für Abbeder nicht kennt, fo wird man faum von einem Brivatunternehmer die Ablegung einer Brufung verlangen fönnen.

Brafident: Das Wort ift nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der herr Berichterstatter verzichtet. Wir ftimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Untrage 2 und 3 annehmen wollen, fich zu erheben. — Be-

schieht. - Die Antrage find angenommen.

Es folgt der Antrag 4:

In § 2 Absat 3 wird ber lette Sat "Bezüglich der Unternehmer u. f. w." geftrichen.

Antrag 5 schließt sich an:

Unnahme des § 2 mit der Menderung im Untrag 4. Ich eröffne die Beratung zu ben Antragen 4 und 5 und zum § 2 des Gesetzentwurfs und gebe das Wort bem

Berichterstatter Herrn Abg. Schwarting. Berichterstatter Abg. Schwarting: Die Streichung ber Worte "Bezüglich der Unternehmer u. f. w." ift eine birefte Folge ber foeben burch ben Untrag 2 beschloffenen

Abanderung.

Bas nun ben zweiten Abfat bes § 2 anbetrifft, fo fann ich bemerken - und bics ift auch im Bericht ausgesprochen - bag viele Mitglieder bes Ausschuffes bie Unlage, die im benachbarten Bremen gemacht ift, angeseben haben und sich dort überzeugt haben, daß namentlich die Borschriften über die Beschaffenheit ber Abbeckereien, ber Beforderungsmittel u. f. w. dort auf der Sohe find. Es find dort Beförderungsmittel in Form von verschieden= artig angelegten Bagen eingerichtet, die vollständig den An= fprüchen genügen werden. Auch bort hat man Erkundigungen eingezogen, ob die Beforderung, wie fie auf den besonderen Bagen geschehen, zu Beschwerden und dergleichen habe Unlag geben fonnen, und ift dann die Antwort geworden, daß dies durchaus nicht der Fall ift. Die Beförderungsmittel find mit Metallverschlägen, sodaß Absonderungen und ders gleichen ausgeschlossen sind. Auch find Bortehrungen gestroffen durch die Herrichtung von Dellaken und bergleichen, bamit der Radaver verdedt wird, fodaß üble Gerüche nicht entstehen fonnen.

Brafident: Das Wort ift nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, welche die Antrage 4 und 5 annehmen wollen, fich zu erheben. - Beschieht. - Die Unträge find

angenommen.

Antrag 6:

Der § 3 bes Entwurfs erhalt zu Anfang folgenbe

Fassung:

Gefallene und folche gur Beseitigung bestimmte Tiere, beren Fleisch jum Genuffe für Menschen untauglich ist, sowie die u. s. w.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 6 und § 3

und gebe bas Bort Berrn Abg. Bente.

Abg. Wenke: Ich nehme an, daß zu den "gefallenen und zur Beseitigung bestimmten Tieren" auch diesenigen geshören, die durch Brandunglück frepieren. Ich habe das felbst schon durchgemacht und mir find mehrere Fälle befannt, mo viele Tiere auf einmal frepiert maren. Diefe Tiere muffen fehr raich beseitigt werben.

Was im übrigen die Vorlage anbetrifft, so will ich

hoffen, daß sie Gesetz wird; ich bin sehr dafür.

Präsident: Herr Abg. Griep hat das Wort.

Alba. Griep: In § 3 ift vorgefehen, baß Schaflämmer nicht abgeholt werden follen. Es ift aber nicht von Schafen die Rede. Da wird doch in Frage fommen, ob der Unternehmer in der Lage ift, ein einzelnes Schaf wegzuholen, namentlich aus entfernten Gegenden. Ich bente, daß die nächste Abbeckerei in Oldenburg fein wird, was eine Entfernung nach bem Saterland von beinahe 50 Kilometer hat. Ich möchte fragen, ob Schafe auch fofort verscharrt werben dürfen ober Anzeige gemacht werben muß. Bezieht fich die Bestimmung auch auf Schafe ober nur auf Schaflammer?

Präsident: Herr Abg. Schwarting hat das Wort. Abg. Schwarting: Es ift nach meiner Anficht flar, daß aus dem Antrag 3 doch hervorgeht, daß nur die Schaf= lammer gemeint find. Es geht aus den Urteilen von Sachverständigen hervor und ift auch vom Regierungstisch schon ermähnt worden, daß gerade bei Schafen eine bebeutende Gefahr vorliegt, wenn die an Ort und Stelle verscharrt werden, indem dadurch namentlich der Milzbrand= gefahr Vorschub geleistet wird.

Prafident: Berr Abg. Burlage hat bas Bort. Abg. Burlage: Wenn die Gefahr ber Unftedung burch Schafe so groß ift, dann verstehe ich nicht, wie man an dieser Stelle die Ausnahme hat zulaffen können.

Prafident: Herr Abg. Roch hat das Wort.

Abg. Roch: Berr Rollege Burlage überfieht, daß bei Seuchen immer die "anderweitigen Beftimmungen" in Beltung treten.

Brafident: Das Wort hat herr Dberregierungerat Scheer.

Oberregierungerat Scheer: Das regelt fich burch bie Musführungsvorschriften zum Reichsviehseuchengeset.

Brafident: Das Wort hat herr Abg. Griep. Abg. Griep: 3ch habe feine Erflärung barüber bekommen, wie es mit den Schafen fein foll. Im § 3, Abfat 2 ift nur die Rede von Schaflammern, und ich finde im gangen Entwurf nicht angeführt, wie es mit ben Schafen ge= halten werden foll.

Prafibent: herr Oberregierungerat Scheer hat bas Wort.

Oberregierungsrat Scheer: M. H. Das fann man dem Unternehmer überlaffen. Der hat die Berpflichtung übernommen, auch die Schafe abzuholen. Wir brauchen nicht beffen Intereffe mahrzunehmen. Wegen ber Schafe ift ein Gutachten eingezogen worben, und dies hat fich bahin ausgesprochen, daß auch die Schafe ber Abdeckerei überwiesen werden müßten.

Präfident: Das Wort ift nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 6.

Folgt der Antrag 7:

Im britten Absatz bes § 3 find hinter "fann" die Worte einzufügen "auf Antrag ber Gemeindever-

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 7, schließe fie,

ba niemand bas Wort wünscht.

Antrag 8:

Unnahme bes § 3 mit ben in ben Unträgen 6 und

7 enthaltenen Alenderungen.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte jest die Herren welche die Antrage 6, 7 und 8 annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. — Die Antrage find angenommen.

Folgt der Antrag 9:

In § 4 wird zwischen dem zweiten und dritten Ab-

fat folgender neue Absat eingeschaltet:

"Berzögert sich die Abholung eines Kadavers feitens der Abbeckerei, und liegt bie Befahr vor, daß eine längere Aufbewahrung bes Tieres mit Gefahren für die Umgebung verbunden ift, fo fann ber Gemeindevorftand bie Bericharrung an einem geeigneten Orte unter polizeilicher Ueber= wachung anordnen. Bon ber Anordnung ift ber Abdeckerei auf schnellftem Wege Mitteilung zu

Ich eröffne die Beratung über ben Antrag 9 und gum § 4 und gebe das Wort bem Berichterftatter herrn Abg.

Schwarting.

Berichterstatter Abg. Schwarting: 3ch nehme an, bag viele Bedenken, die feitens der Begner der Borlage vorhin gemacht find, durch die Einschaltung dieses Para= graphen ihre Beseitigung finden werden, weil dort, wo eine wirkliche Gefahr vorliegt und wenn die Umftande barnach find, der guftandige Gemeindevorfteher es in der Sand hat, eine Verscharrung vornehmen zu laffen, um schneller ber Seuchengefahr entgegenzutreten.

Brafibent: Das Wort ift nicht weiter verlangt. Ich schließe bie Beratung zum Antrag 9.

Folgt der Antrag 10:

Annahme des § 4 mit ber Ginschaltung gemäß

Antrag 9.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte die Herren, welche die Anträge 7 und 10 annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. — Die Antrage find angenommen.

Untrag 11:

Annahme der §§ 5 bis 11.

Ich eröffne die Beratung zum § 5 bis 9. Herr Abg. Burlage hat bas Wort.

Abg. Burlage: M. H.! Ich habe vorhin betont, daß ein gewiffer Unterschied bestände zwischen bem Norden und bem Guden unferes Landes. 3ch habe nun vor, folgenden Antrag einzubringen - ich erwähne ihn schon bei § 9, halte es aber für richtiger, ihn zu § 11 zu stellen, weil er nur eine Uebergangsbestimmung enthält - nämlich ben Antrag:

"Bor dem Infrafttreten des Gefetes ift in ben Alemtern Bechta, Cloppenburg und Friesouthe der Amtsrat darüber zu hören, ob die im § 9 Absat 1 vorgesehenen Ausnahmen zuzulaffen find."

Der Antrag scheint mir ziemlich unschuldig zu fein. Immerhin wurden doch die Amterate Belegenheit haben, ber Staatsregierung ihre Buniche vorzutragen. Ich habe nur drei Umtsbezirfe erwähnt, weil die erhobenen Bedenfen gerade mit Bezug auf diese erhoben worden find und in diesen Bezirken die Berhaltniffe zweifelos anders liegen als im Norden. Ich möchte den Herrn Regierungsfommiffar um eine Erflärung ersuchen, ob er es für beffer erachtet, ben Antrag zu § 9 ober zu § 11 zu ftellen.

Brafident: Berr Oberregierungsrat Scheer hat bas

Wort.

Oberregierungsrat Scheer: 3ch glaube, bas ift fo lang wie breit, ob der Antrag zu § 9 oder zu § 11 gestellt wird. Wenn ich den Herrn Antragfteller richtig verftanden habe, will er nur, daß die Amterate gutachtlich gehört werden. Ich bin felbstverftändlich nicht in der Lage, dar= über heute eine Erklärung abzugeben. Ich möchte nur her= vorheben, daß ich den Widerstand nicht recht verstehe. Hier handelt es sich um hygienische und veterinärspolizeiliche Magregeln, die mit feinerlei Roften für die Betreffenden verbunden find. Diese haben nichts weiter zu tun, als ent= weder der Meldestelle in der Gemeinde oder der nächsten Abfuhrftelle eine telephonische Mitteilung zukommen zu laffen. Dann wird ihnen der Kadaver weggeholt. Es ift mir nicht recht verständlich, wie man dagegen remonstrieren fann.

Brafident: Berr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. Burlage: Wenn der herr Regierungstommiffar vielleicht in den Ferien die Zeit finden follte, dann möchte ich ihn einladen, eine Wanderung zu machen durch diese Amtsbezirke. Wenn er in die Gemeinde Löningen fäme, fonnte er unter Umftanden, um die Grenze biefer Gemeinde vom Mittelpunkt aus zu erreichen, Wege von 5 bis 8 Rilo= meter machen. Nun nehmen wir an, einem in der Nähe der Grenze wohnenden Landwirt fällt ein Tier. Bisher wurde fo verfahren: Das Tier wird entweder mit der Saut oder ohne die Haut verscharrt, und die ganze Prozedur ift in einer Stunde erledigt. Was paffiert in Zufunft? Ginfach ans Telephon gehen? Ja, dante ichon! Glauben Sie benn, daß bei jedem Hause in der Heide ein Telephon ist? Man muß einen Boten nach Löningen schicken; es dauert 11/2 Stunden, bis er da ift. Dort foll er dem Fuhrwerts= befiger Mitteilung machen. Der wird am felben Tage nicht mehr kommen; er kann unmöglich jeden Augenblick gur Berfügung stehen. Um folgenden Tage wird das Tier weggefahren. Und bis es an die Filialanstalt kommt, muß mindestens ein Tag vergeben. Auf diese Weise werden die Buftande schlechter, als fie jest find. Wenn die Tiere berscharrt werben an einsamen Orten, wo fein Bieh zu weiben pflegt, bann fann auch fein Rachteil baraus entfteben.

Ich will also ben Antrag zum § 11 einbringen, weil der Unsicht bin, daß er eber dahingehört als zu § 9.

Prafident: Ich eröffne die Beratung ju §§ 10 u. 11. (Abg. Burlage überreicht feinen Untrag). Berr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Follmann: Wenn ich recht verstanden habe, wird zu diesem Paragraph der Antrag Burlage gestellt. Ich möchte Herrn Burlage ersuchen, auch den Amtsbezirk Wildeshausen mit einzuschließen, weil ich auf demselben Standpunkt stehe, wie Herr Burlage.

Präfibent: Herr Abg. Burlage ftellt ben Antrag: Dem § 11 wird folgender Sat angefügt:

Vor dem Infrafttreten des Gesetzes ist in den Aemtern Wildeshausen, Bechta, Cloppenburg und Friesonthe der Amterat darüber zu hören, ob die im § 9 Absatz 1 vorgesehenen Ausnahmen zusaulassen sind.

Ich ftelle biefen Antrag mit zur Beratung und gebe

das Wort Herrn Abg. Roch.

Abg. Koch: Ich weiß nicht, weshalb Herr Kollege Burlage auf die Aufnahme dieses Sates so erheblichen Wert legen kann, denn einen dauernden Einfluß hat es ja doch nicht, daß der Amtsrat sich äußert. Und wenn er Stellung nehmen will, kann er das ja ohnehin. Aber mir scheint es doch eigenartig, daß für die vier Amtsverbände vorgeschlagen wird, die Amtsräte sollen gehört werden und die übrigen nicht. Dann wird es richtiger sein, wenn alle Amtsräte gehört werden. Ich halte die ganze Bestimmung nicht für erforderlich. Doch würde ich es für wünschensewert halten, wenn die Staatsregierung die Erklärung abzgeben würde, daß sie es für unbedenklich halte, auch dann die Amtsräte zu hören, wenn sie durch keine Gesetbesstimmung dazu gezwungen ist.

Brafident: Berr Abg. Ennefing hat bas Bort.

Albg. Euneking: Es ist auffällig, das bei dieser Vorslage die Verbände garnicht gehört worden sind. Meistens ist es Gebrauch, wenn berartige polizeisiche Einrichtungen getroffen werden sollen, daß die Amtsvorstände und Gemeinden auch mal darüber gehört werden. Mir ist nicht befannt, daß dieselben darüber gehört worden sind und glaube, wenn solches geschehen wäre, würde die Regierung die Einrichtung für den südlichen Teil nicht als notwendig erachten.

Brafibent: Berr Abg. Burlage hat bas Wort.

Abg. Burlage: Ich bin gern bereit, auf Wunsch die Bestimmung zu verallgemeinern. Ich hätte ja auch den Antrag fallen lassen können, wenn ich nur irgend einen Ton über diese Sache von Seiten des Herrn Regierungsstommissas hätte hervorholen können; ich habe dies verzgeblich versucht. Der Herr Regierungskommissar hüllt sich in vollständiges Schweigen, sodaß ich daraus entnehme, es solle ganz ohne Einschränfung dies Gesetz auch im südlichen Teil in Kraft treten. Wenn der Herr Regierungskommissar erklären will, er wolle vor dem Inkrasttreten des Gesetzes die Amtsräte hören, dann ziehe ich meinen Antrag zurück.

Prafibent: Berr Dberregierungerat Scheer hat

bas Wort.

Oberregierungsrat **Scheer:** M. H. G.! Es handelt sich hier um eine polizeiliche Regelung und um eine notwendige Maßnahme, die zur Ausführung von Reichsegesen erforderlich ist. Da kann ich unmöglich die Erklärung abgeben, daß die Staatsregierung nun die

Maßregel abhängig machen will von dem Gutachten von Amtöräten. Es hat die Staatsregierung vielleicht gar kein Interesse daran, daß in allen Bezirken der Ueberweisungszwang eingeführt wird. Es würde aber nicht klug sein, wenn vom Regierungstisch aus heute schon Festlegungen erfolgten, bevor das Gesetz in Kraft getreten ist. Diese Fragen muß man der Zukunst überlassen.

Präfident: Herr Abg. Burlage hat bas Wort zum 3. Mal mit Genehmigung bes Landtags.

Abg. Burlage: Der herr Regierungstommiffar hat gefagt, es handele fich darum, dem Reichsgefet zu ent= sprechen. Ich betone dem gegenüber, daß nach § 9 bieses Befetes Ausnahmen zugelaffen werden fonnen. Alfo um eine Berletzung bes Reichsgesetzes fann es sich nicht handeln, denn bann würde ber ganze Entwurf im Widerspruch mit dem Der herr Regierungstommiffar hat Reichsgeset fteben. ferner erklärt, die Regierung tonne nicht ihre Magnahmen abhängig machen von Beichlüffen ber Umterate. Dem gegen= über muß ich bemerken, daß ich nicht darum gebeten habe. Ich habe nur darum gebeten, daß die Amterate gehört werden follen, d. h. gutachtlich. Drittens hat der Herr Regierungstommiffar gefagt, die Regierung fonne fich nicht festlegen. Ich habe schon hervorgehoben, daß es sich barum nicht handelt. Biertens hat der herr Regierungskommiffar gefagt, es fonnte ber Abbedereiunternehmer in Berlegenheit fommen, wenn ploglich Gemeinden aus feinem Betriebe aus= schieden. Nun, m. H., barum kann es sich auch nicht handeln, benn ich will nur, daß, bevor bas Befet in Kraft gefest wird, die Amtsräte gutachtlich gehört werden. Alfo ich glaube, bas, was der Herr Regierungskommiffar eingewendet hat, schlägt nicht durch.

Präsident: Ich gebe das Wort Herrn Abg. Tangen. Abg. Tangen: Ich glaube, daß das jetige Stadium nicht mehr geeignet ist, die Amtsräte zu hören, nachdem der Landtag sich bereits mit der Borlage besaßt hat. Aber die Landwirtschaftskammer ist doch gehört worden, die scheint mir doch kompetent zu sein, darüber zu urteilen. Und die hat diese Regelung sehr besürwortet. Da möchte ich doch bitten, nun nicht mehr die Sache in die Länge zu ziehen und zu sagen: "Wenn die Amtsräte gutachtlich gehört werden und das Gutachten fällt dagegen aus, wird es doch nicht Geseh!"

Prafibent: Das Wort hat herr Abg. Ennefing.

Abg. Ennefing: Nach der Aussage des Herrn Resgierungskommissars soll gar keine andere Regelung möglich sein als diese. Dem gegenüber möchte ich doch wieder hinsweisen auf Preußen. Solange dort nicht solche Maßnahmen getroffen werden, können wir uns einstweisen doch beruhigen und abwarten. Wir sollten doch nicht immer klüger sein wollen als der Großstaat Preußen.

Prafident: Das Wort hat Herr Abg. Roch.

Abg. Roch: Es scheint immer, daß die Herren auf dem Standpunkt stehen, daß ein Monopol für den Unternehmer eingerichtet werden soll. Das wird nicht der Fall.
Jede Gemeinde hat das Recht, eine Abbeckerei einzurichten.

Prafident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Ich laffe zunächst ab-

stimmen über den Ergänzungsantrag des Herrn Abg. Bur = lage, — wenn dieser Antrag angenommen ist, über den Antrag 11 mit diesem Antrag Burlage, — ist er absgelehnt, über den Antrag 11 in der Fassungsantrag Bur = Iage annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich ditte nunmehr die Herren, die den Antrag 11 des Ausschusses "Annahme der §§ 5 bis 11" annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 12: Dieser Antrag bezieht sich auf die Nebenanlage B, auf den Bertrag:

Annahme der §§ 1 bis 3 des Bertrages.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 12 und § 1 bis 3 des Vertrages. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung, und bitte die Herren, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Gesschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Es folgt der Antrag 13:

Dem § 4 bes Bertrages ift zu Unfang folgende

Faffung zu geben:

Hinter verpflichtet statt "gefallene Tiere" "gesfallene und folche zur Beseitigung bestimmte Tiere, deren Fleisch zum Genusse für Menschen unstauglich ist, die usw.".

Ich eröffne bie Beratung zum Antrag 13, schließe sie, ba niemand bas Wort wünscht.

Es folgt ber Antrag 14:

Dem § 4 wird am Schluffe folgende Beftimmung

nachgefügt:

Ist die Verscharrung eines überweisungspflichtigen Kadavers infolge Verschuldens des Unternehmers oder seiner Leute notwendig geworden (§ 4 Absatz 3 des Abdeckereigesetzs), so hat der Unternehmer die durch die Verscharrung entstandenen vom Gemeindevorsteher festzusetzenden Selbstkosten zu erstatten.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 14. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung.

Antrag 15:

Annahme des § 4 bes Bertrages mit den aus den Anträgen 13 und 14 sich ergebenden Abanderungen.

Ich eröffne und schließe die Beratung, und bitte die Herren, welche die Anträge 13, 14 und 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt ber Antrag 16:

Annahme ber §§ 5 bis 10 bes Bertrages.

Ich eröffne die Beratung zum § 5 und gebe das Wort Herrn Abg. Griep.

Abg. Griep: Es beiß im § 5 bes Bertrages:

Der Unternehmer hat dem Tierbesitzer für jedes Stück Großvieh im Alter von mindestens 1½ Jahren 4,50 M. und für jedes gemästete, mindestens 75 kg schweres Schwein 3 M. zu vergüten.

Ich möchte wiffen, wer soll das Alter benn feststellen und das Gewicht? Es fragt sich doch, ob bei dem Landwirt

eine Wage ist, und der Abholer ist nicht in der Lage, das Alter seststellen zu können. Warum soll nicht das Jungvieh, was z. B. ein Jahr alt ist, auch hierunter fallen? Ebenso für Schweine mit etwas weniger Gewicht. Ich weiß nicht, wer das feststellen soll.

Präsident: Herr Abg. Schwarting hat das Wort. Abg. Schwarting: Die letzte Frage hat auch den Ausschuß beschäftigt, und kann ich dazu bemerken, daß innerhalb der Abdeckerei sich eine Wage besindet, mit der auf leichte Art und Weise das Gewicht festzustellen ist. Daß Schwankungen vorkommen werden, ist nicht aussegeschlossen. Was das Alter anbetrifft, so weiß ja der Besitzer des gefallenen Tieres selbst das Alter zu schätzen, und glaube ich, daß auch hier Differenzen nicht entstehen werden.

Brafibent: Das Wort hat herr Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** Es heißt im § 5: "für jedes gemästete, mindestens 75 kg schweres Schwein 3 M.". Dieser Aussbruck "gemästete" scheint mir sehr dehnbar zu sein, und möchte ich den Herrn Regierungsvertreter bitten, dies Wort zu streichen. Wan kann darüber streitig sein, wann es gemästet sein wird. Durch dies Wort wird viel Streit entstehen.

Präfident: Das Wort hat herr Oberregierungsrat Scheer.

Dberregierungsrat **Scheer:** Der Unternehmer hat das größte Interesse daran, daß alle Differenzen vermieden werden. Ich glaube nicht, daß Meinungsverschiedenheitenüber die Auslegung des § 7 des Vertrages vorfommen werden. Diese Frage haben wir eingehend verhandelt, auch im Ausschuß. Der Landesobertierarzt hat dringend geraten, das Wort "gemästete" beizubehalten, weil es manche alte Sau gäbe, die größtenteils nur aus Knochen bestände und einen Wert nicht besitze.

Prafident: Berr Abg. Feldhus hat bas Wort.

Abg. Feldhus: Meiner Erfahrung nach ift diese Bestimmung bermaßen dehnbar, daß sie mich veranlaßt, gegen bas ganze Gesetz zu stimmen.

Brafibent: Das Wort hat Berr Abg. Griep.

Abg. Griep: Herr Abg. Schwarting sagte, man würde in jeder Abdeckerei eine Wage vorsinden. Ja, wo ist denn die Abdeckerei? Die ist doch weit entsernt! — Dann hat der Herr Regierungskommissar erwähnt, es würden keine Schwierigkeiten entstehen. Ich meine, die werden erst recht entstehen, denn es kommt nicht Grotkaß in unseren Bezirk, sondern ein Fuhrmann, und der soll das Tier taxieren. Ich möchte mich der Anschauung des Herrn Abg. Feldh us anschließen.

Brafident: Berr Ubg. Ennefing hat das Wort.

Abg. Ennefing: Ich bin auch der Ansicht, diese Worte müssen unbedingt gestrichen werden. Sie werden zu großen Unzuträglichseiten führen. Wenn der Hergierungskommissar glaubt, bei diesem jezigen Unternehmer Grotkaß würde es nichts zu sagen haben, das mag vielleicht sein. Aber wir wollen doch nicht das Gesetz machen für Grotkaß allein, es kommen doch Nachfolger.

Brafibent: Herr Abg. Roch hat bas Wort.

Abg. Koch: Herr Abg. Enneking ist wohl im Irrtum. Wir machen jest kein Gesetz, sondern lediglich einen Bertrag mit Grotkaß. Und dieser hat nur so lange Gültigskeit, als Grotkaß lebt und den Betrieb leitet. Nachher können wir einen neuen Bertrag machen. Im übrigen liegt die Sache so, daß der Unternehmer sich nicht darauf einslassen will, 3 M. für ein Tier zu geben, das absolut keinen Wert hat. Daß Differenzen entstehen können zwischen dem Unternehmer und dem Besitzer der Tiere, das wird mit in den Kauf genommen werden müssen. Ich glaube aber, auch wenn Streitigkeiten entstehen, ist der Besitzer eher in der Lage, sich Recht zu verschaffen als Grotkaß, weil der Besitzer sein ganzes Personal zur Stelle hat, das die Wahrsheit seiner Behauptungen bestätigen kann.

Prafident: Das Wort hat herr Abg. Ennefing.

Abg. Envefing: Ich muß zugeben, daß Herr Abg. Koch insofern Recht hat, daß dies ein Vertrag mit dem dem Unternehmer sein soll. Aber es liegt die Gesahr nahe, daß, wenn ein anderer Unternehmer kommen wird, der Vertrag in derselben Weise wieder abgeschlossen wird. Ich halte es aus dem Grunde doch für richtig, daß man vorsichtig ist und von vornherein die Worte streicht.

Prafident: Es wird mir foeben ein Antrag über-

reicht vom Herrn Abg. Feldhus: Ich beantrage, im § 5 bes Bertrages bas Wort

"gemästete" zu streichen.

Ich stelle diesen Antrag sofort mit zur Beratung, er ist genügend unterstützt. Wird das Wort zum § 5 und zum Antrag des Herrn Abg. Feldhus noch mehr verlangt? Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. von Fricken: Hier steht im § 5: "für jedes Stück Großvieh". Ich möchte fragen, was man darunter zu verstehen hat. Ich verstehe darunter ein Stück Bieh von etwa 1000 Pfund. Dies Gewicht ist aber im Alter von 1½ Jahren noch nicht erreicht.

Prafibent: herr Dberregierungerat Scheer hat

Oberregierungsrat Scheer: Unter "Großvieh" wird hier Rindvieh und Pferde von 11/2 Jahren und darüber verstanden.

Präfident: Das Wort ift nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Herr Abg. Burlage hat das Wort gur Geschäftsordnung.

Abg. Burlage: 3ch bezweifle bie Befchluffahigfeit

des Hauses

Präsident (nach Wiedereintritt mehrerer Abgeordnete): Das Haus ist beschlußfähig. Wir fommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Verbesserungsantrag Feldhus, der dahin geht, "im § 5 bes Vertrages das Wort "gemästete" zu streichen". Ich bitte also die Herren, die diesen Verbesserungsantrag Feldhus annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den § 5 in der Fassung, wie er sich nach Annahme des Antrags Feldhus ergibt, und bitte ich die Herren, die den § 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Ges

schieht. — Der Paragraph ist angenommen. Ich eröffne die Beratung zu §§ 6 bis 10. Das Wort wird nicht verslangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die dem Antrag 16 entsprechend jetzt die §§ 6 bis 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Paragraphen sind angenommen.

Folgt der Antrag 17. Es ift mir vom Herrn Berichtserstatter eine neue Formulierung dieses Antrags übergeben. Der Antrag lautet darnach folgendermaßen:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit den aus den Anträgen des Ausschuffes sich ergebenden Abänderungen seine Zustimmung erteilen und sich mit dem Abschlusse des Vertrages sowie der Uebernahme der Bürgschaft bis zum Höchstbetrage von 90000 M. einverstanden erklären.

Ich bemerke, das ist auch der Antrag, den die Staatsregierung gestellt hat. Ich nehme an, daß der Landtag
einverstanden ist, daß der Antrag 17, wie er gestellt war,
durch diesen Antrag ausscheidet. Der Landtag ist einverstanden. Ich eröffne die Beratung zu diesem neuen
Antrag 17. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe
ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet.
Ich bitte die Herren, die den Antrag, der eben verlesen ist,
annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der

Damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs erledigt. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich innerhalb einer Stunde. (Verfündet nachmittags 6 Uhr 40 Minuten).

Es folgt nunmehr ber elfte Gegenftand ber Tages=

ordnung

Bericht des Berwaltungsausschuffes zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesehes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Pferdezuchtgesehes bom 9. April 1897.

Der Ausschuß ftellt ben erften Antrag: Unnahme bes Antrages Sollmann.

Diefer Antrag lautet:

Artifel 10 erhält folgende Faffung:

Im Artifel 22 Absat 2 werden nach dem Worte "mittelschwerer" die Worte "landwirtschaftlichen Gebrauchse und Wagenpferdes" ersetzt durch die Worte "eleganten Wagenpferdes".

Die letten drei Beilen des Artikels 22 erhalten folgende Faffung:

Südoldenburger Stutbuch (mittelschweres elegantes Wagenpferd).

Ich eröffne die Beratung zu diesem Autrag 1 und bem Antrag Hollmann.

Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) hat das Wort

als Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Abshorn:** M. H.! Der Antrag Hollmann bezweckt, einen Fehler gut zu machen, der gemacht ist bei der ersten Beratung, und zwar infolge einer Abänderung eines damaligen Antrages. Ich bitte, die Ansträge des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung.

Folgt der Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs mit den aus den Besichlussen des Landtags sich ergebenden Aenderungen

und Ergänzungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie und bitte die Herren, welche die Anträge 1 und 2 und damit das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu ersheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt ber zwölfte Gegenstand ber Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Aenderung des Gesetzes bom 30. Dezember 1899, betreffend die Gerichtsfosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachberständigen.

Untrag 1:

Annahme bes Antrags Müller.

Der Antrag Müller lautet:

Abanderung des § 35a Ziffer 3 in folgenden Wortlaut:

3. durch die Besatzung eines Seeschiffes von mehr als 1000 und von nicht mehr als 2000 Registerstons Netto-Raumgehalt 20 M.

Ferner wird beantragt, Die Nachfuge einer Biffer 4

mit dem Wortlaute:

4. durch die Besatzung eines Seeschiffes von mehr als 2000 Registertons Netto-Raumgehalt 30 M.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 1 und zum Antrag des Herrn Abg. Müller. Das Wort wird nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung über den Antrag 1.

Antrag 2 lautet:

Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüffen der ersten Lesung mit den aus Antrag 1 sich er-

gebenden Uenderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie. Der Herichterstatter verzichtet auf das Schluß-wort. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, welche die Anträge 1 und 2 und damit das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Gegenstand 13 der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschuffes zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetes für das Fürstentum Lübed, betr. die Ginführung einer Gebäudesteuer.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus ber ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag des Ausschuffes und damit das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich möchte hier gleich einen Untrag der Staatsregierung zur Erörterung bringen, der folgendermaßen lautet und nach Beschluß des Landtags im Plenum ver-

handelt werden foll:

Der Landtag wolle zur Bestreitung der Kosten der

erften Beranlagung zur Gebändefteuer die Summe von 6000 M. zum Boranschlag der Landeskaffe des Fürstentums Lübeck für das laufende Jahr nachsbewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag der Staatsregierung. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung, und bitte die Herren, die den Antrag der Staatsregierung, wie er verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag der Staatsregierung ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 14. Gegenstand ber Tages=

ordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Feldhus, betr. Wartegeld der Mitglieder des Staatsministeriums.

Der Ausschuß beantragt :

Der Landtag wolle dem Antrage Feldhus entiprechend den Gesetzentwurf in erster Lesung annehmen.

Der Gesetzentwurf ist nur ein einziger §. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausichusses und zu dem selbständigen Antrag Feldhus bezw. zu dem von ihm vorgelegten Gesetzentwurf und gebe das Wort Herrn Abg. Feldhus als Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Feldus: M. H.! Durch das Zivilstaatsdienergeset vom 28. März 1867 ist seizgesetzt, daß das Kuhegehalt der Minister 1800 Taler betragen soll. Infolge des 1879 geschaffenen Gehaltsregulativs ist durch Gesetz vom 18. März 1891 bestimmt, daß diese Summe umgeändert wird in 7000 M. Das ist das Gehalt der vortragenden Käte. Durch das jetzige Gehaltsregulativ ist das Gehalt der vortragenden Käte hinaufgesetzt auf 7700 M., und wird es nicht mehr als billig sein, nun auch das Kuhegehalt der Minister wieder damit in Uebereinsstimmung zu bringen. Ich habe deshald den Antrag gestellt, im Artikel 51 § 1 des Zivilstaatsdienergesets anstatt "7000 M." zu sagen "7700 M." und das Gesetz vom 18. März 1891 wieder aufzuheben.

Dann habe ich noch in meinem Antrage eine Berichtis gung vorzunehmen. Es muß heißen in dem Entwurf: "des Zivilstaatsdienergesetses vom 28. März 1867" und nicht "vom 18. März 1891". Das ist das Abänderungsgesetz. In das Zivilstaatsdienergeset vom 28. März 1867 ist eingestellt durch Gesetz vom 18. März 1891 die Summe von 7000 M. Und diese soll jetzt abgeändert werden in 7700 M. Ich biese sie, meinen Antrag annehmen zu wollen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag und den vorgelegten Gesehentwurf annehmen wollen sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind innerhalb einer viertel Stunde einzubringen. (Berkündet 6 ⁸/₄ Uhr nachmittags.)

Es folgt der 15. Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht bes Berwaltungsausschuffes über bie Borlage ber Staatsregierung, betr. ben Entwurf eines Gesehes für das herzogtum Oldenburg wegen Aenderung des Gesetzes vom 22. April 1858, betr. einige Bestimmungen über die Tragung der Kosten der evangelischen und katholischen Schulachten. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt burch ben Berichterftatter

Herrn Abg. Feigel:

Der Landtag wolle dem Gekentwurf auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die ben Antrag des Ansschuffes und damit den Gesehentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Gesschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der 16. Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Berwaltungsausschuffes zur 2. Lesung über die in dem Entwurf eines Gesehes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Schulgesehes, enthaltenen Bestimmungen, welche die Reuregelung der Lehrergehalte zum Gegenstande haben.

Der Ausschuß stellt 4 Anträge, und zwar Antrag 1: Annahme des Antrags 1 des Berwaltungsaus= schusses.

Diefer Antrag 1 lautet:

Dem Antrag 18, wie er sich nach dem Beschluß in erster Lesung gestaltet hat, werden den Worten "gegolten hätte" die folgenden Worte nachgefügt:

"und wenn die damals laufende Rulagefrift sich in eine solche dieses Gesetzes mit ihrem Zulagebetrag verwandelt hätte".

Sch eröffne die Beratung zum Antrag 1 und gebe bas

Wort Herrn Geh. Ministerialrat von Finch.

Geh. Ministerialrat von Finch: M. H.! Es ift eine sehr wichtige Bestimmung, die hier getroffen ist. Es hat viele Mühe gekostet, die richtige Formulierung zu finden, und ich habe nun die Pflicht, damit später keine Errtumer und Zweifel bier befteben, das Ergebnis, wie es fich jest ftellt, an ein paar Beispielen flar gu ftellen. Sch schicke voraus, daß der Antrag 18, wie er gestern ange= nommen ift, in bem die Ginreihung der Lehrer nicht voll vorgenommen murbe, zwischen dem Mehrheitsantrag, der die vorlette Bulage und bem Minderheitsantrag, der die Erteilung der letten Bulage als maßgebend ansehen will, vermittelt, indem der erste Januar 1900 festgesetzt wurde. Dieser Antrag mußte noch eine Vervollständigung finden, weil er sonst praftisch unausführbar war. Wenn der 1. Januar 1900 rechnungsmäßig als maßgebend hingeftellt wird, muffen noch lebergangsbestimmungen getroffen werden. Es ift schließlich eine Faffung gefunden worden, die für die Lehrer eine weitere gang erhebliche Berbefferung ihrer Bezüge enthält.

Antrag 18 lautet hiernach jest:

"Das Diensteinkommen der Lehrer wird von dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes an auf den Betrag festgesett, der sich ergeben würde, wenn die Bestimmung unter Artikel I zu Artikel 42 § 1 Absat 1 schon am 1. Januar 1900 gegolten hätte, und wenn die damals sausende Zulagefrist sich in eine solche dieses Gesetzes mit ihrem Zulagebetrag verwandelt hätte".

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

Ich werde mir jest erlauben, an einigen Beispielen zu zeigen, wie dies wirkt, damit man weiß, wie es zu bezrechnen ist. Ich bemerke, daß ganz dasselbe für die Fürstentümer gilt, sodaß ich darüber nicht weiter das Wort zu nehmen brauche.

Angenommen, ein Lehrer hat eine Alterszulage befommen am 1. Juli 1897 und hatte damit an Alterszulagen 375 M. Dann hat er eine weitere Zulage nach 5 Jahren bekommen also am 1. Juli 1902 und steht jest auf 500 M. Jest foll es so gerechnet werden: Es wird der 1. Januar 1900 als maßgebend angesehen und gesagt: "Die damals laufende Zulagefrift, die vom 1. Juli 1897 lief, verwandelt fich in eine folche diefes Gefetes, mit ihrem Bulagebetrag". Also es wird angenommen, daß vom 1. Juli 1897 die Bulagen diefes Gefetes von 2 Jahren liefen und mit einem Zulagebetrag von 100 M., anfangend am 1. Januar 1900. Da am 1. Januar 1900 seit seiner letten Zulage schon $2^{1/2}$ Jahre abgesaufen waren, würde er am 1. Januar 1900 seine Zulage von 100 M. bekommen haben, also auf 475 M. gestiegen sein. Dann würde er am 1. Januar 1902 wieder um 100 M., auf 575 M. gestiegen sein. Am 1. Januar 1904 wieder 100 M. Zulage, würde 675 M. und ebenso am 1. Januar 1906 wieder 100 M., 775 M. ausgemacht haben. Das wird ihm zu gute gerechnet für den 1. Januar 1906. Wenn er nun tatsächlich nur 500 M. an Alterszulagen bezieht, so erhöhen sich — und das ist eine erhebliche Verbesserung — vom 1. Januar 1906 an feine Alterszulagen um den Betrag von 275 M.

Ein anderes Beispiel. Ein Lehrer hat an Alterszulagen am 1. Juli 1899 375 M. und am 1. Juli 1904 125 M. mehr, also 500 M. bekommen. Jeht ist so zu rechnen, als wenn er am 1. Juli 1899 375 M., am 1. Juli 1901 475. am 1. Juli 1903 575 und am 1. Juli 1905 675 M. erhalten hätte. Tatsächlich bezieht er bisher nur 500 M. Es erhöhen sich also seine Alterszulagen um den Betrag von 175 M. vom 1. Januar 1906 an, und er hat den Borteil, daß er die nächste Zulage schon am 1. Juli 1907 erhält.

Noch ein brittes Beispiel. Ein Lehrer hat an Alterszulagen am 1. Juli 1895 375 M., am 1. Juli 1900 500 M. und am 1. Juli 1905 625 M. nach den biseherigen Bestimmungen erhalten. Jest wird so gerechnet, als wenn er, da am 1. Januar 1900 schon $4^{1/2}$ Jahre seit seiner letzen Zulage verslossen waren, zum 1. Januar 1900 475 M., am 1. Januar 1902 575, am 1. Januar 1904 675 und am 1. Januar 1906 775 M. erhalten hätte. Der Unterschied von 775 M. Zulagen nach der neuen Bestimmung und 625 M. nach den alten Bestimmungen sind 150 M. Um diesen Betrag erhöhen sich seine Alterszulagen vom 1. Januar 1906 an.

Diese Uebergangsbestimmungen, die getroffen werden mußten, und die ungefähr die Mitte halten zwischen den Anträgen der Mehrheit und der Minderheit — mit starker Anlehnung an den damaligen Mehrheitsantrag — ermögslichen es, eine ganz besonders erfreuliche Verbessserung namentlich der Gehalte der Lehrer herbeizuführen, und wenn man dies jetzt berechnet, so kann man nicht mehr sagen, daß die Lehrer nicht die 10% Zuschlag bekommen,

75

bie die anderen Beamten bekommen. Denn wenn man außerdem die Erhöhung des Grundgehalts in Betracht zieht, die 200 M. beträgt, und bei denen, die disher die Landzulage hatten, 80 M., so sind es jedenfalls $10^{0}/_{0}$, abzgesehen von den Nebenlehrern, die auch 200 M. hinzubestommen.

Ich habe mich für verpflichtet gehalten, damit kein Zweifel sein könnte, wie die Bestimmungen auzufassen sind,

diese Erläuterungen zu geben.

Brafident: Der Berr Berichterstatter Abg. Tangen bat bas Wort.

Berichterstatter Abg. **Tanten:** Ich habe mich persönslich überzeugt, daß die Berechnung richtig ist. Ich nehme auch an, daß der Aussichuß damit einverstanden ist. Im Ausschuß selbst haben wir die Sache natürlich nicht besprechen können, weil sie sich erst gestern entwickelt hat. Im übrigen kann ich nach den eingehenden Ausschrungen des Herrn Regierungsbevollmächtigten mich kurz sassen.

Es ift mit dieser Beordnung annähernd das erreicht, was der Mehrheitsantrag des Ausschußes wollte, daß der Fristenlauf für die neuen Zulagen mit der vorletzten Alterszulage beginnen sollte. Die jetzt in Aussicht genommene Beordnung kommt dem sehr nahe. Es freut mich sehr, daß die Staatsregierung entgegen gekommen ist. Es ist das ein erhebliches Entgegenkommen gegenüber dem früheren. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Präfident: Das Wort wird zu Antrag 1 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung.

Antrag 2:

Annahme des Antrags 2 des Berwaltungsausschuffes. Der Antrag 2 des Berwaltungsausschuffes lautet:

Wiederherstellung des Artikels V Absat 1 des Gesegentwurfs.

Ich eröffne die Beratung, schließe fie.

Antrag 3:

Unnahme bes Antrags 3 bes Berwaltungsausschuffes.

Dieser lautet:

Im Antrag 8 find unter Ziffer 2 Absat 2 nach ben Worten "beim Antritt bes Dienstes" die Worte einzufügen:

"und, wenn das Land verpachtet ift, 6 Monate

vor Ablauf ber Pachtzeit".

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 3, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 1, 2, 3 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr ber Antrag 4:

Der Landtag wolle den bezeichneten Bestimmungen, wie sie sich durch die Beschlüsse des Landtags in erster Lesung gestaltet haben und mit den aus den Anträgen 1 bis 3 sich ergebenden weiteren Uenderungen auch in zweiter Lesung seine verfassungs= mäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 4, schließe sie und bitte die Herren, die ben Antrag 4 und damit ben

Gesetzentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Es folgt nunmehr ber

Bericht des Berwaltungsausschuffes jur zweiten Lefung über ben Entwurf eines Gesetes für das Fürstentum Lübed, betreffend Aenderung des Schulgesetes,

wie ich heute morgen angezeigt habe. Antrag 1 lautet: Dem Antrag 13, wie er sich nach dem Beschluß in erster Lesung gestaltet, werden nach den Worten "gegolten hätten" die solgenden Worte nachgefügt: "und wenn die damals laufende Zulagefrist sich in eine solche dieses Gesehes mit ihrem Zulagebetrag verwandelt hätte".

3ch eröffne die Beratung, schließe fie, da niemand das

Wort wünscht.

Folgt der Antrag 2:

Wiederherstellung des Artifels III Absat 1 des

Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und Arstifel III, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, welche die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt ber Antrag 3:

Der Landtag wolle bem Gesetzentwurf im ganzen, wie er sich durch die Beschlüsse in erster Lesung gestaltet hat, und mit den aus den Anträgen 1 und 2 sich ergebenden weiteren Aenderungen auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 3 und damit den Gesetzentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu ers heben. — Geschieht. — Der Antrag 3 ist angenommen.

Folgt ber 18. Wegenftand:

Bericht des Berwaltungsausschuffes zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betr. Aenderung des Gesetzes vom 1. März 1861, betr. das Unterrichts- und Erziehungswesen.

Der Ausschuß stellt ben Antrag 1: Dem Antrag 8, wie er sich nach dem Beschlusse in erster Lesung gestaltet hat, werden den Worten "gegolten hätten" die folgenden Worte nachgefügt: "und wenn die damals laufende Zulagefrist sich in eine solche dieses Gesetzes mit ihrem Zulagebetrag verwandelt hätte".

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 1 und gebe

herrn Abg. Falz als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Falz: Ich möchte nur meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß es durch das Entgegenkommen der Regierung gesungen ist, für unsere Lehrer etwas mehr herauszuschlagen, als es nach den gestrigen Verhandlungen den Anschein hatte. Es wird eine schrieden Dstergabe sein, die wir unseren Lehrern bringen und es freut mich, daß es uns gelungen ist, soviel zu erreichen, wenn es auch nicht ganz das ist, was wir beantragt hatten. Ich bitte Sie also, diese Anträge, wie sie soeben sür Oldensburg und Lübeck angenommen sind, auch für Virkenseld anzunehmen.

Bräfident: Das Wort ift nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu Antrag 2: Wieberherstellung des Artitels III Absat 1 des Ge-

fegentwurfs.

Das Wort ift nicht verlangt. Ich schließe bie Beratung und bitte die Berren, welche die Antrage 1 und 2 annehmen wollen, fich zu erheben. - Beschieht. - Die Unträge find angenommen.

Folgt der Antrag 3:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf im ganzen, wie er sich burch die Beschlüsse des Landtags geftaltet hat, auch in zweiter Lefung feine verfaffungs

mäßige Zustimmung erteilen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen und damit bas Befet im gangen.

Damit ift die heutige Tagesordnung erledigt.

Ich habe noch eine Sache gur Beratung gu ftellen, möchte aber bitten, daß die Berren im Buhöhrerraum fich entfernen. Es ift eine interne Ungelegenheit bes Landtages. Der Registrator des Landtags hat an den Finanzausschuß Die Bitte gerichtet, fein Gehalt als Regiftrator zu erhöhen. Das Gefuch ift vom Finanzausschuß beraten. Der Finangausschuß hat bann sich babin geäußert, daß er bem

Ministerium empfiehlt, dem Registrator eine Zulage von 100 M. zu machen. Das Staatsministerium läßt nun mitteilen, daß es feinerseits feine Bebenfen habe gegen eine Erhöhung bes Gehalts. Das Ministerium wünscht aber, ba bie Befchäftsordnung vorschreibt, daß die Bergutung von der Staatsregierung im Einverständnis mit dem Landtag festgesetzt wird, daß das Einverständnis des Landtags eingeholt werde. Ich beantrage deshalb namens des Finanzausschusses, das Gehalt des Registrators um 100 M. zu erhöhen und stelle die Sache zur Beratung. — Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann bitte ich die Herren, die diesem Antrag des Finanzausschusses stattgeben wollen, sich zu erheben. - Geschieht. - Der Antrag ift angenommen, und bamit wird die Sache bem Ministerium unterbreitet.

Die nachfte Sigung wird morgen fruh 10 Uhr ftattfinden. Es find nur noch rucfftandig zweite Lefungen und ein Antrag bes herrn Abg. Müller betreffend die Diaten. Es find biefe zweiten Lefungen folgende (einzeln vorgelefen). Das sind nach Angabe des Registrators sämtliche Gegenstände, die noch zu erledigen sind. Also die Tagesordnung wird wahrscheinlich nicht abgeflatscht werden, da es sich nur um zweite Lesungen handelt. Der Landtag wird einver-ftanden sein. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: Abends 7 Uhr 5 Minuten.)

